



Grossratsprotokoll Februarsession 2008

Session vom 11. Februar 2008
bis 12. Februar 2008

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-
Präsident Präsident Aktuare

Farrér Corsin	Jeker Leo	Gross D. Jenal A.
------------------	--------------	----------------------

Regierung

Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Engler Stefan	Lardi Claudio	---
------------------	----------------------	------------------	------------------	-----

Stimmzähler

Clavadetscher Markus	Brantschen Christian	Kollegger Ralf
-------------------------	-------------------------	-------------------

Grendelmeier Yvonne Stv.	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian		
Berther Heinrich	Bundi Mathias								Conrad Roland	Nigg Ernst		
	Schädler Urs Stv.								Caviezel Ursina	Loi Bruno Stv.		
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat							Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita							Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Berni Othmar	Noi Nicoletta						Baselgia Beatrice	Hartmann Anton Stv.	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Candinas Martin	Casutt Renatus						Monigatti Dario Stv.	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Caduff Marcus	Tenchio Luca	Mengotti Livio						Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Degiacomi Regula Stv.						Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brandenburger Agnes	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo						Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Janom Barbara
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre								Locher Sandra Stv.	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi								Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Zanetti Tino										Stiffler Rico	Vetsch Roger
Keller Fabrizio												Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario												Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen					
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Peer Victor	Pfäffli Michael	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz			
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Rathgeb Christian	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian		
	Wettstein Peter	Ragetti Thomas	Wasescha Aaron Stv.	Donatsch Georg	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto				

Ausgang

Ausgang

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2008 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)
2. Budget 2008 der RhB (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK) (GRP 2007-2008, S. 218)
2. Kunz betreffend Zugverbindungen Chur – Zürich und direkte Zugverbindung Chur – Zürich-Flughafen (GRP 2007-2008, S. 221)
3. Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2007-2008, S. 217)

V. Anfragen

1. Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer (GRP 2007-2008, S. 216)
2. Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern (GRP 2007-2008, S. 216)
3. Loepfe betreffend untragbare Schultaschen (GRP 2007-2008, S. 217)
4. Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue (GRP 2007-2008, S. 220)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

In verschiedenen Kantonen werden aktuell die Effizienz aber auch der mögliche Missbrauch im Bereich der Sozialhilfe stark diskutiert. Die Stadt Bern beispielsweise will die Kontrollen amtsintern ausbauen und dafür das Personal aufstocken. Die Anzahl Fälle (Dossiers) pro Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter soll 80 nicht übersteigen. Sonst seien intensivere Kontrollen und Abklärungen nicht möglich. In der Stadt Zürich kommen auf einen Sozialarbeiter rund 150 Fälle, also beinahe die doppelte Anzahl als in Bern. Die dort neu angestellten Sozialinspektoren haben bei 8450 Sozialhilfefällen in 21 von 100 auf Sozialmissbrauch verdächtigen Fällen, einen Missbrauch bestätigen können. Man schätzt dass die Missbrauchsquote in der Stadt Zürich etwa 4-5% beträgt.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Klientinnen oder Klienten muss im Kanton Graubünden eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter bei den sozialen Regionaldiensten betreuen? Wie hat sich die Zahl der betreuten Klienten und Klientinnen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
2. Ist die Anzahl der Sozialarbeiter und Sachbearbeiter derzeit genügend hoch, um die Beziehenden von Sozialhilfe auch kreativ zu betreuen und sie zusammen mit anderen allenfalls involvierten Stellen (möglichen Arbeitgebern, RAF, IV, Case-Managern, Ärzteschaft usw.) auf einem nachhaltigen Weg zur Reintegration und in die Selbständigkeit zu begleiten?
3. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob man allenfalls mit mehr ausgebildetem Fachpersonal zu effizienteren und längerfristig sogar zu kostengünstigeren Lösungen kommen könnte?
4. Wie hoch waren in den letzten Jahren bei den regionalen Sozialdiensten die Personalfluktuaton und die längeren krankheitsbedingten Absenzen?
5. Wie hoch schätzt die Regierung die Missbrauchsquote im Kanton Graubünden ein?
6. Prüft die Regierung die Möglichkeit, evtl. zusammen mit den Gemeinden auch in Graubünden Sozialinspektoren einzustellen? Falls ja, bis wann gedenkt sie dies zu realisieren? Falls nein, worin liegen ihre Bedenken?

Trepp, Jäger, Baselgia-Brunner, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Locher Benguerel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Leo Jeker
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2008

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Felix, Vetsch (Pragg-Jenaz)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 und 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 11. Serie zum Budget 2007, und 1. und 2. Serie, zum Budget 2008 Kenntnis.

2. Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)

Wahl

Markus Clavadetscher wird mit 111 zu 0 Stimmen gewählt.

3.. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)

II. Detailberatung

Antrag Kommission(10 zu 1 Stimmen) und Regierung

Dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 97 zu 9 Stimmen zu.

4. Auftrag Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK)

Erstunterzeichner: Claus
 Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Claus

Diskussion

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

5. Anfrage Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer

Erstunterzeichner: Berni
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern

Erstunterzeichnerin: Frigg-Walt
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Loepfe betreffend untragbare Schultaschen

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Interpellanza Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Budget 2008 der RhB

Sprecher der GPK: Ratti
Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK
Kenntnisnahme des Budgets 2008 der RhB

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2008 der RhB Kenntnis

10. Auftrag Kunz betreffend Zugverbindungen Chur-Zürich und direkte Zugverbindung Chur-Zürich-Flughafen

Erstunterzeichner: Kunz
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Kunz
Diskussion

Abstimmung
Mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

11. Auftrag Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Nick
Diskussion

Abstimmung
Mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung

Am 13. Juni 2007 hat der Grosse Rat einer Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) zugestimmt.

Im Anschluss wurde auch die Verordnung zum Krankenpflegegesetz revidiert und mit Beschluss der Regierung vom 11. Dezember 2007 auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Der Artikel 31 der Verordnung lautet nun folgendermassen:

„Die Dienste der Mütter- und Väterberatung haben folgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen:

a) die Mitarbeitenden haben über ein gesamtschweizerisches anerkanntes Diplom als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann oder eine gleichwertige Ausbildung sowie eine vom Gesundheitsamt anerkannte Weiterbildung in Beratung zu verfügen.“

Die Regierung hat nun hinsichtlich der Strukturqualität lediglich die Anforderungen definiert, welche es braucht, um als beitragsberechtigte Organisation anerkannt zu werden. Diese minimalen Anforderungen werfen einige Fragen auf bezüglich der Qualitätssicherung und dem Anforderungsprofil einer Fachfrau in der Mütter- und Väterberatung, welche vom schweizerischen Berufsverband SVM und vom Arbeitgeberverband AGMV der Mütterberaterinnen gefordert werden. Des weitern ist eine solch minimale Regelung auch im Vergleich mit andern Kantonen und mit den vorgesehenen Ausbildungs-Zielsetzungen auf Bundesebene sehr erstaunlich und fragwürdig.

Die Tertiärausbildung zur Pflegefachfrau/-fachmann wird gesamtschweizerisch zukünftig nur noch als generalistische Grundausbildung angeboten, ohne Spezialisierung für Kinder.

Die Berufs- und Arbeitgeberverbände der Mütterberaterinnen, sowie die OdA Santé beim BBT (Organisation der Arbeitswelten Gesundheit) verlangen deshalb klar ein spezifisches Nachdiplom für die Tätigkeit als Mütterberaterin. Nur damit können die hohen Anforderungen an eine Fachperson in der Mütter- und Väterberatung gewährleistet werden. Denn diese muss nicht nur Kompetenzen in der Beratung haben, sondern die Fähigkeit, die physische, psychische und soziale Situation des Kindes sehr rasch zu erkennen. Hierbei stützt sie sich auf ein breites Wissen und Können über die psychisch-physisch-soziale Entwicklung des Kindes, über die systemisch-lösungsorientierte Beratung von Familien, über das Familiensystem und dessen Umfeld etc.

Die Qualität und Wirksamkeit der Mütter- und Väterberatung hängt eng mit der Qualität der Ausbildung zusammen. Deshalb ist es unabdingbar, dass nur entsprechend ausgebildetes Fachpersonal beschäftigt wird, welches auch in der Lage ist, Krisen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Wenn bei Defiziten und Problemen nicht rechtzeitig und kompetent interveniert wird, so entstehen Folgekosten, welche den Staat teuer zu stehen kommen. Nur eine hohe Fachkompetenz der Beraterinnen garantiert eine nachhaltige Beratungswirkung zum Wohle des Kindes.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die Qualität in der Mütter- und Väterberatung sicher zu stellen, wenn nur noch ein anerkanntes Diplom als Pflegefachfrau und eine vom Gesundheitsamt anerkannte Weiterbildung in Beratung verlangt wird?
2. Was versteht die Regierung konkret unter einer anerkannten Weiterbildung in Beratung und welche Module beinhaltet diese Weiterbildung?
3. Zum Vergleich:
 - Der Kanton Zürich schreibt für alle im Kanton tätigen Mütterberaterinnen zwingend das Höhere Fachdiplom in Mütter- und Väterberatung (HFD) vor.
 - Der Kanton Bern ist daran, Leistungsverträge abzuschliessen, welche Mütterberaterinnen verpflichten, ab einer Anstellung von 40% das HFD in Mütter- und Väterberatung abzuschliessen.
 - Der Kanton Aargau schreibt das spezifische Nachdiplom HFD nach spätestens zweijähriger Berufstätigkeit in der Mütter- und Väterberatung zwingend vor.

Sind der Regierung diese Entwicklungen bekannt und ist sie bereit, solche Vorgaben zu prüfen um die Qualitätssicherung zu gewährleisten?

4. Wie kann die Regierung den Artikel 11 in der Bundesverfassung „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“ in Bezug auf die Dienstleistung der Mütter- und Väterberatung garantieren, wenn in der Verordnung das Anforderungsprofil so stehen gelassen wird?
5. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass unzureichend ausgebildete Beraterinnen die Qualität der Beratung und damit auch die präventive Wirkung der Mütter- und Väterberatung senken?
6. Berufsverbände, der Arbeitgeberverband der Mütterberaterinnen und Institutionen wie z.B. das Marie Meierhofer Institut ZH vertreten klar die Auffassung, dass nur Pflegefachpersonen, welche eine Nachdiplom-Ausbildung in Mütter- und Väterberatung absolviert haben, die Berufsbewilligung als Mütterberaterin erhalten dürfen.

Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage?

7. Ist die Regierung bereit, Fragen der Nachdiplom-Ausbildung zur Mütterberaterin, Qualitätssicherung, Standard und das Anforderungsprofil für Mütterberaterinnen an einem sog. „runden Tisch“ mit Vertretern des Schweizerischen Verbands der Mütterberaterinnen (SVM), der SBK Sektion GR und der Regionalgruppe der Mütterberaterinnen GR zu diskutieren?

Bucher-Brini, Baselgia-Brunner, Trepp, Arquint, Brandenburger, Brüesch, Casty, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Jenny, Koch, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Niederer, Noi-Togni, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Portner, Thöny, Grendelmeier, Locher Benguerel, Monigatti

A N F R A G E

betreffend Armeewaffen ins Zeughaus

Schlagzeilen in den Printmedien und Statistiken der vergangenen Jahre liefern den eindeutigen Beweis: Die allzu leichte Verfügbarkeit von Waffen beeinträchtigt die menschliche Sicherheit. Waffen bieten nicht mehr Sicherheit, sondern sind vielmehr oft selbst ein Sicherheitsrisiko. 60% aller Tötungen ereignen sich innerhalb der Familie, in 40% sind Schusswaffen im Spiel. Namentlich bei häuslicher Gewalt stellt die hohe Verfügbarkeit von Waffen ein nicht akzeptierbares Bedrohungspotenzial dar.

Dabei zählt die Armeewaffe zu den grössten Sicherheitsrisiken der Schweiz. Von den geschätzten rund 2,3 Mio. modernen Feuerwaffen, die in den Schweizer Haushalten zirkulieren, liegt der Anteil der Armeewaffen bei 1,7 Millionen. 252 000 Waffen bewahren die Angehörigen der Armee zu Hause auf. 1,4 Mio. Waffen wurden ehemaligen Soldaten überlassen. Die meisten dieser Waffen sind nirgendwo registriert. Es gibt in der heutigen Bedrohungslage kaum noch eine militärische Begründung, dass die Schweizer Armee die Ordonnanzwaffe an ihre aktiven Armeeingehörigen zur privaten Aufbewahrung abgibt.

Das Militärgesetz schreibt in Art. 112 vor, die Angehörigen der Armee müssten für die sichere Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung sorgen. Die Sicherheit könnte jedoch deutlich besser gewährleistet werden, wenn die Armeewaffen in eigens dazu geschaffenen Räumen im Zeughaus gelagert würden.

Der Kanton Genf geht seit dem 1. Januar 2008 mit gutem Beispiel voran. Genfer Armeeingehörige können ihre Waffe kostenlos in einem sicheren Raum im Zeughaus deponieren.

Der gleiche Schritt in Richtung eines sicheren Umgangs mit der Armeewaffe sollte nach Meinung der Unterzeichnenden auch im Kanton Graubünden umgesetzt werden. Aus diesem Grund fragen wir die Regierung an:

1. Ist die Regierung bereit, auch im Kanton Graubünden eine entsprechende Regelung, welche es den Armeeingehörigen erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe freiwillig und kostenlos im Zeughaus zu deponieren, rasch einzuführen und damit ein Signal für mehr Sicherheit, insbesondere für Frauen und Kinder, zu setzen?
2. Ist der Regierung bekannt, was mit all den nicht mehr gebrauchten (Armee-) Waffen in Haushalten passiert? Ist sie bereit, Massnahmen für das Einsammeln von ehemaligen Ordonnanzwaffen sowie anderen Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz durchzuführen und entsprechende Abgabestellen einzurichten?

Locher Benguerel, Gartmann-Albin, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bühler-Flury, Caduff, Candinas, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusing), Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Menge, Meyer-Grass, Noi-Togni, Peer, Perl, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Degiacomi, Grendelmeier, Monigatti, Wasescha

A N F R A G E

betreffend Feuerbrand

Der Feuerbrand, eine bakterielle Erkrankung von Obstbäumen, macht zurzeit Schlagzeilen. Betroffen sind Obstbaumkulturen und somit auch Hochstammkulturen in der gesamten Schweiz mit Schwergewicht Ostschweiz und Innerschweiz. Als anfälligster Zwischenwirt gelten gewisse Cotoneasterarten. Die Existenz manches Obstproduzenten ist durch das Ausmass des Befalles bedroht. Es ist verständlich, dass in einer solchen Situation drastische Massnahmen in Betracht gezogen werden, zum Beispiel der Einsatz von Antibiotika oder das Ausmerzen des gesamten Obstbaumbestandes mitsamt Wurzeln. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat nun die Anwendung des Antibiotikums Streptomycin unter gewissen Auflagen zugelassen. Einige der betroffenen Kreise, zum Beispiel der Schweizer Obstverband fordern, das Verbot der Anwendung von Antibiotika für die Schweiz generell aufzuheben. Auf der anderen Seite gibt es auch aus landwirtschaftlichen und medizinischen Fachkreisen grosse Bedenken gegen den Einsatz von Antibiotikum. Insbesondere bei Bio Suisse, bei welcher in Graubünden eine Vielzahl von Betrieben angeschlossen sind, stösst dieser Entscheid auf Unverständnis, denn Antibiotika derselben Wirkstoffgruppe werden auch in der Human- und Tiermedizin angewendet, deshalb besteht die Gefahr der Resistenzbildung. In Deutschland wurden nach dem Einsatz des Antibiotikums bei Feuerbrand Rückstände im Honig gefunden. Nach Ansicht von Bio Suisse muss deshalb Honig auf mögliche Rückstände untersucht und allenfalls für den Konsum verboten werden.

Durch den Einsatz von Streptomycin ist das Problem Feuerbrand nicht nachhaltig lösbar. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass der Feuerbrand mit Antibiotika nicht befriedigend unter Kontrolle gehalten werden kann. Für den Bio-Obstanbau steht denn auch eine Anwendung von Antibiotika gegen Feuerbrand aus fachlichen Überlegungen und innerer Überzeugung ausserhalb jeglicher Diskussion. Für den Biolandbau sind nur umfassende Strategien Erfolg versprechend. Dazu gehören Prävention, alternative Mittel und gezielte Forschung.

Zur Prävention gehört weiterhin eine lückenlose amtliche Feuerbrand-Kontrolle aller gefährdeten Gebiete. So können befallene Bäume möglichst früh erkannt und optimale Massnahmen ergriffen werden (z. B. Rückschnitt). Das hilft mit, schmerzliche

Rodungen zu vermeiden. Unter keinen Umständen dürfen die amtlichen Feuerbrandkontrollen wegen des Antibiotika-Einsatzes eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schäden wurden im Kanton Graubünden erfasst und wie ist das Meldewesen, respektive die Erfassung organisiert?
2. Nach welchem Konzept handeln die zuständigen kantonalen Stellen?
3. Ist eine systematische Kontrolle in den Gemeinden vorgesehen?
4. Wie lange dauert die Interventionszeit zwischen Meldung und Massnahme?
5. Ist diese Zeit aus Sicht der Experten ausreichend, um eine Verbreitung zu vermeiden?
6. Wer beurteilt abschliessend den Befall der Bäume?
7. Werden betroffenen Bauern für die Rodungen und Entsorgung befallener Anlagen und Einzelbäume entschädigt?
8. Befürwortet die Regierung den Einsatz des Antibiotikums Streptomycin?
9. Werden die Feuerbrandkontrollen auch beim Einsatz von Streptomycin zumindest im bisherigen Umfang aufrecht erhalten oder sogar noch verstärkt?

Menge, Arquint, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Bucher-Brini, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Dermont, Fasani, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Kunz, Niederer, Pedrini, Peer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Locher Benguerel, Monigatti

A N F R A G E

betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern

Beeindruckt von der Gewaltzunahme der letzten Jahre in unserem Land – Graubünden nicht ausgeschlossen - habe ich mich bereits im 2007 in der Kommission Gesundheit und Soziales des Grossen Rates über eine allfällige Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern erkundigt. Damals wusste niemand genau, ob eine solche Maßnahme getroffen würde oder nicht.

Heute sind einige Informationen mehr vorhanden. In diesem Zusammenhang ist zu erfahren, dass Studien (Universität Zürich) und Untersuchungen (Inselspital Bern) vorliegen. Erhebungen von Verletzungen von Gewalttaten werden im Spitalzentrum Biel (ausschliesslich Jugendgewalt), im Kantonsspital Luzern und in anderen Spitälern in der Schweiz vorgenommen. Das Kantonsspital Luzern konnte ausgehend von diesen Erhebungen sogar ein Täterprofil erstellen. Das Kantonsspital Graubünden führt keine Erhebung von Daten über die behandelten Gewaltopfer.

Datenerhebungen sind allgemein wichtige Indikatoren um Tendenzen aufzuzeigen, um Ist- und Soll-Zustände festzulegen, was sehr dienlich sein kann im präventiven Bereich bei schweren Problematiken. Eine solche ist sicher die gesellschaftliche Gewaltspirale, die an Intensität und Gefährlichkeit in den letzten Jahren zugenommen hat (siehe letale Fälle, Kopfverletzungen usw.). Nach Auffassung von Experten ist wegschauen und banalisieren das Schlimmste, was man machen kann. Die Politik ist auch aufgefordert.

Geleitet von diesen Ausführungen stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- Erachtet die Regierung die Einführung einer Datenerhebung von Gewaltopfern (jede Gewalt und jedes Opfer) in den Bündner Spitälern (federführend Kantonsspital Graubünden) als kompliziert, sinnlos, unangebracht und kostspielig?
- Falls es so wäre, könnte sich die Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Experten in der Problematik Gewalt beraten lassen?
- Möchte die Regierung bei einem allfälligen letalen Fall (siehe Vorkommnisse in Locarno) sich dem Vorwurf der Untätigkeit machen lassen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Spitälern, Polizei und Behörden in Gewaltfällen?

Noi-Togni, Bucher-Brini, Niederer, Arquint, Casutt, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Mengotti, Pfiffner-Bearth, Trepp, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend Verbesserung der Luftqualität in Graubünden

In ihrer Medienmitteilung vom 9. Januar 2008 schreibt Ostluft, eine gemeinsame Luftqualitätsüberwachung der Ostschweizer Kantone AI, AR, GL, SG, SH, TG und ZH, des Fürstentums Liechtenstein sowie Teilen des Kantons GR:

„Luftqualität ungenügend – Massnahmen unerlässlich. Die Luftbelastung im vergangenen Jahr lag im Schwankungsbereich der vorangegangenen Jahre. Weiterhin werden die Grenzwerte für die Leitschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub PM10 und Ozon im Ostluft-Gebiet überschritten. Verbesserungen der Luftqualität, wie sie in den 90er Jahren registriert werden konnten, waren nicht mehr festzustellen. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf.“

...Fazit: Die Ozonbelastungen im Frühjahr und Sommer als auch die eher wintertypischen Belastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstaub sind eine Folge der übermässigen Schadstoffemissionen, welche insbesondere bei der Verbrennung fossiler Energieträger für Mobilität und Wärme entstehen. Wichtige zusätzliche Quellen für Feinstaub sind auch Feststoff-Feuerungen. ...Über die letzten Jahre ist kein positiver Trend bei den drei Leitschadstoffen erkennbar.“

Es ist offensichtlich, dass in einigen Regionen Graubündens die Luftschadstoffe nach wie vor für Mensch und Natur belastend sind. Es ist augenscheinlich, dass die bisher ergriffenen Massnahmen nicht die erwünschte Wirkung erzielen. Deshalb drängt sich die Frage auf, wie lange noch diese gesundheitsschädlichen Umstände akzeptiert werden sollen und wie lange die Einwohnerinnen und Einwohner auf das Verfassungsrecht „Schutz der Gesundheit“ warten müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welche unerlässlichen Massnahmen ergreift der Kanton Graubünden für die kurzfristige und langfristige Reduktion der Luftbelastung?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass über die letzten Jahre kein positiver Trend bei den drei Leitschadstoffen erkennbar ist?
3. Sieht die Regierung Massnahmen vor, welche die Verbesserung der Luftqualität beschleunigt?

Thöny, Bucher-Brini, Baselgia-Brunner, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jäger, Michel, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Ragetli, Toschini, Trepp, Wettstein, Locher Benguerel, Monigatti

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K U V E

betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten

Graubünden als Sonnenstube, als Tourismuskanton und als Wasserschloss deckt 71 % seines Energieverbrauchs aus fossilen Energieträgern und liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt. Dabei ist die Sonnenscheindauer in Graubünden europäisch topp und wird beim Bauen viel zu wenig genutzt. Passen diese Tatsachen zu einem Tourismuskanton, der von guter Luftqualität lebt? Erdöl wird in den nächsten Jahren knapper und damit empfindlich teurer. 45 % unserer Energie verheizen wir in der Schweiz vornehmlich mit Heizöl. Die Isolation vieler Neu- und Sanierungsbauten liegen um das Vielfache unter dem technisch Möglichen. Die Sanierung des Altbaubestandes auf Minergiestandard oder vergleichbarer Werte würde 12 Jahre lang ein jährliches Ausgabenvolumen von 3.5 Mrd in der CH initiieren. Für den Kanton Graubünden wären es etwa 70-100 Mio. pro Jahr. Wieso soll in den nächsten Jahren nicht etwas gefördert werden, was technisch und finanziell gut machbar ist und schon in 10 bis 15 Jahren in der ganzen Schweiz Standard sein wird? Wenn wir es nicht tun, werden im Tourismuskanton Graubünden, der für seine Architektur berühmt ist, Häuser gebaut, welche nachher 50 Jahre lang weit unter dem Baustandard ihrer Zeit sein werden und unsere CO₂-Bilanz unverständlicherweise belasten. Der Effizienzpfad 2000-Watt-Gesellschaft der SIA (Dokumentation D 0216) und die breite Unterstützung durch die baunahen Verbände in unserem Kanton bestätigen unser Anliegen.

Der Kanton könnte energieeffizientes Bauen stärker fördern, indem er abgestuft nach der Wirkung Anreize für das energieeffiziente Erstellen von Neubauten mit Heizwärmebedarfswerten, welche zurzeit im besten Fall ca. 10 kWh/m² und Jahr und bei Sanierungen im Bereich von ca. 50 kWh/m²a schaffen würden. Raumplanerische und finanzielle Anreize im Sanierungs- und Neubau würden die Bemühungen der Baubranche aktiv fördern. Damit für das Baugewerbe ein Anreiz besteht, sich auf die neuen Energieeffizienztechniken auszubilden, braucht es auf längere Sicht die Gewissheit, dass energieeffiziente Bautechniken unumgänglich sein werden um die Minimalwerte zu erreichen. Technisch gut erreichbare Werte sollten deshalb wie bereits heute üblich, auch gesetzlich vorgeschrieben werden. Die bestehenden Vorgaben müssen dem heute Machbaren angepasst werden. Bei den eigenen Bauten sollte die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion ausüben und wenigstens die bundesüblichen Energiebemühungen einhalten wollen. Weitere sinnvolle Anwendungsgebiete wie Wärme-Kraftkoppelungen, Anpassung der Raumplanung und andere Energieeffizienz fördernden Massnahmen müssten im Rahmen der Auslegeordnung zur Energiegesetzrevision beurteilt werden.

Wir fordern die Regierung auf, eine ökologisch vorbildliche, ökonomisch tragbare und technisch umsetzbare Energiegesetzgebung für Neu- und Sanierungsbauten zu erarbeiten. Sie soll sich dabei an den heute verfügbaren Technologien orientieren. Sonderfälle und die verhältnismässige Abstufung von Anreizen sollen im Gesetz entsprechend geregelt werden. Die Regierung soll die bestehenden Gesetze auf behindernde Regelungen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz überprüfen.

Feltscher, Thöny, Berther (Sedrun), Bucher-Brini, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Federspiel, Parpan, Stoffel

A U F T R A G

betreffend Intervention gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Der Entscheid der ständerätlichen WBK, das Transitverbot von Schlachttiertransporten nicht in das Tierschutzgesetz aufzunehmen, setzt ein falsches Signal gegenüber der EU. Nur ein explizites Verbot auf lange Sicht wird EU-Transporteure daran hindern, mit ihrer Lebendfracht die Schweiz zu durchqueren.

Schätzungsweise 30 Millionen Pferde, Rinder, Schweine und Schafe werden jährlich über extreme Distanzen von bis zu 2'500 Kilometern und maximal 90 Stunden durch ganz Europa gekarrt. Die Tiere sind in riesigen, bis zu vierstöckigen Camions eng zusammengepfert. Dabei existiert nicht einmal eine Transportzeitbeschränkung, sondern lediglich die Vorschrift, nach 24 Stunden Fahrt eine Versorgungspause einzulegen.

Vor derartigen Zuständen ist die Schweiz bisher zum Glück verschont geblieben, da solche Schlachttiertransporte durch die Schweiz bis heute verboten sind. Bei einer Öffnung der Grenzen müsste die Schweiz mit denselben Problemen kämpfen mit denen die EU selbst nicht fertig wird. Transportverstösse bei Langstreckentransporten gehören zur Normalität in der EU. Die häufigsten Verstösse sind Langzeitüberschreitungen, zu hohe Ladedichte, nicht eingehaltene Tränke- und Fütterungsintervalle, fehlende Trennwände, unvollständige und gefälschte Begleitpapiere sowie ungeeignete Fahrzeuge. Hinzu kommt die Gefahr der Einschleppung von Seuchen.

Die geltende Verordnung erlaubt die Durchfuhr von Rindvieh, Wasserbüffeln, Schafen, Ziegen und Schweinen nur im Bahn- oder Luftverkehr (Art 57), (der Transport von Eseln, Pferden und Geflügel ist nicht geregelt). Der Bundesrat kann diese Bestimmung in Eigenkompetenz aus der Verordnung kippen. Bis anhin hat er der Öffentlichkeit zwar mehrfach versichert, dieses Verbot nicht preiszugeben. Es gilt nun eine Lösung für alle Schlachttiere per Gesetz zu finden, damit der Bundesrat auch rechtlich nicht mehr die Möglichkeit hat, diese Bestimmung bei den Verhandlungen mit der EU zu opfern. Die WBK des Nationalrates hatte im letzten Jahr einstimmig die parlamentarische Initiative Marty Kälin gut geheissen, die ein Verbot des Transports von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz sowie verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten forderte. Die WBK-S hat nun überraschend mit 6:4 die parlamentarische Initiative zurückgewiesen. Mit einer Oeffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen Schlachttiertransporte der EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Das Ziel sollte sein, dass Tiere, welche zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und durch die Schweiz gefahren werden. Langfristiges Ziel sollte die Schlachtung von Tieren in der Nähe ihres Herkunftsortes sein.

Die Regierung wird nun ersucht, sich für ein generelles Verbot zur Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz einzusetzen und bei den zuständigen Bundesstellen entsprechend zu intervenieren.

Gartmann-Albin, Stiffler, Pfenninger, Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bleiker, Blumenthal, Brüesch, Bucher-Brini, Bundi, Campell, Casty, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Federspiel, Frigg-Walt, Hasler, Jaag, Jäger, Märchy-Michel, Menge, Montalta, Pfiffner-Bearth, Pfister, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Vetsch (Klosters Dorf), Grendelmeier, Locher Benguerel, Loi, Monigatti

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Förderung von Windenergie

Nebst der Wasserkraft wird die Verstromung der erneuerbaren Energien im Kanton Graubünden zu wenig gefördert. Der Handlungsbedarf zur Förderung dieser sauberen und günstigen Energiegewinnung ist sehr gross. Die Nachfrage von Konsumentinnen nach sauberer Energie steigt kontinuierlich an. Alleine schon diese Gründe sprechen für eine Planung von Windenergieanlagen. Hinzu kommt die sich abzeichnende Verknappung und damit einhergehende Verteuerung der Energieträger Öl und Gas.

In den letzten Jahren haben mehrere europäische Länder bewiesen, dass Windenergie Zukunft hat. Österreich und Deutschland verfolgen seit vielen Jahren eine sehr aktive Windenergie-Politik. Die Schweiz und im speziellen Graubünden stehen abseits.

Die Nutzung der Windenergie wird kaum vorangetrieben. Politische Lösungen sind jetzt gefragt. Bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen soll das bestehende Konzept Windenergie Schweiz beigezogen werden. Bei Interessenabwägungen sind Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes mit einzubeziehen.

Gemäss dem Schlussbericht "Nutzung der Windenergie im Kanton Graubünden" aus dem Jahre 2003 ist durchaus ein gewisses Potenzial vorhanden. Da die Studie davon ausgeht, dass die weiteren Entscheidungen bezüglich der Realisation einzelner Windanlagen vor allem bei den zuständigen Energieversorgern liegen, gilt es seitens des Kantons entsprechende Anreize zu schaffen.

Keinesfalls macht es Sinn, wie von der Regierung im Rahmen der Fragestunde zur Frage Stoffel ausgeführt, erst bei einem Boom tätig zu werden. Hier kann der Kanton eine gewichtige Vorreiterrolle für eine nachhaltige und landschaftsverträgliche Energieproduktion einnehmen.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Eine detaillierte Machbarkeitsstudie über die Realisierung von Windkraftwerken im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes einzuholen.
2. Die erforderlichen raumplanerischen Massnahmen zu ergreifen, damit Windkraftwerke an geeigneten Standorten im Kanton Graubünden rasch realisiert werden können.
3. Anreize zur Erstellung von einzelnen Windturbinen oder, wo mit der Landschaft verträglich, Windpärken zu schaffen.

Menge, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel, Monigatti

A U F T R A G

betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal

Im Grossratsaal soll eine elektronische Abstimmungsanlage eingebaut werden. Denn sie schafft Transparenz – Transparenz nach innen und nach aussen.

Der Vorteil eines elektronischen Abstimmungssystems liegt darin, dass das Abstimmungsverhalten unbürokratisch sichtbar gemacht werden kann. Daraus ziehen alle Anwesenden im Rat und auf der Tribüne einen sofortigen Nutzen. Für alle, die nicht vor Ort sind, kann das Verhalten in elektronischer Form gespeichert werden. Damit wird nicht zuletzt die Möglichkeit geschaffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Haltung ihrer Volksvertreter näher gebracht werden kann.

Weiterer Mehrwert wird mit einer solchen Anlage geschaffen, indem Fehler bei Auszählungen verhindert werden können, was bei sehr knappen Entscheidungen nicht unbedeutend ist.

Für Ratsmitglieder besteht die Möglichkeit, mittels eines Knopfdrucks anzuzeigen, wenn sie das Wort zur Debatte wünschen. Das Standespräsidium wird dabei entlastet, nach hochgestreckten Händen Ausschau zu halten. Das Übersehen von Votanten ist ausgeschlossen.

Die Auftraggeber gehen davon aus, dass dieses Instrument die Bereitschaft der Grossräte zur möglichst vollzähligen Anwesenheit bei Abstimmungen erhöht.

Die Eigentümerin der Liegenschaft ist die Kantonale Pensionskasse. Die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage muss folglich mit dieser ausgehandelt werden. Die Regierung soll mit der Kantonalen Pensionskasse in Kontakt treten und über die Bedingungen verhandeln. Insbesondere ist daraufhin zu arbeiten, dass die Kantonale Pensionskasse die Investitionskosten übernimmt und der Kanton die Verzinsung trägt. Die Kantonale Pensionskasse hat in diesem Sinne bereits Bereitschaft signalisiert.

Je nach Amortisationszeit muss mit einer jährlichen Mehrbelastung des Mietzinses von 5.6% (während 10 Jahren) bis 3.5% (während 20 Jahren) gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, ein elektronisches Abstimmungssystem im Grossratsaal in Kontakt mit der Kantonalen Pensionskasse zu realisieren.

Thöny, Rathgeb, Loepfe, Augustin, Baselgia-Brunner, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Caduff, Conrad, Darms-Landolt, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Niederer, Parolini, Parpan, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Tenchio, Trepp, Tuor, Wettstein, Locher Benguerel, Monigatti, Schädler

A U F T R A G

betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz

Die Stimmabstinenz hat im Kanton Graubünden Tradition, sie ist seit Jahren im Vergleich zu den übrigen Kantonen in der Regel die höchste. Betroffen sind dabei National- und Ständeratswahlen, speziell die Wahlen in unser kantonales Parlament, aber auch Abstimmungen über Sachfragen. Schon im November 1991 reichte Grossrat Martin Jäger ein Postulat in dieser Angelegenheit ein mit Vorschlägen zur Verbesserung der Stimmbeteiligung. Das erwähnte Postulat wurde vom Grossen Rat damals – allerdings nur mit Einschränkungen - mit 72 zu 0 Stimmen überwiesen. Einige der seinerzeit vorgeschlagenen Massnahmen wie die erleichterte briefliche Stimmabgabe wurden anschliessend umgesetzt.

Leider hat sich insgesamt die Höhe der politischen Beteiligung trotzdem nicht wirklich verbessert, Graubünden liegt diesbezüglich schweizweit in der Regel immer noch am Schluss der Kantone. Die Ursachen dafür sind vielfältig und können hier nicht im Einzelnen erörtert werden. Hinweise liefert aber beispielsweise eine speziell diesem Thema gewidmete Lizenziatsarbeit, verfasst von Manuel Salvator (Referent Prof. Dr. Silvano Moekli von der Universität Zürich).

Stimmabstinenz heisst nicht unbedingt Zustimmung zu den jetzigen Verhältnissen. Sie kann auch Interesselosigkeit, Frustration, mangelnde Attraktivität oder mangelnder Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Langfristig ist Stimmabstinenz wohl einer der grössten Feinde der Demokratie. Schon 1981 mahnte der damalige Bundespräsident Fritz Honegger: „Auf die Dauer sind Desinteresse, Überforderung und mangelnder Gemeinsinn der Bürger gefährlich für die direkte Demokratie.“

Unsere Gesellschaft hat eine Verantwortung und auch ein ureigenes Interesse, dass junge und auch ältere Menschen an den politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen. Hier kann ein guter Staatskundeunterricht eine zentrale Rolle spielen. Dieser gehört ganz einfach zu den unverzichtbaren Grössen einer umfassenden Allgemeinbildung. Ein verbindlicher und strukturierter Unterricht im Bereich Staatskunde fehlt allerdings bisher in unserem Kanton auf den Sekundarstufen 1 und 2.

Eine kleine Geste der Wertschätzung gegenüber den aktiven Wählerinnen und Wählern wäre nur schon, wenn die Stimmcouverts zur schriftlichen Stimmabgabe - wie unter anderem auch in unserem Nachbarkanton St. Gallen schon lange selbstverständlich - nicht mehr frankiert werden müssten. Um die jüngere Generation besser zu erreichen, sollte auch die Umsetzung der Abstimmung per e-mail oder anderen elektronischen Kommunikationsmittel unverzüglich an die Hand genommen werden. Erste Versuche mit elektronischen Abstimmungsmöglichkeiten sind in anderen Kantonen bekanntlich erfolgreich durchgeführt worden.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bitten die Regierung, dem Rate im Sinne der obigen Ausführungen Vorschläge zur Verbesserung der Stimmbeteiligung in unserem Kanton zu unterbreiten.

Trepp, Rathgeb, Augustin, Arquint, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Bucher-Brini, Candinas, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Niederer, Peer, Perl, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Portner, Quinter, Ragettli, Tenchio, Thöny, Tuor, Wettstein, Degiacomi, Furrer-Cabalzar, Grendelmeier, Locher Benguerel, Monigatti, Wasescha

A U F T R A G

betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal

Im Rahmen der anstehenden Schulreformen wird die Regierung beauftragt, im Bündner Rheintal eine internationale Schule einzurichten.

Der Kanton mit dem AWT (Amt für Wirtschaft und Tourismus) macht grosse Anstrengungen, Firmen mit grossen Wertschöpfungen hier anzusiedeln. Solche Firmen sind in der Regel exportorientiert und im Hightechbereich tätig. Dank der Nähe zu Zürich, guter Lebensqualität und einem günstigen Klima, interessieren sich sehr viele Unternehmungen für den Wirtschaftsstandort Bündner Rheintal. Es ist dann auch gelungen, verschiedene dieser Unternehmungen anzusiedeln. Solche Firmen sind aber vor allem bei der Entwicklung neuer Produkte auf Spezialisten angewiesen. Sie finden diese hochqualifizierten Ingenieure aber weder auf dem regionalen oder schweizerischen Arbeitsmarkt, sondern höchstens im aussereuropäischen Raum (Amerika/Asien). Die Mobilität solcher Leute ist in der Regel sehr hoch und sie bleiben mit ihren Familien höchstens ein paar Jahre um dann weiter oder in ihr Heimatland zurückzuziehen. Sie haben keine Möglichkeit, bei uns Kinder im Volksschulalter einzuschulen. Wir bieten zwar englische Klassenzüge im Fach- und Fachhochschulbereich an der Hotelfachschule und an der HTW an, hingegen werden auf Volksschulstufe keine englischen oder englisch-deutschen Klassenzüge angeboten. Ein solches Angebot würde demzufolge nicht nur die HTW und die Hotelfachschule stärken, es würde uns auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsstandorten konkurrenzfähig machen. In Buchs SG und Triesen FL werden solche Schulen mit Erfolg geführt. Sie haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass das St. Galler Rheintal zu einem Wirtschaftsstandort für Hightechbetriebe wurde. Wir fordern den Kanton auf, mit den interessierten Kreisen eine internationale Schule zu gründen, in der nur Englisch oder Englisch-deutsch unterrichtet wird.

Tscholl, Kunz, Loepfe, Berni, Bezzola (Zernez), Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Donatsch, Federspiel, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hasler, Kessler, Kollegger, Mani-Heldstab, Möhr, Nick, Niederer, Nigg, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Portner, Quinter, Ragetti, Ratti, Sax, Stiffler, Tenchio, Vetsch (Klosters Dorf), Wettstein, Furrer-Cabalzar, Grendelmeier, Hartmann (Küblis), Schädler, Wasescha

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat beschlossen am 12. Februar 2008

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Erziehungsdirektorenkonferenz)

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

vom 14. Juni 2007

I. Zweck und Grundsätze der Vereinbarung

Art. 1

- Zweck Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorische Schule, indem sie
- a. die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und
 - b. die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern.

Art. 2

- Grundsätze ¹ Im Respekt vor den unterschiedlichen Kulturen in der mehrsprachigen Schweiz folgen die Vereinbarungskantone bei ihren Vorkehren zur Harmonisierung dem Grundsatz der Subsidiarität.
- ² Sie sind bestrebt, die schulischen Hindernisse für eine nationale und internationale Mobilität der Bevölkerung zu beseitigen.

II. Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule

Art. 3

- Grundbildung ¹ In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden.
- ² Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:
- a. Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache,
 - b. Mathematik und Naturwissenschaften: eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge befähigt,
 - c. Sozial- und Geisteswissenschaften: eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen,

- d. Musik, Kunst und Gestaltung: eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur,
- e. Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheits-erziehung ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.

³ Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

Art. 4

¹ Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

Sprachen-
unterricht

² Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.

³ Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).

III. Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

Art. 5

¹ Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).

Einschulung

² Während der ersten Schuljahre (Vorschul- und Primarunterricht) erwirbt das Kind schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise. Es vervollständigt und konsolidiert insbesondere die sprachlichen Grundlagen. Die Zeit, die das Kind für das Durchlaufen der ersten Schuljahre benötigt, ist abhängig von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife; gegebenenfalls wird es durch besondere Massnahmen zusätzlich unterstützt.

Dauer der Schulstufen	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.</p> <p>² Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre.</p> <p>³ Die in den Absätzen 1 und 2 festgelegte Aufteilung der Schulstufen zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I kann im Kanton Tessin um ein Jahr variieren.</p> <p>⁴ Der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt nach dem 11. Schuljahr. Der Übergang in die gymnasialen Maturitätsschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Erlasse des Bundesrates und der EDK ¹⁾, in der Regel nach dem 10. Schuljahr.</p> <p>⁵ Die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen ist im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.</p>
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

IV. Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung

Bildungsstandards	<p>Art. 7</p> <p>¹ Zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Unterrichtsziele werden nationale Bildungsstandards festgelegt.</p> <p>² Unterschieden wird zwischen folgenden zwei Arten von Bildungsstandards:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Leistungsstandards, die pro Fachbereich auf einem Referenzrahmen mit Kompetenzniveaus basieren; b. Standards, welche Bildungsinhalte oder Bedingungen für die Umsetzung im Unterricht umschreiben. <p>³ Die nationalen Bildungsstandards werden unter der Verantwortung der EDK wissenschaftlich entwickelt und validiert. Sie unterliegen einer Vernehmlassung gemäss Artikel 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 ²⁾.</p> <p>⁴ Sie werden von der Plenarversammlung der EDK mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder verabschiedet, von denen mindestens drei einen nicht mehrheitlich deutschsprachigen Kanton vertreten. Die Revision erfolgt durch die Vereinbarungskantone in einem analogen Verfahren.</p>
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen auf sprachregionaler Ebene.</p> <p>² Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards werden aufeinander abgestimmt.</p> <p>³ Die Kantone arbeiten im Rahmen des Vollzugs dieser Vereinbarung auf sprachregionaler Ebene zusammen. Sie können die hierfür erforderlichen Einrichtungen schaffen.</p>
--------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹⁾ Derzeit die Verordnung des Bundesrates vom 16. Januar 1995 bzw. das Reglement der EDK vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR). Erlasssammlung EDK, Ziff. 4.3.1.1./SR 413.11

²⁾ Erlasssammlung EDK, Ziff. 1.1.

⁴ Die EDK und die Sprachregionen verständigen sich von Fall zu Fall über die Entwicklung von Referenztests auf Basis der Bildungsstandards.

Art. 9

Die Vereinbarungskantone sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen mittels der von der EDK empfohlenen nationalen oder internationalen Portfolios dokumentieren können. Portfolios

Art. 10

¹ In Anwendung von Artikel 4 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 ¹⁾ beteiligen sich die Vereinbarungskantone zusammen mit dem Bund an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem. Bildungs-
monitoring

² Die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule werden regelmässig im Rahmen dieses Bildungsmonitorings evaluiert. Ein Teil davon ist die Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests im Sinne von Artikel 8 Absatz 4.

V. Gestaltung des Schultags

Art. 11

¹ Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert. Blockzeiten und
Tagesstrukturen

² Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 12

Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, spätestens sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule im Sinne von Titel III der vorliegenden Vereinbarung festzulegen und die Bildungsstandards im Sinne von Artikel 7 anzuwenden. Fristen

Art. 13

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt. Beitritt

Art. 14

Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres. Austritt

¹⁾ Erlasssammlung EDK, Ziff. 1.1.

- Art. 15**
Ausserkraftsetzung von Artikel 2 des Schulkonkordats von 1970
Die Plenarversammlung der EDK entscheidet über den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung von Artikel 2 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 ¹⁾.
- Art. 16**
Inkrafttreten
¹ Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind.
² Das Inkrafttreten ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.
- Art. 17**
Fürstentum Liechtenstein
Dieser Vereinbarung kann auch das Fürstentum Liechtenstein beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten eines Vereinbarungskantons zu.

Bern, 14. Juni 2007

Im Namen der Schweizerischen Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

¹⁾ Erlassammlung EDK, Ziff. 1.1.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Februar 2008 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Jeker: Sorge in guten Zeiten für schlechte Zeiten. Energie und Tourismus, aber auch die Landwirtschaft profitieren von einem positiven Umfeld. In diesem Sog sind auch Gewerbetreibende und Dienstleistungen auf der Sonnenseite. Die Erfahrung lehrte uns aber schon des Öfteren, solche Aufwindvoraussetzungen können sehr schnell vorbei sein und verleiten zur Liegestuhlphase, zu Überheblichkeit und massloser Übertreibung von Gegnern einer wirtschaftlichen Entwicklung. Sorge in guten Zeiten für schlechte Zeiten. Nutzen auch wir den jetzigen Aufwind. Vier Gründe sprechen derzeit für gute touristische Nachfrage auch im Schweizer Alpenraum. Global erfreulicher Konjunkturverlauf, günstiger Frankenkurs, insbesondere gegenüber dem Euro, früher Wintereinbruch, die Festtage lagen gut und Ostern sind früh. Es gibt also keine grossen Durchhänger während der Saison. Wer schon jetzt von Rekorden spricht, hat keine Ahnung, was noch alles passieren könnte. Wir rechnen Mitte April ab und vergleichen dann mit den Zahlen des ungünstigen Vorwinters und jenen der Spitzenwinter in den 70er und 80er Jahren.

Wer mich kennt, der weiss, dass ich alles andere als ein Pessimist bin. Ich bin ein positiv und voraus denkender kleiner Unternehmer. Lassen wir uns ja nicht dazu verleiten, wir seien in Graubünden mit unseren jetzigen Angeboten und Leistungen auch künftig auf der Sonnenseite. Nehmen wir zur Kenntnis, dass zum Beispiel Savoyen, Aosta, Südtirol, Tirol aber auch noch viele andere Regionen, die in etwa die gleichen wirtschaftlichen Kernkompetenzen haben wie Graubünden. Die meisten dieser Regionen haben Wachstum, seit vielen Jahren. Wir in Graubünden haben während vieler Jahre verloren und versuchen nun, den Anschluss wieder zu finden, um wenigstens wieder dort hin zu kommen, wo wir vor Jahren einmal waren.

Der Bund ermunterte die Gebirgsregionen im Rahmen der neuen Regionalpolitik zu mehr Eigeninitiative. In

den letzten Jahren sind in den meisten Regionen Graubündens kleinere, mittlere, aber auch grössere Projekte konkretisiert und vorangetrieben worden, insbesondere im Bereich Energie und Tourismus. Was ist aber in den meisten Fällen passiert? Zuerst zur Energie: Kaum sind Projekte bekannt und vorgestellt, beginnen die Drohgebärden von Umweltorganisationen mit Vorurteilen und Begründungen, die leider nur so strotzen von Unverhältnismässigkeiten. Jeder Mann und jede Frau weiss, dass die Wasserkraft zu den saubersten und umweltfreundlichsten überhaupt gehört. Jeder weiss, dass Konzessionsverfahren für Wasserkraftwerke zu oft unakzeptabel, aufwändig und lang sind. Ein Paradebeispiel dafür ist die Neukonzessionierung der Wasserkraft im oberen Puschlav, welche nach Abschluss des hängigen Bundesgerichtsverfahrens in etwa 20 Jahre gedauert haben wird. Ein wesentlicher Grund für diese wirklich katastrophalen Zustände sind Doppelspurigkeiten und Kompetenzkonflikte zwischen Bund und Kantonen und das kann so nach meiner Meinung nicht weiter gehen. Ich frage mich wirklich allen Ernstes, warum sollte der Kanton nicht allein über Wasserrechtsvergaben entscheiden können, warum muss eine Schutz- und Nutzungsplanung durch den Bundesrat genehmigt werden, mit all den Einflussmöglichkeiten der Bundesämter im weiten Bern. Ich meine, wir müssen unsere Bündner Regierung in all ihren Bemühungen unterstützen, die kantonale Hoheit im Wasserrecht konsequent durchzusetzen. Vergessen wir eines nicht: Jedes Jahr der verzögerten Umsetzung von Projekten ist auch ein enormer Verlust an Wertschöpfung für eine ganze Region, ja für den ganzen Kanton. Davon wird selten gesprochen. Diese fehlende Wertschöpfung wirkt nicht nur Unternehmungen in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit oft um Jahre zurück. Es fehlen dann die Mittel für dringende Erneuerung und Optimierung der Anlagen.

Im Tourismus ist es nicht viel anders. Beim Bau von Transportanlagen, Pistenverbesserungen, Skigebietsverbindungen, Bergrestaurants, Resorts mit Hybridbeher-

bungsformen, also warmen Betten usw. Hier werden gut überlegte und marktgerechte Projekte leider oft fundamentalistisch aufs Bitterste bekämpft. Wenn man dann aber die verhältnismässig kleinen Flächen in Relation zur Bedeutung eines Projektes für eine ganze Region setzt, da stehen dann einem Normalbürger und nicht zuletzt auch den Gästen die Haare zu Berge, sofern man noch solche hat. Ich habe sie Gott lob noch.

Die Projekte, die sind Ihnen seit Jahren bekannt. Es sind über den ganzen Kanton gesehen sehr wenige Projekte. Diese haben aber für den ganzen Kanton und ganz besonders für die betroffene Region existenzielle Bedeutung, um im internationalen Markt überhaupt langfristig existieren zu können. Es gibt in der Schweiz Skigebietsverbindungsmöglichkeiten, die man an einer Hand abzählen kann. Es gibt in Graubünden ganz wenige marktgerechte Resorts. Auch diese kann man an einer Hand abzählen. Mit solchen Projekten aber können neue wichtige Märkte erschlossen werden. Graubünden hat Anrecht auf nachhaltiges Wachstum wie die Agglomerationen auch. Ich meine, es ist wichtig, dass man lösungsorientiert handelt und alles andere ist zukunftsfern.

Ich komme zum Schluss: Der Glaube an die Zukunft als Botschaft von Davos stand im Zentrum des kürzlich zu Ende gegangenen 38. WEF. Dass dies auch für Graubünden zutrifft, beweist, dass das WEF überhaupt in Graubünden stattfinden kann. Es ist aber sehr gefährlich, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Wir dürfen an die Zukunft von Graubünden glauben. Allerdings nur, wenn wir auch hart, selbstbewusst und mit Freude an einer marktgerechten Zukunft arbeiten und uns nicht daran hindern lassen. Damit ist die Session eröffnet.

Verabschiedung von alt Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf

Standespräsident Jeker: Es freut mich ausserordentlich, sehr geschätzte Anwesende, zur offiziellen Verabschiedung von Frau Dr. Eveline Widmer-Schlumpf als Regierungsrätin des Kantons Graubünden von 1999 bis 2007 durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden, zu kommen.

Sehr geschätzte Frau Bundesrätin, sehr geschätzte Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren Grossräte. Am Montag und Dienstag 3./4. Dezember 2007 behandelte der Grosse Rat das damals von Frau Regierungsrätin Widmer vorbereitete und souverän vertretene Budget 2008. Das Budget stimmte sehr zuversichtlich. Man spürte Erleichterung und Freude auch bei unserer Regierungsrätin. Kein Mensch in diesem Saal oder auch sonst wo in Graubünden hätte je auch nur im Leisesten daran gedacht, dass es das letzte Bündner Budget von Frau Widmer wäre. Der 12. und 13. Dezember warf nicht nur für Familie Widmer-Schlumpf, nein auch in und für Graubünden, für uns alle, absolut ahnungslos, einiges über den Haufen. Unsere amtierende Regierungsrätin wurde am 12. Dezember 2007 von der Bundesversammlung in den Bundesrat gewählt und am 13. Dezember als 110. Mitglied der Landesregierung vereidigt. Vor Frau Widmer waren die Bündner Simeon Bavier, Felix Ca-

londer und Vater Leon Schlumpf im Bundesrat. Für den Grossen Rat des Kantons Graubünden ist es nun eine ganz besondere Ehre und Freude, zu Beginn der ersten Session im 2008 unserer neuen Bundesrätin nochmals ganz herzlich zu gratulieren und Frau Widmer als Regierungsrätin gebührend zu danken und offiziell zu verabschieden.

Die Biografie unserer neuen Bundesrätin ist beispielhaft und immer geprägt von Zielstrebigkeit, hoher Professionalität und Einfühlsamkeit, enormer Schaffenskraft, Mut und Weitblick. Sie war von 1994 bis 1998 Grossrätin und sehr aktives Mitglied und oft auch Präsidentin von zahlreichen Vorberatungskommissionen. Ab 1. Januar 1999 war sie Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartementes. In der relativ kurzen Zeit von 1999 bis Ende 2007 veränderte Frau Widmer in Graubünden Wesentliches und arbeitete parallel dazu auch auf schweizerischer Ebene in verschiedensten Gremien massgeblich mit an Strukturverbesserungen. Stellvertretend für das riesige Arbeitspensum hebe ich ganz besonders hervor: November 1999 bis Oktober 2001 Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz Ost und seit Januar 2001 Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen, vom Mai 2004 bis Ende 2007 Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank und am Schluss dessen Vizepräsidentin. Frau Widmer wirkte im Steuerungsausschuss massgebend mit bei der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, und erwirkte dort durch Fachkompetenz und Argumentationstalent sehr viel für einen besseren Ausgleich zugunsten der Gebirgsregionen, Leitung Abstimmung über Kantonsreferenden gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes und das Steuerpaket ist ja schlussendlich auch abgelehnt worden.

In Graubünden setzte sich Frau Widmer an vielen Fronten und immer mit Erfolg in Szene. Als grösste Leistung ihrer Regierungszeit gilt die Sanierung der Kantonsfinanzen. Das Struktur- und Sanierungsprogramm 2003 war eine Meisterleistung. Das war der knallharte Spatenstich für das Sparprogramm. Der Staatshaushalt ist nun in so guter Verfassung, dass der Grosse Rat jüngst verschiedene Steuererleichterungen, ja sogar eine Steuer senkung beschliessen konnte. Weitere wichtige, sehr wichtige Geschäfte waren: Totalrevision der Kantonsverfassung, Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, Verwendung Kantonsanteil am Golderlös der Nationalbank, Neuregelung Regierungs- und Verwaltungsorganisation, Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA im Kanton Graubünden, Startprojekt Bündner NFA und Einführung GRiforma erste Etappe.

Fürst Otto von Bismarck sagte einst: "Politik ist die Kunst des Möglichen." Nun, liebe Frau Widmer, liebe Eveline, die Wahl zur Bundesrätin hat gezeigt, was in der Politik alles möglich ist. Wenn so viel und so erfolgreich gearbeitet wurde, kann der Dank leider nur symbolisch erfolgen. Und jetzt bitte ich Herrn Vizestandespräsident Corsin Farrer eine Decke zu öffnen. Die Kunst der Politik besteht häufig darin: "heisse Eisen mit fremden Fingern anzufassen". Dieses Zitat trifft natürlich auf Eveline nicht zu. Unser erstes symbolisches Geschenk,

ein Bügeleisen, soll ausdrücken, dass du keine Angst hast vor heissen Eisen und dass du weisst, wie diese an die Hand zu nehmen sind, ohne dass du dir dabei die Finger verbrennst. Nütze das Bügeleisen sinnvoll, nicht indem du es als Waffe für deine politischen Gegner schwingst, strecke es ihnen nur entgegen und sie werden auf das Positive deiner Ideen und deines guten Willens eingehen. Das Bügeleisen ist nämlich aus Schokolade und mit Pralinen gefüllt. Sollten deine politischen Gegner der Verlockung widerstehen, so bleibt es dir immer noch als süsser Trost zum selbst geniessen. Und noch etwas symbolisiert das Bügeleisen. Wir wissen zwar nicht wer bei dir zu Hause Hemden und Hosen bügelt, wir gehen aber davon aus, dass du weisst, wie man mit dem Bügeleisen Falten glättet. Und so soll dir das Bügeleisen, wenn auch aus Schokolade, dabei helfen, auch die Wogen, die die Bundratswahl geworfen hat, wieder etwas zu glätten mit deiner Überzeugungskraft.

Und nun bitte ich den Herrn Ständesvizepräsidenten die zweite Decke wegzunehmen. Zum zweiten Präsent: Auch dieses Geschenk ist aus Schokolade, ein „Mungg“. Was will der „Mungg“ symbolisieren? Nämlich Wachsamkeit und Klugheit, zwei Tugenden, die durchaus auf unsere neue Bundesrätin zutreffen. Typisch für den „Mungg“ ist zudem die aufrechte Haltung, auch die hast du dir stets bewahrt. Es gibt aber auch frappante Unterschiede. Der „Mungg“ ist tagaktiv, du beinahe rund um die Uhr im Einsatz. Der „Mungg“ ist fett und du bist schlank. Und während der „Mungg“ den ganzen Winter über schläft, stellst du die Schweizer Politlandschaft auf den Kopf.

Ich komme zum Schluss, Frau Widmer redet nicht nur von ethischen Grundsätzen, sie lebt diese auch vor. Unsere neue Bundesrätin ist Vorbild, hat Stil, hört zu, argumentiert überdacht und überzeugend und handelt im richtigen Moment richtig. In diesem Sinne danken wir dir, liebe Eveline, ganz herzlich für die umgesetzten Projekte und die eingeleiteten Veränderungen, den enormen und sehr effizienten Einsatz als Regierungsrätin und Finanzdirektorin des Kantons Graubünden. Du hast grosse Arbeit geleistet für unseren Kanton, für Land und Volk Graubündens. Du warst stets unerschrocken, bist bekannt dafür, dass du nicht kneifst, auch in Zukunft nicht. Graubünden, das wissen wir, hat eine starke Regierung. Wir verlieren in dir, liebe Eveline, eine starke Finanzdirektorin. Das sind wir uns bewusst. Dafür hat die Schweiz nun eine kompetente neue Bundesrätin mit Beharrlichkeit, Weitblick, guter Wertebeurteilung und Respekt. Wir sind überzeugt, dass auch bei wichtigen Weichenstellungen bezüglich Gebirgsregionen deine Stimme, deine Argumente im Bundesrat und im Parlament in Bern Gehör finden werden. Wir alle hier Anwesenden gratulieren nochmals herzlich und wünschen dir liebe Eveline von Herzen gute Gesundheit, Mut, Kraft, Ausdauer und Freude als Bundesrätin. Wir wünschen aber auch deiner Familie Freude und Wohlergehen. Die Unterstützung des Bündner Grossen Rates ist dir gewiss.

Alt Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Stimà signur president, stimà signur vicepresident, stimads commembers dal cussegl grond. Jau m'allegrel dad esser oz qua tar Vus e da dastgar drizzar in pèr plets a Vus.

Onorevole Signor Presidente, onorevole Signor Vicepresidente, stimati membri del Gran Consiglio, sono lieta di poter essere qui con voi oggi e vi ringrazio dell'occasione per potervi rivolgere alcune parole.

Der überaus liebenswürdige Empfang, den Sie mir heute bereitet haben und jetzt auch die liebenswürdigen Worte des Ständespräsidenten machen mich etwas verlegen. Das sind Sie bei mir ja nicht gewohnt, aber es ist so.

Sigmund Freud hat einmal gesagt, und der hat sicher Recht: "Gegen Angriffe kann man sich wehren, gegen Lob ist man machtlos." Ich weiss diese freundlichen, liebenswürdigen Worte einer meiner treuesten Begleiter seit der Zeit meiner politischen Kinderschuhe, des Ständespräsidenten, aber schon richtig einzuordnen, ich kann Ihnen das sagen. In jedem Fall herzlichen Dank, lieber Herr Ständespräsident, herzlichen Dank liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kollegen, dass ich noch einmal zu Ihnen zurückkommen durfte und mich auch in aller Form jetzt verabschieden kann. Ich denke, man soll eine Sache richtig anfangen und man soll dann auch versuchen, sie auch richtig abzuschliessen. In diesem Sinn bin ich Ihnen sehr dankbar, dass ich hier heute mit Ihnen sein darf.

Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, im Mai 1994 habe ich zum ersten Mal in diesem Saal Platz genommen. Mit grosser Freude, aber auch mit einer grossen Spannung, was da auf mich als Familienfrau und Teilzeitberufsfrau zukommen würde. Während der vier Jahre als Grossrätin und dann während der neun Jahre als Regierungsrätin habe ich zahlreiche Erfahrungen gemacht, Sie mit mir auch, viele positive, verschiedene auch negative. Letztlich waren aber alle diese Erfahrungen für mich und auch für meine persönliche Entwicklung sehr wertvoll. Oft war es auch so, dass zunächst als negativ empfundene Erlebnisse sich erst in der Schlussbilanz, Sie entschuldigen, in meinem Herzen bin ich immer noch etwas Finanzdirektorin, sich erst in der Schlussbilanz dann zum Positiven wendeten. Ich erlaube mir zwei Beispiele kurz zu erwähnen: Als junge Grossrätin der SVP-Fraktion setzte ich mich vor vielen Jahren für das Urner-Wahlmodell, das Wahlmodell der Jung 91 zur Wahl des Grossen Rates ein. Meine Fraktion, damals noch 38 Mitglieder, war klar und mit grosser Überzeugung dagegen. Wir waren lediglich vier Fraktionsmitglieder, die sich dafür aussprachen. Probleme ergaben sich für mich daraus keine und offensichtlich für meine Fraktion auch nicht. Die Reaktion des Fraktionsvorstands war dann die, dass man mir das Präsidium einer Vorberatungskommission übertrug, damit ich nach, wie nicht anders zu erwarten, verlorener Schlacht bei diesem Wahlmodell doch wenigstens genügend beschäftigt sei.

Und als zweites Beispiel spreche ich hier - und zum letzten Mal in diesem Saal - die Diskussion um das Budget 2003 an. Nicht nur GPK und Regierung hatten eine unterschiedliche Haltung, letztlich sprach sich auch eine grosse Mehrheit des Grossen Rates gegen den Vorschlag der Regierung aus. Meine Kollegen in der Regierung hielten mir in dieser auch für sie nicht leichten Situation die Stange und schliesslich gelang es uns als Kollegium und mit Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zusammen einen für unseren Kanton guten Weg zu finden, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen und uns

etwas finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen. In der Sache selbst haben wir, GPK, weitere Mitglieder des Grossen Rates und ich als Vertreterin der Regierung uns im Vorfeld und während der Budgetdebatte 2003, also im November 2002, und dann im März bei der erneuten Auflage 2003 nichts geschenkt. Wir haben aber alle gewusst, welche Grenze man auch bei aller unterschiedlicher Auffassung nicht überschreiten darf, wenn man nicht einfach nicht mehr überwindbare Gräben schaffen, wenn man nicht Blockaden will, sondern Lösungen sucht. Beide Beispiele, und es gäbe noch Dutzende solcher Beispiele, sind Zeichen einer gelebten, einer guten politischen Kultur in unserem Kanton und insbesondere auch in diesem Grossen Rat. Einer politischen Kultur, der Sorge zu tragen sich lohnt. Wir sind uns hier drin wohl alle bewusst, dass man nicht grösser wird, wenn man andere anders Denkende kleiner macht und sich breiter. Und wir wissen alle, dass wir in der Verantwortung stehen, auch nächsten Generationen in unserem Kanton eine gute, eine stabile Lebensgrundlage zurückzulassen, dass wir darum auch nach vorn schauen müssen. "Die Jugend hat Heimweh nach der Zukunft", hat Jean-Paul Sartre einmal geschrieben. Dem haben wir in unserer politischen Arbeit Rechnung zu tragen.

Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, liebe Kollegen, es waren für mich lehrreiche, bereichernde Jahre, die ich mit Ihnen als Mitglied des Grossen Rates und dann als Regierungsrätin erleben durfte. Es ist eine Zeit, die mich sehr stark geprägt hat und ich bin dankbar dafür. Und ich danke Ihnen allen für Ihre Offenheit mir gegenüber, für Ihr Vertrauen, für die vielen konstruktiven Streitdiskussionen, die wir hier hatten, für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen herzlich alles Gute und ganz besonders auch viel Freude in Ihrer politischen Tätigkeit. Ihrer Tätigkeit für unseren Kanton, für den wir uns ja alle einsetzen wollen, ob links, rechts oder in der Mitte. Ringraziandovi, Signore e Signori, della vostra fiducia e del vostro sostegno, vi esprimo i miei migliori auguri per il vostro futuro e specialmente per il vostro lavoro politico a favore del nostro Cantone.

Grazia fitg, stimadas damas, stimads signurs commembers dal cussegl grond, chars collegas da la regenza. Tut il bun ed a revair insanua en noss chantun. Grazia

Totenehrungen

Standespräsident Jeker: Im Alter von 68 Jahren ist am 22. Dezember 2007 Othmar Müller-Jörger gestorben. Der Verstorbene wurde am 4. September 1939 in Walenstadt geboren und ist dort aufgewachsen. Hier absolvierte er auch seine Schlosserlehre. Nachdem er einige Jahre auf diesem Beruf gearbeitet hatte, absolvierte er später noch eine Maschinenschlosserlehre, um schliesslich als Lokomotivführer zur RhB zu wechseln. Diesen Beruf übte er bis zu seiner Pensionierung aus. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Othmar Müller-Jörger wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. So vertrat er den Kreis Fünf-Dörfer von 1991 bis 2000 im Grossen Rat. Neben seinem Engagement in der Politik ist auch sein kulturelles Engagement erwähnenswert.

So ernannte ihn die Bündner Sektion des Verbandes Schweizer Volksmusik aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes zum Ehrenmitglied. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Allgemeinheit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert, dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Im Alter von 82 Jahren ist am 20. Januar 2008 Andreas Kuoni-Kunik gestorben. Der Verstorbene wurde am 16. April 1925 in Maienfeld geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Matura in Chur studierte er in Bern Jurisprudenz und Volkswirtschaft. Danach arbeitete er kurze Zeit in der Anwaltspraxis seines Vaters in Maienfeld, um später in den Niederlanden, Italien und England internationale Erfahrungen zu sammeln. Im Jahre 1956 trat Andreas Kuoni als Rechtskonsulent in die Dienste der damaligen Emser Werke ein. 1969 wurde der Verstorbene zum Mitglied des Bündner Verwaltungsgerichtes gewählt. Von 1981 bis zu seinem Altersrücktritt im Jahre 1992 stand er dem Verwaltungsgericht Graubünden als Präsident vor. Andreas Kuoni-Kunik war ein ausgezeichnete Kenner des Staats- und Verwaltungsrechts. Seine unabhängige Betrachtungsweise der Probleme charakterisierte ihn als berufenen Richter. Aufgrund seiner Tätigkeit hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste für den Kanton Graubünden erworben. Der Verstorbene wird der Öffentlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsident Jeker: Darf ich Sie nach vorne bitten. Der Inhalt des Eides lautet: "Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsident Jeker: Wir kommen nun zur Behandlung des ersten Sachgeschäftes und vorgängig erlaube ich mir noch kurz, über den Ablauf des heutigen Nachmittags im Namen der Präsidentenkonferenz zu informieren. Um 16.30 Uhr unterbrechen wir die Beratungen und werden dann um 16.40 Uhr mit den Bussen ab dem Grossratsgebäude nach Ems fahren. Um 17.00 Uhr treffen wir dort ein. Dort werden uns die Betriebe vorgestellt, Rundgang und Kurzvorträge. Selbstverständlich sind auch die Medien dazu eingeladen, dabei zu sein. Die Direktion der Ems Chemie bittet aber, einen wichtigen Hinweis zu machen. Auf dem Areal der Ems Chemie dürfen während des Besuches keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Dies zur Information des heutigen Nachmittags.

Augustin: Geben Sie mir Gelegenheit für eine kurze persönliche Erklärung. Der Grosse Rat ist, wie unser Landespräsident das nochmals gerade in Erinnerung gerufen hat, heute Nachmittag und Abend Gast bei der EMS Chemie. Das Bündner Tagblatt hat vor rund einem Monat einen Artikel meinerseits in der Rubrik Standpunkte auf Seite zwei veröffentlicht. Ich habe dort unter dem Titel „Blochers Weihnachtsgeschenk“ meine persönliche positive Meinung zur Thematik Parallelimporte dargelegt und Blochers konträre Position, nämlich Verbot von Parallelimporten kritisiert und dabei auch einen Zusammenhang mit der ihm früher mehrheitlich gehörenden EMS Chemie gezogen. Offensichtlich geschah dies zum Ärger der EMS-Chefin Magdalena Martullo, beauftragte diese doch ihren CEO, Herrn Ludwig Locher, vor rund zwei Wochen, mir mitzuteilen, Frau Martullo würde es vorziehen, wenn ich heute nicht mit von der Partie wäre. Ich bin also als Gast bei der EMS Chemie nicht willkommen, obwohl Mitglied der eingeladenen Behörde. Kritische Gäste, die es wagen, sich öffentlich zu äussern, sollen also abgestraft werden. Ich nehme diese Haltung der EMS Chefin zur Kenntnis und bedauere, dass sie, wenn schon einem Gespräch ausgewichen ist. Ich werde heute Abend also nicht in Ems dabei sein.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die ständige Kommission für Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 9. Januar den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, das so genannte HarmoS-Konkordat beraten. Die Kommission ist mit 10 zu 1 Stimmen dafür, der Botschaft im Sinne der Regierung zuzustimmen und dem Konkordat beizutreten. Die Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat erfolgt wie gewohnt mit einer Eintretensdebatte und einer Detailberatung zu den einzelnen Artikeln des Konkordates. Festzuhalten ist aber, dass unser Rat die einzelnen Bestimmungen nicht abändern oder ergänzen kann. Nach der Detailberatung werden wir darüber abstimmen, ob wir dem Konkordat beitreten wollen oder nicht.

Zur Vorgeschichte: Im November 2005 hat das Erziehungsdepartement von Graubünden mit dem "Kernprogramm Bündner Schule 2010" versucht, aus der Vielzahl von Schulreformprojekten das Beste für den Bildungsstandort Graubünden zu erarbeiten. Die Schwerpunkte waren: Mehr Tiefe als Breite, Integration, zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe und die Stärkung der Oberstufe. Die Rückmeldungen auf das "Kernprogramm Bündner Schule 2010" wurden gesammelt und ausgewertet. Damit, meine Damen und Herren, ist das Projekt

"Kernprogramm Bündner Schule 2010" abgeschlossen. Diese Feststellung ist wichtig, weil das Kernprogramm immer wieder zitiert wird und fälschlicher Weise angenommen wird, die Umsetzung aller vorgeschlagenen Reformen werde in unserem Kanton erfolgen. Das heute vorliegende interkantonale Konkordat HarmoS passt zum damaligen Projekt mehr Tiefe als Breite und bereitet ganz entscheidend den Frühsprachenentscheid in unserem Kanton vor. Die von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vorgeschlagene Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule soll ein Meilenstein in der Entwicklung der Schule in der Schweiz werden. Möglich geworden ist diese Entwicklung durch den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung, welcher die Kantone zur Harmonisierung verpflichtet. Insbesondere bezogen auf das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht, die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge. Dazu kommt die Anerkennung von Abschlüssen. Die Vereinbarung soll in Kraft treten, sobald ihr zehn Kantone beigetreten sind. Der Entscheid über den Beitritt zu dieser Vereinbarung steht dem Grossen Rat zu und unterliegt dem fakultativen Referendum. Bis heute sind drei Kantone dem Konkordat beigetreten, Luzern, Schaffhausen und Thurgau, wobei Schaffhausen und Thurgau einstimmig das Konkordat unterstützten, einzig im Kanton Luzern entstand seitens der SVP Widerstand und es ist ein Referendum ergriffen worden mit dem Titel "HarmoS ist nicht harmlos." Dem Titel pflichte ich persönlich bei, dem Referendum eher nicht.

Die Schwerpunkte des Konkordates sind die Schaffung von einheitlichen Zielen. Damit wird festgelegt, in welchem Fachbereich jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll. Dazu sollen einheitliche Lehrpläne für jede Sprachregion erstellt werden. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Strukturen. Mit dem Eintritt in die obligatorischen Bildungsinstitutionen mit erfülltem vierten Altersjahr und einer Kindergarten- Primarschuldauer von insgesamt acht Jahren so wie einer Sekundarstufe I von drei Jahren soll die obligatorische Schulzeit neu definiert werden. In Graubünden wird diese Vorgabe in den Grundzügen bereits erfüllt. Als wichtiger Punkt kommt die Organisation des Schulalltages hinzu. Künftig soll der Unterricht auf der Primarstufe im Rahmen von Blockzeiten organisiert werden. Zusätzlich sollen bedarfsgerechte Tagesstrukturen angeboten werden. Hier hat Graubünden seine Hausaufgaben noch nicht erfüllt, was verschiedene Vorstösse in diesem Parlament immer wieder zum Ausdruck gebracht haben. Ein zentraler Punkt des HarmoS-Konkordates ist die Koordination des Sprachunterrichtes. Hierzu soll die erste Fremdsprache spätestens ab dem dritten Schuljahr und die zweite nach dem fünften Schuljahr unterrichtet werden. Das Modell drei-fünf. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere ist Englisch. Wobei am Ende der obligatorischen Schulzeit vergleichbare Kenntnisse in beiden Sprachen vermittelt werden sollen. In Graubünden wird anlässlich der Volksschulgesetzesrevision, die wir im April im Grossen Rat behandeln werden, entschieden, welches die erste Frühfremdsprache sein wird.

Ein letzter, aber wichtiger Punkt des Konkordats betrifft die Einführung von Instrumenten für die Qualitätssicherung und Entwicklung auf nationaler Ebene. Die Zielsetzungen des HarmoS-Konkordates sind für die schweizerische Volksschullandschaft von entscheidender Bedeutung. Es ist für unseren Bildungserfolg wichtig, dass Bildungsstrukturen und Standards definiert werden. Aber gerade im letzten Punkt ist das Konkordat noch nicht präzise. Im Weiteren ist die Umsetzung des Konkordates kostenintensiv. Allerdings lässt sich heute nicht sagen, wie teuer die Umsetzung dieses Konkordates in jedem Kanton sein wird. Das hängt von den kommenden HarmoS-konformen Vorlagen im Grossen Rat ab, beziehungsweise davon, wie wir die Finanzierung der einzelnen Vorlagen regeln.

Die eigentlichen HarmoS-Kosten, meine Damen und Herren, werden in der Botschaft auf Seite 499 aufgezeigt. Diese unmittelbaren Kosten belaufen sich für unseren Kanton auf 0,08 Millionen einmalige Kosten und 0,008 bis 0,02 Millionen jährlich wiederkehrende Kosten. Diese Kosten sind, weil sie anteilmässig auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen berechnet werden, für Graubünden gering. Es ist für unseren Bildungserfolg elementar, dass wir Bildungsstrukturen und Standards definieren, aber gerade im letzten Punkt, das habe ich gesagt, ist das Konkordat noch nicht präzise. Ein genereller Nachteil aller Konkordate besteht darin, dass sie nicht in einem demokratischen Prozess über die Parlamente entstehen, sondern von regierungsrätlichen Konferenzen erarbeitet werden. Dazu kann man natürlich zu Recht bemerken, dass auch Regierungsräte vom Volk gewählt werden. Als Kanton hat man aber nur die Möglichkeit, einem Konkordat beizutreten oder nicht. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass wir aus dem Konkordat wieder austreten könnten. Dass die Bündner Schule in Umbruch steht, wissen wir. Nach dem HarmoS-Konkordat steht die Volksschulgesetzesrevision und die Mittelschulgesetzesrevision an. Die von der Regierung bis heute unterbreiteten Vorschläge sind eine gute Ausgangslage für die Diskussion in unserem Rat und in unserem Kanton. Das vorliegende Konkordat schränkt uns in Bezug auf die Ausgestaltung der Frühsprachenregelung ein. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen müssen.

Das Konkordat wurde in der Vernehmlassung von allen 26 Kantonen positiv aufgenommen. Ebenso stehen die Dachorganisationen der Lehrpersonen und der Eltern grundsätzlich hinter dem Konkordat. Sie fordern aber die Erfüllung von verschiedenen Rahmenbedingungen, etwa bei der Ausbildung und Unterstützung der Lehrpersonen. Die Bündner Regierung hat in ihrer Stellungnahme eine abweichende Regelung in Bezug auf die Fremdsprachenlösung verlangt. Das Konkordat berücksichtigt dies in Art. 4. Die EDK hat das Konkordat am 14. Juni 2007 einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, um die Regierung und die Kommission zu unterstützen und ich freue mich auf eine angeregte Schuldebatte.

Berther (Disentis): Das Projekt HarmoS zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der obligatorischen Schule wird die Schullandschaft in der Schweiz um-

krepeln. HarmoS stellt eine mittlere Revolution im Bereich der obligatorischen Schulausbildung dar. Revolutionen sind in der Schweiz eigentlich eher selten. Meistens sind sie heilsam und bringen das Land aus einer Verkrustung aus. Aber jede Revolution fordert auch Opfer. Und dies ist bei HarmoS nicht anders. Und somit ist die provokative Aussage eben "HarmoS ist nicht harmlos" berechtigt. Die wesentlichen Schwerpunkte wie Fachbereiche der obligatorischen Schule, Vereinheitlichung des Lehrplans, koordinierte Lehrmittel, Schuleintritt, Blockzeiten, Tagesstrukturen und Sprachunterricht usw. lösen Diskussionen aus. Wesentlich, dass sie bisherige althergebrachten Schulkonzepte verändern. Sie greifen auch verstärkt in die traditionellen sozialen und sozialpolitischen Strukturen der Gesellschaft ein. Es seien die Integration des Kindergartens in den obligatorischen Ausbildungsgang und Eingriffe in den bisher anders strukturierten Tagesablauf von Familien und allein Erziehenden genannt. Doch zu all diesen wichtigen Punkten hat der Grosse Rat nichts zu sagen. Er kann sich nur für oder gegen eine Beteiligung am Konkordat aussprechen. Detailfragen des Konkordates stehen nicht zur Diskussion. Sicher ist es unbefriedigend, dass das Parlament einen folgenreichen Entscheid fällen muss, bevor die meistens damit verbundenen Fragen geklärt sind. Es sind dies z.B. Fragen des Leistungsstandards, die Harmonisierung der Lehrpläne und die Form des Monitorings. Und bei den finanziellen Auswirkungen spricht die Botschaft selber von, ich zitiere: „beträchtlichen Unsicherheiten“. Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, kann das Parlament nur wünschen, dass die Umsetzung der Harmonisierung nicht einmal mehr auf Kosten der Regionen und Gemeinden erfolgt, die schon oft unangemessene finanzielle Lasten übernehmen mussten. Zu diesem Punkt erwarte ich noch klärende Aussagen von der Regierung.

Das einzige, was das Parlament weiss, ist, dass das Konkordat in Kraft tritt, wenn zehn Kantone ihm zugestimmt haben. Bei den anderen Fragen muss das Parlament die Katze im Sack kaufen und darauf hoffen, dass die EDK akzeptable Lösungen anpeilen wird. Ich bin klar für eine Harmonisierung im schweizerischen Bildungsdschungel und somit gegen die bestehende Situation mit 26 partikulären Kantonslösungen. Das wäre auch nicht die Lösung. Aber ein Parlament sollte dennoch die grobe Fahrrichtung einer modernen und koordinierten gesamten schweizerischen Lösung kennen und auch mit den wichtigsten Details vertraut sein. Dabei wäre speziell der Kanton Graubünden auf verbindliche Aussagen angewiesen, treten z.B. für Graubünden in der Frage des Sprachunterrichtes kantonsspezifische Probleme auf, die bisher nicht optimal gelöst sind.

Es ist zu hoffen, dass diese Vorlage dazu beiträgt, dass die Frage der Unterrichtssprachen erneut hinterfragt und im Kantonsparlament nochmals zur Diskussion gestellt wird. Somit werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren selber zu entscheiden haben, ob Sie einer erwünschten Harmonisierung zustimmen wollen oder nicht. Auch wenn Sie praktisch Ihren Entscheid fällen müssen ohne den Inhalt der "Blackbox" HarmoS wunschgerecht zu kennen. Trotz vieler noch offener Fragen ist eine Harmonisierung zu begrüssen und die

Vorteile überwiegen die realen Nachteile. Und nicht zuletzt im Vertrauen darauf, dass die Mitglieder des EDK verantwortungsbewusste Lösungen für eine optimale Ausbildung für die Zukunft anstreben werden. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Konkordatsbeitritt zuzustimmen.

Casparis-Nigg: Der PISA-Schock sass tief und er sitzt es immer noch. Nicht mehr Weltspitze, sondern nur noch Mittelfeld, wurde den Schweizer Schulen im Jahre 2001 attestiert. Der Ruf nach besseren Schulen wurde laut und lauter und es entwickelte sich ein regelrechter Reformfever in unserem Land. Obwohl mit der Schaffung des Schulkonkordates von 1970 schon die Grundlagen für eine Koordination beziehungsweise Harmonisierung der damals noch recht unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme gelegt wurde, vermag dieses der erhöhten Mobilität der Bevölkerung und den ständig wachsenden Anforderungen an das Bildungssystem nicht mehr zu genügen. Der im Mai 2006 überraschend eindeutig angenommene neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone nun zur Harmonisierung. Das HarmoS-Konkordat erfüllt nun diese Vorgaben nach Vereinheitlichung von Zielen und Strukturen für die obligatorische Schule mit dem klaren Ziel, die durch Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft neu entstandenen Aufgaben zu lösen. Das Konkordat ist eine ideale Ergänzung oder Konkretisierung zum erwähnten Bildungsartikel. Die Harmonisierung der obligatorischen Schule ist bei der heutigen Mobilität ein dringendes Anliegen und erleichtert vielen Familien den Umzug in einen anderen Kanton. Die Festlegung von Bildungsstandards soll einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung leisten. Konkret werden in diesem Konkordat die wichtigen strukturellen Eckwerte festgelegt. Dabei muss auf der Gestaltung der Schnittstellen zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung respektive der weiterführenden Schulen höchste Beachtung geschenkt werden. Alles in allem ein Prozess, der sich über Jahre erstreckt, denn wir können unserem mehrsprachigen Land mit den verschiedenen Schultraditionen nicht einfach einen nationalen Lehrplan verordnen.

Mit dem Projekt HarmoS soll das Ziel und nicht der Weg festgelegt werden. Auch wenn wir durch verstärkte Verpflichtung zur Zusammenarbeit einen Teil unseres Handlungsspielraums abgeben und die Entscheidungsfreiheit in gewissen Bereichen etwas eingeschränkt wird, bleibt im Kern die Souveränität des Kantons im Volksschulbereich erhalten. Wichtig ist, dass wir alle Möglichkeiten nutzen und uns in den gemeinsamen Prozess wirksam einbringen. Und trotzdem, so freundlich wie das Wort Harmonisierung tönt, ist es dann vielleicht doch nicht oder anders gesagt, das Wort hat seine Tücken. Der Kanton Luzern lässt grüssen. Mit einem Beitritt betreten wir eine sehr anspruchsvolle Grossbaustelle, welche nur mit grossem Aufwand und gebündelten Kräften zu einem gelungenen Werk vollendet werden kann. So müssen wir uns bewusst sein, dass die Kosten im Bildungswesen steigen werden und dass zurzeit nur die unmittelbaren Kosten abschätzbar sind. Was diesbezüglich in weiterer Zukunft auf Kanton und Gemeinden zukommt, ist

schwer bezifferbar. Wir geben auch einen Teil unserer Eigenart ab. Es wird schwieriger, die Vielfaltigkeit unseres Kantons in den Schulen zu leben und zum Ausdruck zu bringen. Rein kantonale Kompetenzen oder Eigenständigkeiten müssen aufgegeben oder zumindest angepasst werden. Es werden auch sehr grosse Herausforderungen auf die Lehrerinnen und Lehrer, auf Schulleitungen und Schulbehörden zukommen. Und nicht zuletzt verbirgt sich hinter dem gefälligen Wort Harmonisierung eine sehr breite und tief reichende Reform der Schweizer Schulen mit allen Konsequenzen. Und dennoch: haben wir überhaupt eine Wahl? Kann sich unser Kanton eine Aussenseiterrolle leisten in einer Zeit, wo wir gerade mit grossen Anstrengungen im Begriff sind, diese abzustreifen, indem wir Wirtschaftsförderung betreiben, Unternehmen ansiedeln und auf qualifizierte Mitarbeiter hoffen, welche sich in unserem Kanton niederlassen. Im Gegenteil, wir müssen alles Interesse an einem hohen Bildungsstand unserer Bevölkerung haben als Basis für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.

Das Ergebnis der Vernehmlassung hat es gezeigt, sowohl die Dachorganisationen der Eltern und Lehrpersonen als auch die Organisationen der Arbeitswelt begrüssen im Grundsatz das Konkordat und die Harmonisierungsbestrebungen. Wenn auch da und dort mit einem ja aber. Ich jedenfalls kann ja sagen zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis. Ich sage auch ja zu gemeinsamen Inhalten und Eckwerten. Ich sage aber auch ja zu unseren teilautonomen Schulen, zur lokalen Ausgestaltung von Vorgaben. Im Zentrum stehen für mich aber immer noch der Unterricht, die Schülerin und der Schüler, die Lehrerin und der Lehrer. Ich bin für ein vorsichtiges Betreten der Grossbaustelle. Ich möchte am Baufortschritt teilhaben können und hoffe auf ein gelungenes Werk. Ich bin für Eintreten.

Caviezel-Sutter (Thisis): Mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat entscheiden wir uns für ein interkantonal verbindlichen Rahmen für die obligatorische Schulzeit. Diese Rahmenvereinbarung verpflichtet die Kantone dazu, die obligatorische Schulzeit strukturell und im Bezug auf die zu erreichenden Ziele nach gemeinsamen Regelungen zu gestalten. Das scheint mir äusserst wichtig. Neben unbestrittenen Vorteilen für die Mobilität innerhalb der Schweiz wird mit dieser Rahmenvereinbarung eine entscheidende Voraussetzung für eine gleichwertige Volksschulbildung geschaffen. Die Volksschule, eine fundamentale Errungenschaft einer demokratischen Gesellschaft sollte eine gleichwertige Grundausbildung und damit Chancengleichheit für alle Kinder unseres Staates gewährleisten. HarmoS will letztlich genau das. Zum ersten Mal werden Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge national harmonisiert. Ein klares Bündner Bekenntnis zu HarmoS ist ein deutliches Zeichen für den Bildungsstandort Graubünden. Wobei eine spezifisch bündnerische Gewichtung der Lerninhalte, beispielsweise in Heimatkunde oder Sprachen möglich ist. Gerade im für Graubünden äusserst sensiblen Bereich der Sprachenregelung gibt uns diese Rahmenvereinbarung den notwendigen Spielraum, eine für uns optimale Lösung zu realisieren. Selbstverständlich muss die innerbündnerische Ausgestaltung der

Sprachenregelung so ausfallen, dass die Bildungsziele in allen Fächern, so auch in Englisch bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu erreichen sind.

Wenn wir heute zum HarmoS-Konkordat ja sagen, bejahen wir gleichzeitig die interkantonale Harmonisierung sowie die Notwendigkeit der innerkantonalen Gleichwertigkeit unserer obligatorischen Schule. Die anstehenden Debatten zur Fremdsprachenregelung in den Primarschulen sowie die Umsetzung des Bündner NFA werden uns diesbezüglich bestimmt fordern. Graubünden braucht gleichwertige Volksschulen. Deshalb bin ich für Eintreten und für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat.

Mani: Die PISA-Studien haben es an den Tag gebracht. Unser schweizerisches Bildungssystem hat an Boden im internationalen Vergleich verloren. Und ich denke, es ist uns deshalb allen klar, dass wir alles unternehmen müssen, um unser Bildungssystem wieder auf Spitzenniveau zu bringen. Wenn es eine ganz wichtige Massnahme gibt, um unser geschwächtes, zersplittertes System zu stabilisieren, dann denke ich, ist dies HarmoS. Hier können und werden Weichen gesetzt werden, die zukunftsweisend sein müssen. Es gilt aber in diesem Zusammenhang auch die Chance zu nutzen, bestehende Strukturen ehrlich zu hinterfragen und allenfalls abzulösen. Denn wir können uns ja nicht vor den Tatsachen verschliessen, dass die fast panikartige ungebremste Reformitis der letzten Jahre der Schule von oben herab ständig neue Baustellen beschert hat. Reformen, die sich in der Praxis entweder faktisch fast nicht umsetzen liessen oder zumindest nicht so bewährt hatten und die Qualität erreicht hat, wie man es sich erhofft hatte. Und vor allem aber zu einer riesigen Bürokratie geführt haben. Das hat zur Folge, dass die Verunsicherung und der Unmut der Lehrkräfte gewachsen ist und sich die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt erleichterten. Hier stellt sich für mich eine zentrale Frage, nämlich die, wie nahe ist eigentlich die EDK der Realität in unserer Schule?

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte eingehen. Einer der Schwerpunkte von HarmoS ist die Organisation des Schulalltages. Dies ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt. Aber auch einer derjenigen, an dem wir uns noch lange die Zähne ausbeissen werden. So soll nämlich künftig der Unterricht auf der Primarstufe im Rahmen von Blockzeiten organisiert werden. Diejenigen sind aber nicht definiert in HarmoS. Und zusätzlich sollen bedarfsgerechte Tagesstrukturen angeboten werden. Natürlich immer mit Rücksicht auf regionale Bedürfnisse und deren Angebotsanforderungen. Ich persönlich, ich hätte da lieber einen mutigen und wirklich entscheidenden Wurf gehabt. Einer, der sehr vieles zur Beruhigung im Schulalltag beigetragen hätte. Das wäre der Entscheid für Ganztageschulen gewesen. Damit hätten wir nämlich all die anderen Probleme wie Blockzeiten, schulexterne Betreuungsangebote, Mittagstische, Aufgabenhilfen usw. mit einem Schlag gelöst. Und zwar für alle gleichberechtigt. Ohne die doch latent immer bestehende Stigmatisierung von heute. Finnland hat mich dahingehend völlig überzeugt. Zudem ist es auch erwiesen, dass gerade in Familien mit hohem Bildungsstandard und Einkommen beim Wohnortswechsel auf Tagesschulan-

gebote geschaut wird. Das heisst, für Gemeinden wären Tagesschulen ein Standortvorteil. Auch nicht ganz unwichtig in der Diskussion um die Wirtschaftsförderung. Ein weiterer Punkt ist die geplante Einführung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und Entwicklung auf nationaler Ebene. Dies soll durch die Schaffung von Bildungsstandards erreicht werden und zwar per Ende des vierten, achten und elften Schuljahres. Es wird unterschieden zwischen fachbezogenen Leistungsstandards und anderen Standards, die auf die Inhalte oder die Bedingungen für die Umsetzung im Unterricht ausgerichtet sind. Also z.B. die Fähigkeiten der Lehrkräfte. Im Rahmen eines zyklischen Bildungsmonitorings werden Kanton und Bund dann umfassende Informationen zum Bildungssystem erheben. Das Ziel soll kein Ranking sein, sondern die Grundlage für eventuelle Anpassungen, wo nötig. Das klingt vielversprechend. Und gerade in diesem Bereich würde sich mit HarmoS eine unglaubliche Chance eröffnen bezüglich eines Aspekts, den uns die Finnen erfolgreich vormachen. Es geht um die ständige und intensive Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen, sprich den Lehrkräften und aber auch den abnehmenden, also den Wirtschaftsverbänden z.B. oder eben auch Betrieben, die die Jugendlichen dann abholen für Lehren oder weiterführende Schulen. Hier geht es um die Schulentwicklung. Sie soll realitätsbezogen und zukunftsweisend zu gestalten sein. Diese Zusammenarbeit, die findet meines Erachtens in der Schweiz aber noch viel zu wenig statt. Und hier besteht sehr grosser Handlungsbedarf. Denn letztendlich muss es auch in der Schweiz darum gehen, zu wissen, wie können und müssen wir unsere Jugendlichen ausbilden, damit ihnen ihre erarbeiteten Portfolios dann eine Partizipation an der Gesellschaft ermöglichen.

Geschätzte Anwesende, gegen HarmoS habe sich im Vorfeld der parlamentarischen Beratung jedenfalls keine Opposition manifestiert, hiess es am Samstag in der "Südostschweiz". Erlauben Sie mir, Herr Morandi, dass ich als Mitglied der KBK heute trotzdem opponiere, weil ich habe das nämlich in der Kommission auch bereits getan. Dem wohlklingenden Wort HarmoS ist nämlich bestimmt und unüberhörbar die Harmonie Patin gestanden. Was so viel wie Übereinstimmung oder Eintracht bedeutet. Was kann es denn schöneres geben, als harmonische Klänge in der Musik und gegenseitige Anpassung der Akkorde. Auch ich geniesse dies ungemain, obwohl ich mich nun wahrlich nicht als explizit harmoniesüchtig bezeichnen würde und deshalb auch keine Probleme mit etweligen Disharmonien hätte. Was meinem Harmonieverständnis hingegen komplett zuwider läuft, das ist, wenn alle Primadonnen, Bässe und Tenöre auf der Bühne stehen und zur gleichen Zeit in verschiedenen Opern singen. Sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, da liegt aus meiner persönlichen Ansicht aber die Krux respektive die Disharmonie von HarmoS. Wenn man von einer Harmonisierung im schweizerischen Schulsystem spricht, dann bitte dort, wo dringendster Handlungsbedarf besteht. Und das ist bei den Sprachen. Denn hier liegt doch eines der Hauptbedürfnisse unserer mobilen Gesellschaft. HarmoS spricht von zwei Frühfremdsprachen auf der Primarschulstufe. Den Entscheid für die erste Frühfremdsprache wird aber

den Kantonen überlassen. Damit wird zumindest eine sprachliche Harmonisierung schon nicht herbeigeführt. Und was das für den Kanton Graubünden bedeutet, kann man in der Stellungnahme der Regierung zu HarmoS auf Seite 484 der Botschaft nachlesen. Ich zitiere: „Die wichtigsten Anliegen der Kantonsregierung an die endgültige Ausgestaltung des Konkordates betrafen die besondere Situation des Kantons Graubünden aufgrund seiner Dreisprachigkeit.“ Der dreisprachige Kanton Graubünden muss in Bezug auf die Fremdsprachen von der allgemeinen Regelung abweichende Lösungen realisieren können. Das heisst im Klartext, es wird sich in Graubünden nichts ändern. Wir werden weiterhin ein Sonderzüglein bezüglich Erstfremdsprache fahren und Italienisch unterrichten. Die Probleme werden in der Folge bei Schulgemeinden entstehen. Wechselt nämlich ein Kind aus einem Kanton mit Englisch als erster Frühfremdsprache, und das werden die meisten deutschsprachigen Kantone sein, dann müssen die Gemeinden den zusätzlichen Stützunterricht zur Aufdotierung der fehlenden Fremdsprache bezahlen. In Graubünden wird der Grosse Rat in der Aprilsession anlässlich der Teilrevison des Schulgesetzes über die Einführung von Englisch auf der Primarstufe entscheiden. Ich will hier auch keine vorgezogene Sprachendebatte führen. Sie erinnern sich, ich bin nach wie vor eine vehemente Gegnerin von zwei Frühfremdsprachen auf der Primarstufe. Abgesehen davon, dass mit zwei Frühfremdsprachen unsere Schule sehr sprachenlastig, um nicht zu sagen viel zu sprachenlastig wird und es dadurch zu einer Ungleichbehandlung von Knaben und Mädchen führt, stehen noch viel zu viele offene Fragen im Raum. Zum Beispiel, wie soll denn die Stundendotation für diese Fremdsprachen aussehen? Müssten die nicht auch einheitlich sein? Auf Kosten welcher Fächer sollen zwei Fremdsprachen unterrichtet werden? Wie soll das durch die Sprachenlastigkeit zusätzlich verstärkte Manko bei den naturwissenschaftlichen Fächern ausgeglichen werden? Gerade hier steht bekanntlich eine grosse Lücke. Sprachen kann man ein Leben lang lernen. Naturwissenschaftliches Grundlagenwissen hingegen nicht. Eines ist meines Erachtens sicher. Wenn wir die Harmonisierung unseres schweizerischen Schulsystems ernst nehmen wollen, dann müssten wir in allen Kantonen eine einheitliche Lösung für die erste Frühfremdsprache treffen. Ansonsten bleibt dieses Konkordat ein schönes Papier mit vielen tollen positiven Schwerpunkten aber einem dicken ungenügend in der Hauptproblematik der Schulrealität.

Ich kann mir vorstellen, dass es mir höchst wahrscheinlich mit HarmoS wohl so gehen wird, wie unserer heutigen geschätzten Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf damals mit ihrem Urner Modell. Trotzdem, ich bin der Meinung, wir sollten diese Frage zuerst im Kanton lösen. Und deshalb kann ich dem Beitritt zu HarmoS zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlen.

Dermont: Die neue interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule würde meiner Meinung nach dazu beitragen, das Schweizer Bildungssystem fürs 21. Jahrhundert zu rüsten. Sie schafft durchlässige Strukturen, für flexible und mobile Familien wäre ein Wechsel des Wohnkantons nicht mehr ein

ärgerlicher Hürdenlauf. Qualität und Durchlässigkeit des Systems auf gesamtschweizerischer Ebene werden gesichert. Sie definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte, Schuleintritt, Dauer oder Schulstufen. Und benennen die übergeordneten Ziele und bezeichnet Instrumente der Qualitätssicherung.

Zum Art. 4, Sprachenunterricht, möchte ich bereits jetzt Folgendes festhalten: Ein wesentlicher Punkt des Konkordats ist die Koordination des Sprachunterrichts. Die erste Fremdsprache soll ab der dritten Klasse, die zweite ab der fünften Klasse unterrichtet werden. Die Reihenfolge der Einführung wird den Kantonen überlassen. Wie bei der Behandlung der ganzen Vereinbarung hatte die Kommission leider auch bei diesem Artikel keine Möglichkeit, etwas am Text zu ändern. Was die Behandlung dieses Geschäftes allgemein erschwerte, wie wir auch bereits von meinen Vorrednern gehört haben. Die Einführung einer zusätzlichen Fremdsprache auf der Primarstufe ist meiner Meinung nach möglich. Wobei man sich aber dabei bewusst sein muss, dass dies nicht unbedingt dem formulierten Ziel im "Kernprogramm Bündner Schule 2010" zu mehr Tiefe als Breite entspricht. Insofern widerspricht das Ansinnen, eine zweite Fremdsprache auf Primarstufe einzuführen, dem Grundgedanken der geplanten Schulreform "Bündner Schule 2010". Da aber der gesellschaftliche Druck für die Einführung von Englisch auch in Graubünden vorhanden ist, könnte der Kanton Graubünden mit oder ohne Konkordat in dieser Angelegenheit in Zukunft sowieso keinen Sonderzug fahren. Da zudem der Erwerb der Landessprachen ebenso wichtig ist wie jener des Englischen, unterstütze ich also auch die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in die vorliegende Vereinbarung. Die Artikel der "Quotidiana" von heute betreffend Fremdsprachen und die ähnliche Meinung meiner Lehrerkollegen vom LGR, die nur eine Fremdsprache für Graubünden auf Primarstufe fordern, teile ich persönlich also nicht. Denn ich bin überzeugt, dass auch die Bündner Schüler eine zweite Fremdsprache genau so gut und schnell, wenn nicht schneller, als ihre Mitschüler in anderen Kantonen lernen können. Wenn wir uns für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat entscheiden, sagen wir ja zur Harmonisierung der obligatorischen Schule mit dem Ziel, Qualität und Durchlässigkeit des Schweizerischen Schulsystems zu gewährleisten. Und in diesen beiden Zielen liegt die Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen des Bildungssystems. Ich bin für Eintreten.

Krättli: Mit dem Beitritt zum Konkordat HarmoS können wir eine minimale Harmonisierung der insgesamt 26 Schulsysteme in der Schweiz erreichen. Die Harmonisierung dürfte für mich sogar noch weiter gehen. Ich denke da im Speziellen an den Sprachbereich. Da es sich aber um ein Konkordat handelt, haben wir nur die Möglichkeit, diesem unverändert beizutreten oder eben nicht. Bezüglich Anzahl Schulsysteme erlauben Sie mir doch kurz einen Vergleich mit einem anderen europäischen Land. Finnland hat mit seiner Bevölkerung von zirka 5,2 Millionen zwar ungefähr 25 Prozent weniger Einwohner als die Schweiz, die Fläche ist jedoch gut achtmal grösser als die Schweiz. Finnland hat ein einziges nationales Bildungssystem. Die Bildungspolitik und Bildungspla-

nung erfolgt auf nationaler Ebene. Ebenso arbeiten die Schulen nach einem nationalen Rahmenlehrplan. Demgegenüber hat unsere kleine Schweiz 26 kantonale Schulsysteme und jeder Kanton betreibt sozusagen seine eigene Bildungspolitik. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass in unseren Schulen relativ grosse Unterschiede bestehen können bezüglich Qualität, Lehrmitteln, Lehrplänen usw. Diese Situation gilt es zwingend zu verbessern. Mit HarmoS soll nun die Qualität und die Durchlässigkeit der Schulsysteme auf gesamtschweizerischer Ebene gesichert werden mittels Einführung von nationalen Bildungsstandards. Das muss für uns ein sehr wichtiges Anliegen sein. Ich bin überzeugt, dass der Beitritt zum Konkordat HarmoS, wenn auch ein kleiner Schritt aber ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bin für Eintreten.

Baselgia: Es ist sicher richtig, interkantonale Konkordate zu hinterfragen, so auch dieses Konkordat. Die Kritik von Frau Mani, dass das Konkordat zu wenig weit geht, z.B. Organisation des Schulalltages, ist meines Erachtens aber nicht stichhaltig. Das Konkordat legt einen Grundstein. Die Kantone sind frei, hier und auch andernorts weiter zu gehen. Noch vor zwei Jahren hätte meine Argumentation zu den zwei Frühfremdsprachen etwas anders ausgesehen. Wohl ähnlich wie diejenige von Grossrätin Mani. Die Lehrpersonen standen dieser Frage sehr kritisch gegenüber. Und einige sind wohl auch heute noch skeptisch. Und sicher wird die Umsetzung von zwei Frühfremdsprachen auf der Primarstufe anspruchsvoll sein. Tatsache aber ist, dass sich die Situation in den letzten zwei Jahren deutlich geändert hat. So war vor zwei Jahren in vielen Kantonen die Frage noch offen, ob zwei Frühfremdsprachen auf der Primarstufe eingeführt werden sollen. Es waren in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen hängig und in all diesen Kantonen hat sich das Stimmvolk deutlich für zwei Frühfremdsprachen auf der Primarstufe entschieden. Die Reihenfolge der Sprachen werden wir dann im April hier diskutieren. Es haben sich also verschiedene Kantone, viele Kantone bereits für zwei Frühfremdsprachen entschieden. Das heisst, es hat sich etwas bewegt und es bewegt sich immer noch etwas in der Bildungslandschaft in den letzten zwei Jahren. Dem kann sich auch Graubünden nicht verschliessen. Neben diesen kantonalen Abstimmungen hat die Schweizer Bevölkerung vor knapp zwei Jahren aber auch Gelegenheit gehabt, sich auf Bundesebene zum so genannten Bildungsrahmenartikel zu äussern. Und die Schweizer Bevölkerung hat den Bildungsrahmenartikel mit sage und schreibe über 85 Prozent gutgeheissen. Auch der Kanton Graubünden hat dieser Verfassungsänderung mit über 80 Prozent zugestimmt. Und ein Hauptziel dieser Verfassungsänderung, dieses Bildungsrahmenartikels, war die Harmonisierung des Schulwesens in der Schweiz. Solche Harmonisierungen sollen eben durch Konkordate, wie dieses hier eines ist, umgesetzt werden. Falls sich die Kantone aber solchen Konkordaten verschliessen, kann die Harmonisierung gar per Bundesbeschluss verordnet werden. Darauf sollten wir nicht warten im Kanton Graubünden. Denn auch für uns ist die Frage der Mobilität eine zentrale Frage. Dieser Mobilität werden wir mit einem Extrazugli sicher nicht

gerecht. Es ist wichtig, dass auch das Bildungswesen in Graubünden sich nicht abschottet, sondern sich dem HarmoS-Konkordat anschliesst. Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass für die Umsetzung dann tatsächlich die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ich bin für Eintreten.

Casty: Die Schweizer Bürger erwarten seit Jahren von der Politik eine Harmonisierung unseres Schulsystems. Dies verlangt auch der im Jahre 2006 in die Bundesverfassung aufgenommene Bildungsartikel. Dieser Artikel verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung des Schulwesens auf der Volksschulstufe. Sollten die Kantone sich nicht auf eine gemeinsame Lösung verständigen, so kann der Bund die Harmonisierung von oben herab verordnen. Es stellt sich nun lediglich die Frage, wo können wir in unseren föderalistischen Bildungsstrukturen die gemeinsamen Nenner finden. Mit der vorliegenden Botschaft wurde versucht, Leitplanken möglichst so zu setzen, dass die einzelnen Kantone gestützt auf ihre föderalistischen Strukturen die Schulkonzepte entsprechend anpassen können. Bezogen auf den Kanton Graubünden und im Hinblick auf die anstehenden Schulgesetzesreformen, welche in der Aprilsession hier in diesem Rate zur Behandlung gelangen, sind viele Punkte in dieser Vereinbarung noch unklar umschrieben. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen in der Praxis und deren finanziellen Auswirkungen auf unseren Kanton und die Gemeinden sind ebenfalls nicht absehbar. Aber die gesetzten notwendigen Leitplanken lassen einen Spielraum zur regionalen angepassten Umsetzung. Dass eine Harmonisierung im Schulwesen überhaupt langfristig umsetzbar wird, sind solche Absichtserklärungen unter den Kantonen unumgänglich, auch wenn sie heute nicht alle unsere Anliegen optimal abdecken können. Mit unserer Zustimmung zum Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung setzen wir ein Zeichen der Bereitschaft zur Harmonisierung des Schweizerischen Schulwesens. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Locher Benguerel: Es ist an der Zeit, das Schulkonkordat aus dem Jahre 1970 den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Als Lehrperson mit Unterrichtserfahrungen in den Kantonen Solothurn, St. Gallen und Graubünden kann ich die durch HarmoS angestrebte Durchlässigkeit der Schulsysteme nur befürworten. Den damit verbundenen gesamtschweizerisch einheitlichen Zielen und Strukturen der obligatorischen Schule und somit dem HarmoS-Konkordat stimme ich vollumfänglich zu. Beim genauen Studieren der Konkordatsvorlage wird deutlich, dass deren Umsetzung eine grosse Herausforderung darstellen wird, wie die Diskussion bis jetzt im Rat auch gezeigt hat. Ich sehe jedoch in HarmoS eine grosse Chance für die Bildungslandschaft im Kanton Graubünden. Einerseits geht es um die interkantonale Harmonisierung und andererseits als Folge davon auch um die Harmonisierung innerhalb des Kantons. Damit die von HarmoS vorgegebenen Bildungsstandards erreicht werden können, müssen flächendeckend im ganzen Kanton die gleichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Für diese Qualitätssicherung trägt unser Kanton die volle Verantwortung. Mit der bevorstehenden

Bündner NFA und dem Erlass von entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sollte diese unbedingt wahrgenommen werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Kanton Graubünden diese Chance mit HarmoS nutzt und auch die nötigen Strukturverbesserungen in der Bündner Bildungslandschaft vorantreibt, damit für alle an den Bündner Schulen Beteiligten einheitliche Bedingungen gelten.

Bischoff: Wenn ich dieser langen Eintretensdebatte zuhöre, dann kommt mir einiges in den Sinn. Zum Beispiel, man kann nichts kaufen, ohne zu bezahlen oder das eine tun und das andere nicht lassen. Oder auf Italienisch: „mal comune mezzo gaudio“.

Es ist einiges, das mir da so durch den Sinn geht. Tatsache ist, dass die Realität uns gewisse Vorgaben macht. Sei das die Familienstruktur, die uns dazu zwingt, in der Schule gute Strukturen anzubieten. Sei es die demographische Entwicklung, die uns im Kanton Graubünden mit seiner geografischen Grösse und seinen Tälern dazu zwingt, Strukturen zu bereinigen und auch Schulen zusammenzulegen, neue Strukturen zu definieren. Sei es aber auch, dass wir als Kanton uns nicht leisten können, im gesamtschweizerischen Bildungswesen nicht teilzunehmen an der Mitsprache der Leistungsstandards, die gesetzt werden und die im Rahmen dieser HarmoS-Vereinbarung dann auch diskutiert werden müssen. Sie sehen, es ist also eine Vereinbarung, die Rahmenbedingungen festsetzt und die Diskussion dann überhaupt ermöglicht auf gesamtschweizerischer Ebene. Ich möchte Ihnen raten, eine schnelle Eintretensdebatte zu machen, sich für Eintreten zu entscheiden und dann auch nachher eine schnelle Detailberatung zu machen.

Niederer: Entscheidend an HarmoS ist für mich, dass sich die Schulen in den Kantonen nicht mehr völlig auseinander entwickeln können, sondern gemeinsam in Richtung der von HarmoS vorgegebenen Ziele und Strukturen, wie im Zweckartikel formuliert, bewegen. Diese Koordination des Bildungsraumes Schweiz ist ein wichtiger Schritt in eine prosperierende Zukunft unserer Volksschule. Die wichtigen Punkte, die Eckpunkte des HarmoS-Konkordats werden schon im Bildungsartikel in der Bundesverfassung erwähnt. Diese Eckpunkte haben für mich eine hohe Legitimation. Wurden sie doch vom Schweizer Volk im Jahre 2006 mit überwältigendem Mehr gut geheissen. Eine immer grösser werdende soziale und wirtschaftliche Vernetzung der Regionen der Schweiz verpflichten uns zur Koordination der obligatorischen Schule. Diese Koordination ist für die praktische Arbeit in der Schule von grosser Bedeutung und erleichtert Kindern und ihren Familien die Mobilität innerhalb der Schweiz beträchtlich. Diesbezüglich, Grossrätin Mani hat es angesprochen, ist die Sprachenfrage bedeutend. Die Festlegung der Reihenfolge der Fremdsprachen auf der Primarstufe bei einem entsprechenden Pasarelleangebot, aber nicht so entscheidend, wie dies oft betont wird. Der Anpassungsbedarf bei einer Annahme dieses Konkordates durch diesen Rat scheint mir in unserem Kanton nicht untragbar gross zu sein. Die Frage der Fremdsprachen auf der Primarstufe ist in Graubünden keine neue Problematik. Wurde sie doch schon im

"Kernprogramm 2010" ausführlich behandelt. Sie wird bereits in der Aprilsession zu einem mindest vorläufigen Abschluss gebracht. Tagesstrukturen, Blockzeiten und eine frühere Einschulung sind Forderungen, die schon im Rahmen des Familienberichtes hohe Priorität genossen. Trotz dieses überschaubaren Anpassungsbedarfs werden für die Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen noch weitere Ressourcen nötig sein. Unter anderem bei räumlich, baulichen Investitionen, bei der Besoldung der Lehrpersonen in Folge einer Erweiterung des Berufsauftrages, bei neuen Betreuungsaufgaben, bei der Weiterbildung und bei Entwicklungsarbeit von Bildungsstandards, bei neuen Lehrmitteln, Testverfahren und Diagnoseinstrumenten.

Längerfristig, so denke ich, werden sich aber auch Synergiegewinne zeitigen, da die Kantone wichtige Entwicklungsschritte in einem koordinierten Bildungssystem gemeinsam planen, umsetzen und evaluieren können. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund der Nähe von HarmoS zur Bildungsverfassung aufgrund der Koordination der Ziele und Strukturen des schweizerischen Bildungssystems, welche eine Verbesserung der Schulqualität bewirken und Mobilitätshindernisse abbauen sollen und aufgrund eines trag- und überschaubaren Anpassungsbedarfs dieses Konkordats keine wesentlichen Nachteile für Graubünden birgt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Standespräsident Jeker: Im Namen der Präsidentenkonferenz habe ich Ihnen noch eine wichtige Mitteilung zu machen. Wir haben die persönliche Erklärung von Grossrat Augustin mitbekommen. Die Präsidentenkonferenz hat kein Verständnis für den Entscheid der Direktion der EMS-Chemie. Die Präsidentenkonferenz ist aber der Meinung, dass aus Solidarität, nicht zuletzt gegenüber der grossen Belegschaft, aber auch der riesigen Bedeutung von EMS-Chemie für den ganzen Kanton Graubünden, es wichtig ist, dass wir alle an diesem Arbeitsbesuch in der EMS-Chemie teilnehmen. Und ich bitte Sie deshalb darum.

Darms-Landolt: Bei HarmoS handelt es sich um ein Paket mit diversen Inhalten. Während ich die Schaffung einheitlicher Ziele und Strukturen sowie die Einführung von Instrumenten zur Qualitätssicherung gutheisse, kommt bei mir Skepsis auf in Bezug auf den Punkt Koordination des Sprachenunterrichts. Erstens bilden die Grundsätze in Art. 2 einen Widerspruch in sich. Während aus Rücksicht auf mehrsprachige Kantone das Subsidiaritätsprinzip postuliert wird, sollen gleichzeitig schulische Mobilitätshindernisse beseitigt werden. Immerhin ein Mobilitätshindernis könnte beseitigt werden, indem sich alle Schweizer Kantone für den Englischunterricht als zweite Fremdsprache entschliessen könnten. Zweitens: In Art. 4 werden den Kantonen Tessin und Graubünden Ausnahmeregelungen zugestanden. Dies aber nur, sofern sie zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten. Für andere Sondersituationen sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen. Ich meine, romanische Schulen und gewiss auch italienische sind in

einer Sondersituation, welche es zu berücksichtigen gilt. Umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache sind für romanische Kinder enorm wichtig. Der Deutschunterricht muss entsprechend eine Sonderstellung einnehmen. Gleichzeitig muss die romanische Sprache gelehrt werden. In verschiedenen Schulen bereits in Form von Rumantsch Grischun. Diese Umstände verlangen nach einer angepassten Regelung. Während die Reihenfolge der Fremdsprachen regional koordiniert wird, soll die Harmonisierung der Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene erfolgen. Bedeutet das nun, dass in Graubünden trotz HarmoS eine romanische, eine italienische und eine deutsche Sprachregion ihre eigenen Lehrpläne gestalten werden?

Drittens: Von verschiedenen Seiten wurde in der Vernehmlassung auf die Gefahr der Überforderung durch die Einführung von zwei Frühfremdsprachen hingewiesen. Es scheint mir wichtig, dass für schwache Schüler und Schülerinnen spezielle Lösungen möglich sind. Art. 5 besagt, dass Kinder gegebenenfalls durch besondere Massnahmen unterstützt werden. Über die Möglichkeit der Dispensation von einer zweiten Frühfremdsprache, welche sich gemäss Zeitungskommentar auch der Kommissionspräsident Grossrat Claus wünscht, geht aus der Botschaft nichts hervor. Es sind diese und weitere offene Fragen, welche mich unsicher machen in Bezug auf die Zustimmung zu HarmoS. Ich bin für Eintreten.

Jäger: Der Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ist ein erfreulicher, ein wichtiger Schritt. HarmoS sei nicht harmlos, haben verschiedene Vorredner gesagt. Dies stimmt. HarmoS wird der Bündner Schule aber vor allem wichtige Impulse geben. Dieses Konkordat zielt eindeutig in die richtige Richtung. Es geht von einem Bildungsraum Schweiz aus. Die bessere Harmonisierung wird die Qualität und Durchlässigkeit auf gesamtschweizerischer Ebene sichern und heutige Mobilitätshindernisse abbauen. Seit der Bologna-Reform, welche primär die tertiäre Bildungsstufe betrifft, versucht man im Bildungswesen, ja sogar europäischer, durchlässiger und kompatibel zu sein. Trotz allen Bologna-Reformen usw. hatte der eigentliche Harmonisierungsgedanke in den letzten Jahrzehnten aber vor allem innerhalb der Schweiz einen wirklich schweren Stand. Wer die Schulrealität in den einzelnen 26 Kantonen genau beobachtet, muss immer wieder feststellen, dass sich die Unterschiede eher noch vergrösserten. So wurden beispielsweise in verschiedenen Kantonen immer kompliziertere neue Schulzeugnisse konzipiert, die gegenseitig kaum noch lesbar sind. Gab es vor 25 Jahren auf der Primarschulstufe in der gesamten Deutschschweiz verbreitete Vergleichsprüfungen, den Fachleuten unter der damaligen Abkürzung IMK sicher noch bekannt, so sind die neuen Referenztests wieder kantonal erfunden worden. Selbst die früher schweizweit benutzten Testathefte der Lehrpersonen, in welche diese ihre Weiterbildung dokumentieren, sind in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen durch neue kantonale Versionen ersetzt worden. HarmoS tut also dringend Not. Natürlich gibt es auch kritische Stimmen zu dieser interkantonalen Vereinbarung. Diese betreffen auch bei uns

z.B. Art. 4 den Sprachenunterricht. Von diesem Artikel hat Frau Darms soeben auch gesprochen. Der Schulbehördenverband Graubünden, dessen Vorstand ich angehöre, hat sich in den letzten Jahren ähnlich wie auch die gewerkschaftliche Organisation der Bündner Lehrerinnen und Lehrer gegenüber der geplanten Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe sehr kritisch ausgedrückt. Ich selbst hatte in der Aprilsession 2004 zusammen mit vielen Mitunterzeichnenden aus allen Fraktionen eine Anfrage betreffend Sprachunterricht an der Primarschule an die Regierung gestellt. Die damalige Regierungsantwort würde ich auch heute noch als sehr weise taxieren. Nachdem der Grosse Rat anschliessend aber den Vorstoss der FDP zur Einführung von Frühenglisch knapp zwar nur, aber eben doch überwiesen hatte, nachdem in der Folge in verschiedenen Kantonen entsprechende Volksinitiativen gescheitert sind, ist es allen pädagogischen Bedenken zum Trotz nun einfach notwendig, auch im Kanton Graubünden die gesamtschweizerischen Vorgaben umzusetzen. Wir werden im April, dies haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnt, dann zu einer hoffentlich vernünftigen Lösung kommen, welche das Schulsystem Graubünden auch wirklich umzusetzen vermag. Ob sich diese Sprachenlastigkeit auch in der Primarschule langfristig bewährt, werden Evaluationen in den späteren Jahrzehnten zeigen. Einen weiteren Sonderfall Graubünden dürfen wir aber auf jeden Fall nicht schaffen. Gerade wegen der Viersprachigkeit der Schweiz ist die Schulharmonisierung im ganzen Land schwierig. Es ist sinnvoll, dass die Kantone Graubünden und Tessin eigene Regelungen beschliessen dürfen. Mit Ausnahme des Sprachunterrichtes sollten aber die Unterschiede zwischen den Kantonen wirklich möglichst eliminiert werden. In diesen Punkten geht mir HarmoS eigentlich zu wenig weit.

Geschätzte Damen und Herren, es ist sicher sinnvoll und fast schon revolutionär, das Wort Revolution wurde von Disentis her schon einmal gesagt heute Nachmittag, fast schon revolutionär in den einzelnen Sprachregionen nur noch einen Lehrplan vorzusehen und die Lehrmittel möglichst weitgehend zu koordinieren. Dass dann aber der Fächerplan, die Stundendotation usw. weiterhin kantonal bestimmt werden sollen, halte ich nicht wirklich für Ziel führend. Als Beispiel dazu erwähne ich den Religionsunterricht. Hier wird es, wie auch in anderen Fächern, weiterhin verschiedenste Modelle geben, von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Das hat dann unter anderem auch starke Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehrpersonen. Während an der Pädagogischen Hochschule Graubünden beispielsweise bisher keine Lehrpersonen für Religions- und Ethikunterricht ausgebildet werden, tun dies andere PH's zum Teil schon seit längerer Zeit. Ähnlich unbefriedigend ist für mich auch die Regelung in Art. 6 Abs. 1 des Konkordates betreffend Vorschule oder Eingangsstufe. Grundsätzlich begrüsse ich die Einschulung mit vollendetem vierten Altersjahr. Der Grosse Rat hat seinerzeit auch meinen Auftrag betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten beinahe einstimmig überwiesen, welcher die Regierung in gleiche Richtung beauftragt hat. Unbefriedigend allerdings ist nun, dass mit HarmoS drei verschiedene Model-

le für die Eingangsstufe möglich werden. Herkömmlicher Kindergarten mit zwei Jahren oder Grundstufe mit drei Jahren oder Basisstufe mit vier Jahren. Drei verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten werden in der Schweiz keine Harmonisierung bringen. Auch dies stellt unter anderem für die Pädagogischen Hochschulen ein echtes Problem dar. An der PHGR bilden wir weiterhin Kindergartenlehrpersonen aus, während andere vergleichbare Schulen diesen Ausbildungsgang bereits vor einigen Jahren gestrichen hatten.

Geschätzte Damen und Herren, die Zeit der 26 verschiedenen Schulmodelle ist eindeutig vorbei. HarmoS führt uns auf den richtigen Weg. Allerdings möchte ich noch zwei weitere kritische Bemerkungen anbringen. Erstens: Was machen die Finnen besser als wir in der Schweiz? Frau Krättli hat schon darauf hingewiesen. Eine Gruppe von Grossratsmitgliedern besuchte vor ziemlich genau einem Jahr das PISA-Musterland Finnland. Dabei konnten wir feststellen, dass das Schulwesen in Finnland grundsätzlich sehr zentralistisch organisiert ist. Auf höchstem Niveau wird in Helsinki für das ganze Land die Schulpolitik gemacht. Im Gegensatz zur Schweiz, wo in allen Kantonen Bildungsfragen immer wieder höchst umstritten sind, herrscht in Finnland erstaunlicherweise parteiübergreifend Einigkeit, welche Bildungsziele allgemein verbindlich sein sollen. Und zwar von der Südküste bis hinauf nach Lappland. Vor Ort aber, in den einzelnen Schulen, herrschen in Finnland grosse Freiheiten in der Umsetzung der zentralen Vorgaben. Im dünn besiedelten Norden wird automatisch anders strukturiert Schule gehalten als in den riesigen Städten im Grossraum Helsinki. Auch in der Schweiz sollten wir ein möglichst einheitliches Bildungssystem haben. Meinetwegen zentral von Bern aus gesteuert. Welches aber gleichzeitig Freiheiten gibt. In fast allen Kantonen sind nämlich die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen schon kantonsintern gross. So sind die Verhältnisse in den Städten Bern oder Chur relativ ähnlich, ebenso wie das die Verhältnisse im Haslital oder in St. Antönien ähnlich sind. Die Unterschiede verlaufen jedenfalls offensichtlich nicht entlang der heutigen Kantongrenzen. Gerade dies spricht dafür, die Idee von HarmoS in verschiedenen Bereichen noch deutlicher weiter zu führen.

Zweitens: Bildungspolitik auf Konkordatsweg ist höchstens suboptimal. Wer schon länger in diesem Saal sitzt, erinnert sich an verschiedenste Debatten, in welchen bedauert wurde, dass bei Konkordaten eigentlich keine echte Parlamentsarbeit möglich ist. Wir, der Grosse Rat, wären doch der Gesetzgeber. Da müsste man deutlich mehr als nur generell ja oder nein sagen können. Sind Konkordate aber einmal beschlossen, so sind sie anschliessend wiederum sehr, sehr schwierig zu verändern. Dieser Veränderungsprozess dazu wären 26 kantonale Parlamente zuständig, ist für die Zukunft viel zu aufwendig, wenn man sich überlegt, wie schnell sich die Schulpolitik in den letzten Jahren bewegt hat und weiterhin bewegen wird. Nicht von ungefähr ist das Schulkonkordat von 1970 bis heute gültig. Auch HarmoS wird nur schwierig änderbar sein. Dabei ist gerade die Bildungspolitik und nicht nur sie heute auf flexible Instrumente angewiesen. Trotz dieser kritischen Bemerkungen,

möchte ich noch einmal betonen, der Weg ist richtig. Ich empfehle Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Cahannes Renggli: Das HarmoS-Konkordat, wir haben es gehört, beschlägt die Bildungspolitik aber auch das Querschnittsthema Familienpolitik. Ich habe das Konkordat insbesondere aus dem Blickwinkel Familienpolitik betrachtet. Sie erinnern sich, vor rund einem Jahr haben wir den Familienbericht hier beraten. Dort ging es darum, die Situation der Familie in unserem Kanton aufzuzeigen und dort, wo Bedarf besteht, Massnahmen zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen. Der Grosse Rat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und sich unter anderem mit den Massnahmen im Bereich Familie und Kindergarten, Schule auseinandergesetzt. Wir haben uns mit den von der Regierung und der Kommission vorgeschlagenen Lösungen einverstanden erklärt. Mit der geplanten Ratifizierung des HarmoS-Konkordats kommen wir unserer damaligen Zielsetzung einen Schritt näher. So haben wir im Bereich Kindergarten im Rahmen des Familienberichtes gefordert, dass zwei obligatorische Kindergartenjahre für den ganzen Kanton eingeführt werden. Zudem forderten wir, dass der Eintritt in die Volksschule auf sechs Jahre vorverlegt wird. Durch die Integration des Kindergartens in die Primarstufe, welche nun acht Jahre dauert und die Vorverlegung des Schuleintrittes auf das vollendete vierte Altersjahr wird durch die Ratifizierung von HarmoS der damaligen Forderung im Familienbericht Rechnung getragen. Dies gilt ebenfalls für die Forderung nach Einführung von ganztägigen Betreuungsangeboten inklusive Mittagstisch und von Blockzeiten. Mit HarmoS verpflichten wir uns, den Unterricht in Blockzeiten zu organisieren und Tagesstrukturen einzuführen. Im Familienbericht haben wir uns bezüglich Blockzeiten insbesondere für die erste und zweite Klasse sehr kritisch gezeigt. Wir haben damals ganz klar gesagt, dass wir nicht gegen Blockzeiten sind, für uns jedoch im Vordergrund die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung im Kindergarten und in der Volksschule steht. Diese Forderung im Familienbericht schliesst das Konkordat nicht aus. Der Wortlaut von Art. 11 des Konkordates steht einer Bündnerischen Lösung nicht im Wege. In Art. 11 steht nämlich: „Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise, ich betone vorzugsweise, in Blockzeiten organisiert. Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Wir sind somit frei, gute für Graubünden adäquate und vor allem politisch durchsetzbare Lösungen zu finden. Was bei aller Sympathie bei der Forderung flächendeckende Tagesschulen einzuführen nicht der Fall sein dürfte. In die gleiche Richtung zielte auch der Auftrag Wettstein, den der Grosse Rat anlässlich der Oktobersession einstimmig überwiesen hatte. Wir brauchen in unserem Kanton für eine bedarfsgerechte und finanzierbare Durchsetzung von Tagesstrukturen und damit meine ich auch Blockzeitenunterricht einfache und flexible Lösungen. Deshalb und ich sage es heute zum dritten Mal in diesem Rat, müssen wir auch wegkommen, schulorganisatorische Fragen und Betreuungsmassnahmen im Bereich der Finanzierung und Organisation strikte zu trennen. Selbst wenn dies der

heute geltenden Lehrmeinung widersprechen sollte. Lehrmeinungen sind relativ, als Juristin weiss ich das.

Ich stelle somit fest, dass das HarmoS-Konkordat den im Familienbericht beschriebenen und vom Grossen Rat verabschiedeten Massnahmen im Bereich Familie und Schule entspricht und wir uns mit der Ratifikation rechtlich verpflichten, diese Massnahmen umzusetzen. Trotzdem sind wir noch nicht am Ziel. Auf Seite 483 der Botschaft steht am Anfang des zweiten Absatzes: „Das HarmoS-Konkordat ist ein mittelbarer rechtsetzender Vertrag.“. Das bedeutet, dass HarmoS nicht direkt anwendbar ist, sondern wir unsere kantonalen Gesetze im Sinne von HarmoS noch anpassen müssen. In diesem Sinne widerspreche ich auch den Ausführungen von Grossrat Berther. Wir werden bei der konkreten Umsetzung von HarmoS noch massgebend mitreden können. Insbesondere auch bei der Gestaltung des Schulalltages. Bei der Definition von Lernzielen und Bedarfsaufnahmen im Sinne von Art. 9 und 10 des Konkordates hat der Grosse Rat bis jetzt schon keine Möglichkeiten gehabt, mitzusprechen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und stimme dem Beitritt zum Konkordat zu. Ruhe werde ich im Bereich Familienpolitik erst geben, wenn die Massnahmen gemäss Familienbericht erfüllt sind. Wir sind auf Kurs, aber noch lange nicht am Ziel. Und deshalb bin ich auch gespannt, was die Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen, das wir im April behandeln werden mit sich bringen wird.

Regierungsrat Lardi: Wir sind verpflichtet, vom Bildungsrahmen-Artikel aus, etwas zu unternehmen. Und dieses Damoklesschwert hat die EDK dazu bewogen, etwas zu unternehmen, relativ schnell etwas in die Wege zu leiten. HarmoS ist auf jeden Fall eine gute Sache. Eine kleine Begriffserklärung. Hier ist die Rede von Revolution. Jetzt, Revolutionen sind meistens gewaltlos, aber auf jeden Fall Umstürze, sehr schnelle plötzliche und in der marxistischen Lehre wird ganz allgemein vom Beispiel ausgegangen, man heizt das Wasser auf, bis es von der Quantität zur Qualität wechselt. Die Revolution ist dort, wo Dampf entsteht. Wir sind weit davon entfernt und als guter Sozialdemokrat bin ich natürlich ein Reformist und nicht Revolutionär. Und es ist wirklich keine Revolution, wenn man innerhalb von sechs Jahren etwas in die Wege leiten kann, wenn man innerhalb von sechs Jahren demokratisch abgestimmt, alles verändern kann, was man verändern will. Es ist bei Leibe nicht eine Revolution, wenn man sogar noch austreten kann. Also, meine Damen, meine Herren, keine Angst, wir machen hier etwas Gutes. Niemand wird irgendwie mit Gewalt daran gehindert, etwas Gutes zu unternehmen.

Bei HarmoS, meine Damen und Herren, stand "il buon senso", gesunder Menschenverstand, "saun giudizi", "common sense", Pate. Grundsätzliches wird geregelt. Es ist doch vernünftig, dass man irgendwie abmacht: wann sollen die Kinder in den Kindergarten kommen, wie lange soll die Schulzeit dauern und es ist doch vernünftig, dass man sagt, wir wollen überall nachschauen, wie weit soll ein Kind nach vier, acht oder elf Jahren Schulbesuch sein. Dass wir prüfen, was muss es wissen, was

sollte es wissen, was soll es können; und hier ist die Rede von Kompetenzniveau. Bei den finanziellen Auswirkungen wurde vielfach oder mehrfach gesagt, wir würden die Katze im Sack kaufen. Nein. Gerade das nicht. Ich habe übrigens immer wieder gegenüber Bundesbern reklamiert in verschiedenen Bereichen, wo man uns nicht nur sagen will, was man machen muss, sondern auch wie. Und hier bei HarmoS ist es genau so, dass man uns sagt, dass wenn wir beitreten, man müsse das und jenes machen, aber wir können immer noch wählen wie. Also, bei der Ausgestaltung z.B. von Blockzeiten haben Sie noch ein Wörtchen mitzureden. Überhaupt können Sie im Rahmen einer Totalrevision der Schulgesetzgebung vieles oder alles noch mitbestimmen.

Eine kleine Klammer: Bei der Teilrevision des Schulgesetzes, die Sie im April behandeln werden, geht es nur um die Einführung von Englisch in der Primarschulstufe und von Schulleitungen. Da ist Englisch, weil wir gezwungen sind und weil wir möglichst bald diesen Auftrag erfüllen wollen. Und bei den Schulleitungen geht es darum, dass wir überhaupt die Voraussetzungen schaffen, um diese Totalrevision vorzunehmen. Aber noch bis Ende 2008 möchte ich eine Vernehmlassung in Umlauf setzen für die Totalrevision des Schulgesetzes. Das habe ich Ihnen versprochen bei der Behandlung des Vorstosses Wettstein und das möchten wir so gut wie es geht auch einhalten.

Schauen Sie, China hat 1,32 Milliarden Einwohnerinnen und Einwohner, ein Schulsystem. Die USA haben 300 Millionen, ein Schulsystem. Europa koordiniert auch mit 360 Millionen, ohne die neuen Länder, das Schulsystem. Bayern alleine hat 16 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, die Schweiz hat sieben Millionen Einwohner, wie die Lombardei. Und Graubünden mit 190'000 Einwohnerinnen und Einwohner wäre so etwas wie ein Vorort von Mailand. Es ist doch vernünftig, meine Damen und Herren, dass wir versuchen, wenigstens auf Schweizer Ebene etwas zu koordinieren, so weit wie das geht, ohne dass die Leute ihre Identität verlieren. Ich meine, es ist vernünftig, HarmoS beizutreten. HarmoS und das abschliessend, ist eine gute Sache für Graubünden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Konkordat beitreten wollen.

Standespräsident Jeker: Darf ich davon ausgehen, dass die Eintretensdebatte damit beendet ist? Das ist der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Sozialhilfeeffizienz, respektive Sozialhilfemissbrauch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker / Standesvizepräsident Corsin Farré
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Felix, Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 und 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Marti; GPK-Präsident: Ich spreche zur elften Serie der Nachtragskredite aus dem Budgetjahr 2007 und nachfolgend zur ersten und zweiten Serie vom Budget 2008.

Zunächst zu der elften Serie: Unter der Position 1100 Regierung, Kredit der Regierung, sind 125'000 Franken Nachtragskredite bewilligt worden im Zusammenhang mit der stattgefundenen Feier für Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Wie Ihnen allen bekannt ist, war die Wahl sehr überraschend und das entsprechende Fest wurde dementsprechend natürlich nicht budgetiert und musste durch einen Nachtragskredit bewilligt werden.

Zur Position 2310 Sozialamt: Es geht bei der Position 365015 um die periodengerechte Abgrenzung der Beiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener. Die GPK unterstützt die Bemühungen der Regierung, successive die sachliche und zeitliche Beanspruchung der Gelder ins richtige Jahr zu legen. Insofern ist diese Aufnahme der ausserkantonalen Beiträge an Einrichtungen zur Integration mit 800'000 Franken als Nachtragskredit bewilligt worden. Auch bei anderen Positionen ist immer mehr festzustellen, dass diese von der GPK schon lange geforderte Art eingehalten wird und so budgetiert wird.

Dann weiter zur Kantonspolizei Graubünden: Unter der Position 3120 wurden 90'000 Franken Nachtragskredit bewilligt im Zusammenhang mit Treibstoffen und Motorenöl. Es ist allgemein bekannt, dass die Preise gestiegen sind und dass entsprechend diese Preiserhöhungen dazu führen, dass Nachtragskredite beansprucht werden. Es hat dies bereits einmal stattgefunden am 30.10.2007, wo 40'000 Franken Nachtragskredit bewilligt wurden.

Bei der Position 4260 Amt für Natur und Umwelt schliesslich, ganz analog, der Beiträge an behinderte Erwachsene, handelt es sich hier auch um eine zeitliche Anpassung an den Projektfortschritt der entsprechenden zugesicherten Investitionsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen. Insgesamt sind 2,8 Millionen Franken ausbe-

zahlt und davon sind nun 1,3 Millionen Franken als Nachtragskredit bewilligt worden. Sie finden auf der Liste auch entsprechend die Gemeinden, die davon entsprechend berücksichtigt wurden.

Mit der elften Serie hat die GPK insgesamt, ich bitte Sie auf das Gesamtblatt zu blicken, 41'938'000 Franken Nachtragskredite bewilligt. Bitte beachten Sie hierbei, dass 30 Millionen davon, also der grösste Teil, im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Grossen Rates für innovative Projekte steht.

Ich komme zur ersten und zweiten Serie zum Budget 2008. Position 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus: Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, Firmen in Graubünden anzusiedeln, gelang es, das CSEM mit Sitz in Neuchâtel dazu zu bringen, in Landquart rund 35 bis 45 hochqualifizierte Forschungsarbeitsplätze über die Zeitdauer der nächsten drei bis vier Jahre zu schaffen. Die 917'000 Franken waren nicht budgetiert, welche den Beitrag des Jahres 2008 beinhalten und mussten durch einen Nachtragskredit bewilligt werden. Der Grosse Rat muss hierbei zur Kenntnis nehmen, dass die Beitragshöhe an das CSEM insgesamt 4,334 Millionen Franken aufgeteilt auf die Jahre 2008 bis 2011 betragen soll. Die GPK hat mit diesem Betrag von 917'000 Franken somit die erste Tranche bewilligt, nachfolgende Tranchen werden über das Budget dem Grossen Rat direkt vorgestellt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass damit natürlich auch eine präjudizierende Wirkung erreicht wird.

Dann zur Position 2310 Sozialamt, Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtung der Integration behinderter Erwachsener. Gestützt auf Art. 46 e des Behindertengesetzes hat der Grosse Rat die Kredite für die anerkannten Bündner Einrichtungen im Rahmen des Budgets 2008 auf insgesamt 35,9 Millionen Franken festgelegt. Davon entfallen auf die anerkannten privatrechtlich geführten Bündner Einrichtungen 28,8 Millionen Franken. Auf die Heimzentren der psychiatrischen Dienste 7,1 Millionen Franken und dann eben gestützt auf Art. 46 e des Behindertengesetzes legt die Regierung fest, welche Anteile des Gebietes für innerkantonale Einrichtungen, für Ausrichtungen der bisherigen Bundesbeiträge, die neu aufgrund des Wechsels der NFA über den Kanton laufen, gewährt werden. Hierbei wurde der Betrag zu tief budgetiert und bei der Berechnung des Kre-

ditbetrages wurde auch die Kredittoleranz von zwei Prozent miteinbezogen. Der Nachtragskredit in der Höhe von 1'359'000 Franken wurde um die zwei Prozent Kredittoleranz gekürzt, womit die GPK 768'000 Franken Kredit bewilligt hat.

Ganz ähnlich verhält es sich bei der Position 3213, Psychiatrische Dienste Graubünden, Betriebsbeiträge an Heimzentrum. Auch dort wurde aufgrund der NFA-Veränderungen ein Nachtragskredit notwendig. Unter Berücksichtigung der Kredittoleranz von zwei Prozent wurden von 165'000 Franken lediglich mehr 23'000 Franken an Nachtragskredit bewilligt.

Dann die Position 4260 Amt für Natur und Umwelt, Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutz: Per 1. Dezember 2007 ist die bundesrätliche Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung in Kraft getreten. Pärke stellen für Bund und Kantone eine neue Aufgabe dar. Auch aus dem Kanton Graubünden sind zwei Gesuche vorbereitet worden und gelangen über die kantonalen Behörden dann zur Bewilligung an die eidgenössischen. Es handelt sich hierbei seitens der Cooperation Regiunala Val Müstair für die Biosphäre Val Müstair und seitens des Vereins Park Ela für den Park Ela. Einzelne Grossräte von Ihnen sind hierbei bestens involviert und auch an diesen Projekten beteiligt. Beide Gesuche beinhalten implizit auch ein Beitragsgesuch an Bund und Kanton. Dabei muss der Kanton einen Betrag sprechen, um überhaupt die Bundesbeiträge auszulösen. Aus diesem Grund hat die GPK 550'000 Franken Nachtragskredit bewilligt, aufgeteilt 300'000 Franken für Biosphäre und dann 250'000 Franken für den Park Ela. Die GPK ist überzeugt, hierbei auch einen Kredit genehmigt zu haben, der hilft, Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen. Dann schlussendlich noch Position 9002 Personal- und Organisationsamt, Globale Kredite für Stellenschaffungen: Die Regierung hat beschlossen, das Records Management einzuführen. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, wo Daten elektronisch gespeichert werden und so länger aufbewahrt werden können. Es ist eine ganz neue Art der Dokumentenverwaltung und Speicherung. Im Staatsarchiv sind diese Arbeiten vorgesehen und gemäss Projektfortschritt ist nun entsprechend, um die Arbeit weiterführen zu können, mit einer Personalaufstockung zu rechnen. Diese wird ab 1. April 2008 erreicht werden. Die GPK hat dazu 80'000 Franken Nachtragskredit bewilligt. Ich gebe gerne auf Fragen Auskunft.

Standespräsident Jeker: Das Wort ist frei für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht benützt. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir haben Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten 1. bis 11. Serie zum Budget 07 und 1. und 2. Serie zum Budget 08. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Eine Ersatzwahl in die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Für die Amtsdauer 2008 bis 2010. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Nick.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)

Nick: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen als Nachfolger von Ernst Bachmann Markus Clavadetscher für die KUWE vor.

Wahl

Markus Clavadetscher wird mit 111 zu 0 Stimmen gewählt.

Fragestunde

Jenny: Die Frage betrifft Wildunfälle auf dem Bündner Strassennetz. Vor allem im Herbst und im Winter kommt es auf dem Bündner Strassennetz regelmässig zu Wildunfällen. Gemäss Verkehrsunfallstatistik 2006 des Kantons Graubünden haben sich zwischen 1997 und 2006 jährlich zwischen 600 und 800 Verkehrsunfälle mit Wild ereignet. Mit Abstand am meisten sind Hirsche und Rehe beteiligt. Im Schanfigg waren im Jahr 2005 beispielsweise neun, im Jahr 2006 sogar 17 Tierunfälle zu beklagen. Je nach Dichte des Wildbestandes in einer Region steigt auch die Unfallgefahr. Wie die Erfahrung zeigt, verspricht das Signal "Wildwechsel" für den Schutz des Wildes eher wenig Erfolg, obwohl eine Temporeduktion und eine wachsame Fahrweise gefragt ist, um beim plötzlichen Auftauchen eines Wildtieres bremsen zu können. Dem Vernehmen nach sollen auch reflektierende Leuchtbänder die Wildtiere vor sich nähernden Fahrzeugen nur bedingt warnen.

Laut Medienberichten haben sich hingegen im Kanton Luzern akustische Wildwarngeräte sehr bewährt. Auch im Kanton Zürich konnten die Wildunfälle mit solchen Geräten um bis zu 50 Prozent reduziert werden. Fährt bei Dämmerung oder nachts ein Auto an einem solchen Gerät vorbei, dann erzeugt es einen kurzen, schrillen Pfeifton und hält Tiere davon ab, die Strasse zu überqueren. Angeblich sind die Autoversicherer bereit, an solche Anlagen Beiträge zu leisten.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen. Erstens: Hat sich die hohe Fallwildquote auf Bündner Strassen auch im 2007 fortgesetzt? Zweitens: Welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, um die hohe Anzahl Wildunfälle auf Bündner Strassen zu reduzieren? Drittens: Ist die Regierung bereit, an Stellen mit zahlreichen Wildunfällen akustische Wildwarngeräte anzuschaffen, beziehungsweise wurden solche bereits getestet?

Regierungspräsident Engler: Grossrat Jenny erkundigt sich nach der Fallwildquote auf Bündner Strassen und nach den Massnahmen, mit denen solche Wildunfälle reduziert werden können. Tatsächlich fallen 600 bis 800 Tiere, Grosswild, am meisten betroffen sind Rehe und Hirsche dem Strassenverkehr jährlich zum Opfer. Nebst dem damit für die Tiere verbundenen Leid sind diese Unfälle ja aber immer auch eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Aufzeichnung der geografischen Verteilung der Wildunfälle zeigt, dass praktisch auf dem gesamten Kantons-

strassennetz von 1500 Kilometern Wildunfälle vorkommen können.

Konkret kann ich Ihre Fragen, Grossrat Jenny wie folgt beantworten: Ja, ich muss bestätigen, dass auch im vergangenen Jahr sich die hohe Anzahl Wildunfälle fortgesetzt hat mit 676 verzeichneten Unfällen. Zu Ihrer zweiten Frage: Überall dort, wo sich lokal solche Unfallschwerpunkte bilden, wo sich die Wildunfälle häufen, dort eignet sich der Einsatz elektronischer Wildwarnanlagen. Der effektivste, der wirkungsvollste Beitrag zur Verminderung von Wildunfällen leistet allerdings die Jagd, nämlich dann, wenn sie dazu beiträgt, die Bestände den Lebensräumen anzupassen, die Bestände auch dem Futterangebot anzupassen. Der Vorgänger von mir sagte jeweils "Besser in der Pfanne als auf dem Kühlergrill." und sprach damit die Jagd als Massnahme und als Instrument an, Wildbestände zu erhalten, die dem Lebensraum angepasst sind.

Jetzt zu den Typen von Wildwarnanlagen und wie diese in unserem Kanton angewendet werden: Im Kanton gibt es seit einigen Jahren neue Wildwarnanlagen. Zurzeit sind es vor allem zwei Anlagentypen, die im Versuchsbetrieb stehen. Es ist zum einen der Typ einer Wildwarnanlage, bei welcher das Wild die Signalisation "Achtung Wild" kombiniert mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 40 Stundenkilometer auslöst. Eine solche Anlage ist seit Herbst 2004 zwischen Tiefencastel und Cunter im Betrieb und wir dürfen sagen, sie hat sich bewährt. Allerdings sind die Anlagekosten relativ hoch, nämlich bei rund 80'000 Franken für rund 250 Meter gesicherten Strassenabschnitt.

Eine zweite Wildwarnanlage erwähnen Sie Grossrat Jenny. Ein in der Nacht sich näherndes Fahrzeug löst über den Lichtkegel ein blickendes Signal "Achtung Wild" aus und zusätzlich senden diese an die Leitposten geschraubten und batteriebetriebenen Geräte aktiviert durch den Lichtkegel einen hohen Pfeifton aus, welcher vom Wild wahrgenommen wird. Zwei solcher Anlagen sind seit Herbst 2006, eine in der Nähe von Cunter und eine zweite zwischen Trin und Flims, ebenfalls im Testbetrieb. Und sollten sich diese Warngeräte für unsere Verhältnisse bewähren, ist es durchaus vorstellbar, dass diese günstigeren Warngeräte flächendeckend im Kanton, überall dort wo die Unfallschwerpunkte sind, montiert werden können. Allerdings setzt die Installation und die Wartung dieser Geräte voraus, dass die Jägerschaft uns hier mitunterstützt.

Buchli-Mannhart: Ich habe eine Frage betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung. Die Wasserkraftwerke, die als Partnerwerke betrieben werden, werden im Kanton Graubünden nach dem Modell Pfeiffer besteuert. Aufgrund der für den Kanton und die Gemeinden unbefriedigenden Steuersituation wurde das Modell Pfeiffer von seiten der öffentlichen Hand auf den 30. September 2006 gekündigt. Ich habe folgende Fragen zum Thema: Wie ist der Stand der Verhandlungen zum heutigen Zeitpunkt? Bis wann kann mit einer für den Kanton und die Gemeinden vorteilhafteren Lösung gerechnet werden? Vielen Dank, für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Schmid: Ich beantworte die Frage von Grossrat Buchli nicht nur vorläufig, sondern definitiv. Die Steuerverwaltung hat mit einem externen Experten ein neues Modell für die Besteuerung der Kraftwerkgesellschaften konzipiert. Dieses soll noch im Februar den Vertretern der Kraftwerkgesellschaften vorgestellt werden. Konkrete Informationen über die Ausgestaltung des Modells können derzeit hier noch nicht bekanntgegeben werden.

Zur Frage zwei: Bis wann kann dann mit einer für den Kanton und die Gemeinden vorteilhafteren Lösung gerechnet werden? Bis zum Geschäftsjahr 2005/2006, das bei allen Partnerwerken Ende September 2006 endete, bildete noch das Modell Pfeiffer Grundlage für die Besteuerung der Partnerwerke. Das neue Modell soll dann ab dem Steuerjahr 2006/2007 Anwendung finden. Ob die entsprechenden Veranlagungen schon im laufenden Jahr vorgenommen werden können, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden, weil es auf das Verhandlungsergebnis ankommen wird.

Buchli-Mannhart: Meine zweite Frage betrifft die Pauschalansätze für forstliche Arbeiten. Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 2007, wurden den Waldbesitzern die neuen Pauschalansätze, gültig ab dem 1.1.08, für die Schutzwaldpflege und weitere Waldarbeiten mitgeteilt. Aufgrund dieser Pauschalansätze werden die Beiträge von Bund und Kanton für die geleistete Waldpflege an die Waldbesitzer ausbezahlt. Die neuen Pauschalansätze bedeuten für die Waldbesitzer bis zu 70 Prozent weniger Beiträge. Dies wurde, wie schon gesagt, in der zweiten Dezemberhälfte 2007 mitgeteilt. Die Budgets in den Gemeinden sind gemacht und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt. Sie können sich vorstellen, dass solch einschneidende Beitragskürzungen nicht spurlos an den Gemeindebudgets vorbeigehen. Erst nach der wohlverdienten Weihnachtsruhe, anfangs Januar, merkten viele Waldbesitzer, was ihnen kurz vor Weihnachten vom Amt für Wald aufgetischt worden ist. Auf breiter Front regte sich Widerstand gegen die neuen Pauschalansätze. In der zweiten Januarhälfte wurden die Pauschalansätze zugunsten der Waldbesitzer leicht nachgebessert.

Für die Waldbesitzer ist es unverständlich, dass solch eine einschneidende Massnahme so kurzfristig nach der Erstellung der Gemeindebudgets und erst noch vor allgemeinen Feiertagen mitgeteilt werden. Ebenfalls ist es für die Waldbesitzer nur schwer nachvollziehbar, dass trotz der Budgeterhöhung für die Waldpflege die Pauschalansätze in diesem Ausmass gekürzt werden und sie bei so wichtigen Entscheidungen nicht oder nur sehr mangelhaft in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Es stellt sich für die Waldbesitzer unter vielen anderen auch folgende Fragen: Wer hat die neuen Pauschalansätze ausgearbeitet und festgelegt? Finden Sie den Mitteilungszeitpunkt glücklich gewählt? Ist die Mitarbeit der Waldbesitzer und Unternehmer bei der Festlegung von Pauschalansätzen erwünscht? Wenn ja, wie gedenken Sie in Zukunft die Basis bei solch wichtigen Entscheidungen frühzeitig zu orientieren und einzubinden?

Regierungspräsident Engler: Grossrat Buchli, der selber Förster ist, erkundigt sich nach dem Grund für die neuen Bemessungsgrundlagen und fragt nach dem Zeitpunkt der Mitteilung dieser neuen Grundlagen für die Pauschalansätze. Ihn stört vor allem die späte Mitteilung dieser Praxisänderung und ihn stört, dass die Förster, die Revierförster und die Waldeigentümer nicht miteinbezogen worden sind bei der Neugestaltung der Subventionen, die hier an die Gemeinden ausgerichtet werden. Man muss wissen, dass schon seit 13 Jahren die Beiträge an die Waldeigentümer für die Schutzwaldpflege ausgerichtet werden und dies in Form einer Pauschale. Dieser Pauschale liegt als Bemessungsgrundlage ein Aufwandvergleich aus verschiedenen Forstbetrieben zugrunde. Eine Absicht oder ein Bemessungskriterium soll ein besserer, ein höherer Anreiz für mehr Effizienz auch in diesem Bereich hier sein. Der Zeitpunkt der Umstellung war bestimmt durch den neuen Finanzausgleich, der auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, vor allem aber durch den späten Zeitpunkt, in dem der Kanton definitiv wusste, wie viel Mittel dem Kanton überhaupt in diesem Bereich hier von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Das Ziel bestand also darin, mit gleich vielen Mitteln, höhere Effizienz, höhere Schutzwirkung zu erreichen.

Zu Ihren konkreten Fragen: Die Pauschalen, die Sie erwähnen, basieren auf langjährigen Erfahrungen und auf der Auswertung von Kostenvergleichen aus den Betriebsrechnungen, aus den Betriebsergebnissen der Bündner Forstbetriebe. Diese Pauschalen wurden durch den kantonalen Forstdienst erarbeitet und letztlich dort zuständigkeitshalber auch verabschiedet. Sie haben Recht, der Mitteilungszeitpunkt im Dezember erfolgte spät. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Grund im Wesentlichen darin bestand, dass der Kanton selber sehr spät, nämlich erst im Verlaufe des Monats November, definitiv wusste, über wie viel Bundesmittel für die Schutzwaldpflege verfügt werden konnte. Dass zu diesem Zeitpunkt das Budget in den Gemeinden meistens schon beschlossen war, stimmt. Die Arbeitsplanung für den Betriebsleiter allerdings, also für die Revierförster, finden erfahrungsgemäss allerdings auch erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Zu Ihrer dritten Frage, der Festlegung der Bemessungsgrundlagen: Sollen da die Leistungsempfänger mitberücksichtigt werden, wenn es darum geht, die Bemessungsgrundlagen zu definieren? Entscheidend für den Kanton ist die Zielsetzung bezüglich Wirkung, bezüglich Effizienz und Qualität der erwarteten Leistungen, ein Optimum zu erreichen. Danach richten sich auch die Voraussetzungen und die Bemessungsgrundlagen für diese Pauschalbeiträge aus. Das heisst nicht, dass wir nicht auf die Erfahrungen in den Betrieben, auf die Erfahrungen mit den Förstern, aber auch mit den Forstunternehmungen abstellen wollen. Allerdings muss der Kanton letztendlich die Verantwortung dafür tragen, dass auch hier haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird und der Kanton als Besteller wird abschliessend auch die Bemessungsgrundlagen beurteilen müssen.

Ich möchte mich für den späten Zeitpunkt der Mitteilung entschuldigen und hoffe, dass da nicht grosse Umtriebe dadurch verursacht worden sind. In der Sache ist die

Sache aber fix und ich meine auch sachlich gerechtfertigt.

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zum RhB-Holznetz Graubünden. Die RhB hat am 9. Dezember 2007 das Holznetz Graubünden in Betrieb genommen. Darin sind die Verladebahnhöfe für Stallinger-Holz und übriges Holz verzeichnet. Seit 2001 sind zehn Bahnhöfe für den übrigen Holztransport geschlossen und zwei geöffnet worden. Für Stallinger-Holz sind acht Bahnhöfe geöffnet worden. Im Interesse ökologischer Transporte sind die Gemeinden darauf angewiesen, dass die Bahnhöfe auch für übriges Holz offen sind. Es ist bekannt, dass nicht alle Sortimente als Stallingerholz vermarktet oder kostendeckend abgesetzt werden können.

Meine Fragen an die Regierung, ich gehe davon aus, dass ich die Fragen so stellen muss, wie ich sie gestellt habe, auch wenn ich auf die erste soeben die Antwort im Tagblatt gelesen habe. Erste Frage: Welche Holz mengen wurden im Jahr 2007 als Stallinger-Holz transportiert? Zweite Frage: Was wird die Regierung unternehmen, damit die Schliessung der Bahnhöfe für übriges Holz nicht fortgesetzt wird? Und dritte Frage. Werden Anstrengungen unternommen, um die Bahntransporte auch für übriges Holz attraktiver zu gestalten?

Regierungspräsident Engler: Also Frau Grossrätin Claudia Kleis-Kümin, selber Vorstandsmitglied der Selva, erkundigt sich danach, wie viel Rundholz durch die Rhätische Bahn zum Grosssägewerk Stallinger nach Ems transportiert wurde. Ausserdem will sie von der Regierung wissen, was sie dafür unternahme, generell, den Holztransport für die bündnerischen Waldeigentümer attraktiver zu machen. Ich hoffe, dass ich mit meiner Beantwortung in etwa das Gleiche sage, was heute anscheinend in der Zeitung steht. Allerdings, die Hinweise und Angaben in der Zeitung, die stammen nicht von mir. Bei der Ansiedlung des Holzsägewerks Stallinger, das ist bekannt, hat der Kanton und die Gemeinde ein hohes Interesse daran gehabt, dass möglichst viel Holz über die Bahn zugeführt wird, vor allem, nachdem der Kanton auch erhebliche Mittel in die Erstellung eines Anschlussgeleises investiert hatte. Die Gründe, weshalb weniger Holz als ursprünglich gedacht zum Grosssägewerk in Domat/Ems transportiert worden ist, sind vielfältig, was mich zur Beantwortung der konkret gestellten Fragen führt. Insgesamt wurden im Jahre 2007 zirka 77'000 Kubikmeter Bündner Holz auf die Säge nach Ems transportiert. Erwartet wurde ziemlich genau die doppelte Menge aus dem Kanton Graubünden, nämlich etwa 150'000 Kubikmeter Rundholz. Verarbeitet wurden im Sägewerk in Ems 270'000 Kubikmeter Holz. Von diesen 270'000 Kubikmetern Holz, ist etwa die Hälfte per Bahn zugeführt worden. Nämlich 40 Prozent durch die SBB und leider nur sechs Prozent, das sind etwa 16'000 Kubikmeter Holz, durch die Rhätische Bahn. Statt der ursprünglich von der Rhätischen Bahn vorgesehenen Transportmenge von rund 30'000 Kubikmetern, sind zirka 16'000 Kubikmeter Stallinger-Holz transportiert worden.

Weshalb wurde die angestrebte Holzmenge nicht erreicht? Es gibt verschiedene Gründe dafür. So führte

während einer gewissen Zeit vor allem das volle Lager zu einem befristeten Annahmestopp. Dann aber haben die Bündner Waldeigentümer mitunter an ihrer bisherigen Stammkundschaft festgehalten und vor allem hat es sich gezeigt, dass beim Kurzstreckenverkehr, also auf kurzen Strecken, der Strassentransport bevorzugt wurde. Allerdings muss man auch die Einschränkung machen, dass das Anschlussgleis erst seit Mitte des vergangenen Jahres überhaupt in Betrieb war.

Es wird danach gefragt, was die Regierung dafür unternehmen könne, um die Schliessung der Bahnhöfe für übriges Holz zu verhindern. Die Regierung wird sich, wie sie es in der Vergangenheit getan bereits getan hat, auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Abgeltung des Güterverkehrs der RhB nach wie vor erbracht werden kann. Viel mehr stellen sich aber unternehmerische als politische Fragen. Insgesamt wurden nämlich auf dem Netz der Rhätischen Bahn im vergangenen Jahr 64'500 Kubikmeter Rundholz transportiert. Das hat insgesamt 7'500 Lastwagenfahrten eingespart, was sehr erfreulich ist. Ein Viertel dieser Holztransporte, nämlich die rund 16 Tausend Kubikmeter führten ins Grosssägewerk in Domat/Ems. Aktuell, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, gewährleistet die Rhätische Bahn mit dem Holzkonzept eine regional flächendeckende Bedienung für den Holztransport an 37 Stationen sind für den Einzellaadungsverkehr offen gehalten. Sieben wurden zusätzlich für Stallinger-Holz geöffnet und 18 mussten geschlossen werden. Die Geschäftsleitung hat mir gegenüber bestätigt, dass aus heutiger Sicht, keine weitere Reduktion der Bedienungsstellen für den Holztransport geplant seien. Für einen möglichst wirtschaftlichen Holztransport ist es allerdings wichtig, dass das Holz regional gebündelt und gelagert werden kann. Das Bedienungsnetz der Rhätischen Bahn, auch für die Zukunft, hängt im wesentlichen von der Entwicklung des Holzmarktes ab, von der transportierten Holzmenge, von der Nachfrage, aber auch von den Logistikkonzepten, welche die Kunden anbieten können. Und wenn ich einen Wunsch den Waldeigentümern gegenüber richten darf, dann wäre es der Wunsch, dass man versucht, Holzbündelungen in den Regionen noch mehr zu organisieren, um damit auch Mindestmengen an Holz zu garantieren, damit eine Mindestmenge an Wagen bestellt werden kann, damit der Holztransport für die Rhätische Bahn auch unternehmerisch Sinn machen kann.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Har-moS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)

Detailberatung

Art. 1 und 2

Claus; Kommissionspräsident: Im Art. 1 wird der Zweck der Vereinbarung definiert, es sollen im dezentralen Schulsystem die inhaltlichen Ziele und die Strukturen so

weit aufeinander abgestimmt werden, dass die Qualität des Systems und die Durchlässigkeit auf gesamtschweizerischer Ebene gewährleistet wird.

Zu Art. 2: Darin wird ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip stipuliert, d.h. die jeweils übergeordnete Ebene wird nur dann tätig, sofern und soweit das Ziel ansonsten nicht erreicht werden kann. Damit wird den unterschiedlichen Sprachen und Kulturen und der Schulhoheit der Kantone Respekt gezollt. Zusätzlich sollen die harmonisierenden Massnahmen der nationalen und internationalen Mobilität der Bevölkerung dienen.

Art. 3 und 4

Claus; Kommissionspräsident: Art. 3 definiert die Grundbildung in allgemeiner Gültigkeit, sowie in fünf übergeordneten Bildungsbereichen, die da sind: Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegungs- und Gesundheitserziehung. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Kantone und einzelne Schulen können und sollen weitere Bildungsinhalte hinzufügen. In Abs. 3 wird klar darauf hingewiesen, dass die obligatorische Schule einen Bildungsauftrag hat und subsidiär zur elterlichen Gewalt, einen Erziehungsauftrag.

Art. 4.: Das Konkordat stipuliert klar das Modell 3/5 für den Frühfremdsprachenunterricht. Eine dieser zwei Sprachen ist zwingend eine Landessprache, die andere ist Englisch. In beiden Fremdsprachen müssen am Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Standards erreicht werden. Der Bündner Lehrerverband spricht sich heute für zwei Frühfremdsprachen auf der Primarschulstufe aus. Dies trotz Bedenkens seitens der Lehrerschaft. Den Bedenken in pädagogischer Hinsicht und den Anforderungen an die Ausbildung der Lehrpersonen müssen seitens der Politik und der Regierung Rechnung getragen werden. Problemkreise wie Feminisierung der Schule und Berufsbild der Lehrpersonen, sowie der Erziehungsverantwortung der Eltern müssen politisch erkannt und angegangen werden. Das Konkordat ermöglicht immerhin, dass Schüler, die den Anforderungen an eine zweite Frühfremdsprache nicht gewachsen sind, im Einzelfall von dieser befreit werden können. Das Konkordat impliziert aber nicht die Befreiung, sondern vielmehr umfangreiche Stützmassnahmen. Es sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, welcher der zielführendere Weg ist. Auf jeden Fall muss, in welchem Schulsystem auch immer, der Tatsache Rechnung getragen werden, dass man nicht allen Schülern während der obligatorischen Schulzeit das Gleiche gleich erfolgreich beibringen kann. Das wäre aus meiner Sicht auch das falsche Ziel und auch falsch verstandene Chancengleichheit. Es muss, und darin ist sich die Kommission einig, in diesen komplexen Fragen auch ein weniger ist mehr möglich sein. Es wird Aufgabe sein der Umsetzung des Konkordates, hier Lösungen zu finden, die den Schülerinnen und Schülern in diesem Kanton dienen.

Abs. 2 verpflichtet die Vereinbarungskantone jeweils, ein bedarfsgerechtes Angebot in der dritten Landessprache und fakultativen Unterricht zur Verfügung zu stellen. Abs. 3 verpflichtet die Kantone zur regionalen Koordina-

tion der Reihenfolge der obligatorisch zu unterrichtenden Fremdsprachen. Die entsprechende Koordination ist heute noch nicht abschliessend geregelt. Abs. 4 definiert die Förderung in den Herkunftssprachen für Kinder mit einem Migrationshintergrund. Diese Kurse sollen von den Herkunftsländern beziehungsweise von organisierten Sprachgemeinschaften angeboten und finanziert werden. Die öffentliche Schule erleichtert dies durch organisatorische Unterstützung.

Art. 5

Claus; Kommissionspräsident: Die Einschulung wird festgelegt auf das vollendete vierte Altersjahr. Dabei gilt das Stichtatum vom 31. Juli. Damit werden die kleinen Bündnerinnen und Bündner um sieben Monate früher eingeschult. Der Stichtag bei uns war bis dato der 31. Dezember. Zusätzlich wird aus dem bisherigen Recht auf den Kindergarten eine Pflicht. Abklärungen bei den Kindergartenträgerschaften des Kantons Graubünden haben ergeben, dass mit Ausnahme von Avers und Muten die keinen Kindergarten führen, alle Schulgemeinden einen zweijährigen Kindergartenbesuch ermöglichen. Somit ändert die Einführung der Kindergartenpflicht für Graubünden nichts. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass mit diesem Artikel und dem ganzen Konkordat keine kalte Einführung der Basis oder Grundstufe erfolgt.

Art. 6

Claus; Kommissionspräsident: Art. 6 regelt die Bezeichnung und die Dauer der Schulstufen neu. Die Primarschule dauert nach neuer Zählweise acht Jahre. D.h. zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule. Die Sekundarschule I dauert drei Jahre. Der Übergang in die Sekundarschule II erfolgt in der Regel nach dem elften Schuljahr. Für den Übergang in die gymnasiale Mittelschule gibt das Konkordat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Maturitäts-Anerkennungsrechtes und der mehrheitlich bestehenden kantonalen Lösungen, einen Übertritt in der Regel nach dem zehnten Schuljahr vor. Damit kann Graubünden auch weiterhin eine sechsjährige gymnasiale Ausbildung anbieten. Die entsprechende Mittelschulgesetzesrevision werden wir ebenfalls im April beraten.

Art. 7

Claus; Kommissionspräsident: Bei der Festlegung von Bildungsstandards per Ende des vierten, achten und elften Schuljahres soll unterschieden werden zwischen Leistungsstandards, die sich auf ein Fachbereich bezogenes Kompetenzmodell und auf die genaue Beschreibung der aufeinander folgenden Kompetenzniveaus stützen, sowie andere Standards, die auf die Inhalte oder die Bedingung für die Umsetzung im Unterricht ausgerichtet sind. Was dabei die Standards sind, entzieht sich im Moment auch noch der Kenntnis der Spezialisten. Tröstlich, wenn auch nicht wirklich beruhigend, kann zu den

Bildungsstandards gesagt werden, dass die von der EDK wissenschaftlich entwickelt und validiert werden. Die Verabschiedung der Bildungsstandards verlangt zudem eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Plenarversammlung der EDK. Wir dürfen gespannt sein.

Art. 8

Claus; Kommissionspräsident: Die gesamtschweizerische Harmonisierung der Schule erfolgt über die Harmonisierung ihrer Ziele, welche auf der Basis von Kompetenzmodellen mittels Standards vorgegeben werden. Die Lehrpläne und Lehrmittel sollen auf Ebenen der Sprachregionen erarbeitet und koordiniert werden. Interessant ist, dass die Harmonisierung in der französischen Schweiz bereits Gestalt angenommen hat. Wir können hoffen, dass die in der Deutschschweiz tätige Arbeitsorganisation, die gemäss Botschaft immerhin vorgesehen ist, ihre Aufgabe erfüllen wird. Die Evaluation der Resultate soll im Rahmen von Referenztests erfolgen. Auch hier sind wir erst im Entwicklungsstadium.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bezüglich der Bildungsstandards der harmonisierten Lehrpläne und Lehrmittel und der Evaluation der Resultate hat die EDK, beziehungsweise ihre Regionalkonferenzen, noch wenig vorzuweisen. Diesbezüglich ist es so, dass wir in diesem Konkordat, entschuldigen Sie die populistische Wortwahl, wirklich die Katze im Sack ersteigern. Trotzdem darf dies kein Hindernisgrund für den Beitritt zum Konkordat darstellen. Die Entwicklung und Ausarbeitung der in Art. 7 und 8 definierten Ziele sowie der in Art. 9 erwähnten Portfolios braucht Zeit und Praxis.

Florin-Caluori: Ich spreche zu Art. 8 Abs. 1 bis 4. Das Abstimmen der Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards ist sinnvoll und zukunftsweisend. Auch die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel sollen auf sprachregionaler Ebene erfolgen, welche für unseren Kanton Graubünden sicher von Vorteil sind. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass im Kanton Graubünden nicht nur Einklassenschulen geführt werden, sondern auch Mehrklassenschulen. Bei der Ausarbeitung der Lehrmittel, vor allem der Fremdsprachlehrmittel, die für den mündlichen, wie schriftlichen Unterricht dienen müssen, muss diesbezüglich die Gestaltung für den Unterricht für Einklassen- wie aber auch für Mehrklassenschulen Rechnung getragen werden, ansonsten unsere Schulen nur teilweise oder gar unbefriedigend von der Koordination und den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln profitieren können. Der Lehrmitteleinkauf wird durch die Schulen oder durch die Lehrpersonen selbst getätigt und von den Gemeinden oder den Familien bezahlt. Der Kanton Graubünden muss darum aktiv bei der Vereinbarung für die erforderlichen Einrichtungen mitwirken, dass keine Monopolstellung entsteht und damit in Zukunft beim Lehrmitteleinkauf von den Kosteneinsparungen profitiert werden kann und nicht nur bei deren Entwicklung. Angesichts der grossen Wirkung der Lehrmittel auf die Bildungsprozesse und der beträchtlichen Kosten der Lehrmittelentwicklung sowie Lehrmittelbe-

schaffung muss eine Zusammenarbeit erfolgen, welche aber für den Kanton Graubünden, für die Schulen, also auch für die Gemeinden und vor allem für die Schüler unseres Kantons Graubünden von Nutzen sind. Ich bin überzeugt, dass die Regierung dieses Anliegen erkannt hat und erwarte aber auch, dass die Wirkung diesbezüglich positiv auf die Ausgestaltung der Lehrmittel auswirken wird.

Art. 9

Claus; Kommissionspräsident: Mittels diesen Portfolios soll es den Schülerinnen und Schülern möglich sein, auf nationaler und internationaler Ebene ihre im Laufe der Schulzeit erworbenen Kompetenzen zu dokumentieren. Prominentestes Beispiel ist bislang das europäische Sprachenportfolio für den Erwerb von Fremdsprachen.

Art. 10

Claus; Kommissionspräsident: Die EDK hat bereits gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 ein systematisches und kontinuierliches, wissenschaftlich gestütztes Monitoring mit einer zyklischen Berichterstattung über das gesamte Schweizerische Bildungswesen an die Hand genommen. Art. 10 schafft dafür eine zusätzliche Rechtsgrundlage. In Abs. 2 wird ein Zusammenhang zwischen dem Systemmonitoring und den Standards postuliert.

Art. 11

Claus; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 11 soll der Unterricht auf der Primarstufe vorzugsweise in Blockzeiten organisiert sein, dabei gilt es noch diese zu definieren. Abs. 2 verlangt ein Angebot an Tagesstrukturen, die über die Blockzeitenregelung hinausgeht und die Betreuung der Kinder über die eigentliche Schulzeit hinaus, sowie einen Mittagstisch miteinschliesst. Diese Tagesstrukturen sollen aber nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Diese Voraussetzungen im Konkordat sind geeignet, in Graubünden diese Massnahmen umzusetzen.

Bezzola (Samedan): Es ist mir ein Anliegen, zu den von mir unterstützten Blockzeiten im Unterricht und den Tagesstrukturen zur Betreuung der Kinder einige Gedanken anzufügen. Der Art. 11 betrifft neben der Schulpolitik und der Familienpolitik auch die Integrationspolitik. Worum geht es in diesem Zusammenhang? Unsere Primarschulen sind oft durch grosse Unterschiede zwischen den Schülern einer Klasse geprägt. Dies erschwert den Unterricht und bremst die Entwicklung aller in dieser Klasse, hemmt die Erreichung der Ausbildungsziele. Ursache grosser Unterschiede in den Klassen sind unter anderem eine zunehmende Zahl von Kindern von Schweizer Eltern, die bildungsfremd als Opfer ungenügender Betreuung und des Fernsehkonsums sozial und

schulisch zurück bleiben. Bedeutend ist natürlich auch die grosse Gruppe von Kindern von Migrantenfamilien, die nicht oder noch nicht sprachlich und sozial genügend integriert sind. Manche Familie, ob schweizerisch oder ausländisch, der eine ergänzende Betreuungsmöglichkeit gut täte, benützt sie nicht, sei es aus Desinteresse, wegen der Kosten oder weil Angebote schlicht fehlen. Vernachlässigte Kinder solcher Familien geniessen keineswegs Chancengleichheit und fallen den Staatsdiensten später gelegentlich oder vermehrt zur Last. Die Unterschiede innerhalb der Klassen müssen, sollen verringert werden, damit die ganze Klasse besser vorankommt. Die frühkindliche Integration der Kinder in einen Gruppenverband und somit in die sozialen Gepflogenheiten unserer Gesellschaft ist so früh wie möglich anzusetzen. Damit erreichen wir weniger Schulversager und weniger Problemjugendliche. Kinder bildungsferner Eltern erhalten so mehr Chancengleichheit. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Lernfähigkeiten ganz jungen Alters dazu zu benützen, dass alle Kinder beim Einstieg in die Primarschule sprachlich bereit und sozial möglichst integriert sind. Nicht erst im Verlauf der Primarschule sollten die Lehrpersonen auch noch dieses Ziel erreichen müssen. Wenn wir die frühe Eingliederung gut bewältigen, so steigern wir die Qualität der ganzen Volksschule, weil dann alle Kinder mit besserem Bildungsniveau herauskommen und im Konkurrenzkampf mit anderen Jungen besser bestehen können.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz dieser Überlegung ist für mich klar: Verbesserte Betreuungsstrukturen, Blockzeiten, Tagesstrukturen erfordern den Einsatz finanzieller und personeller Mittel. Kurz, es wird einiges Geld kosten. Zurzeit darf zwar scheinbar nichts etwas kosten. Hier geht es aber bei der Umsetzung in späteren, separaten Vorlagen um eine zukunftsgerichtete Strukturverbesserung, die sich für die Gesellschaft lohnen wird. Die Bündner Köpfe der nächsten Generation sind die Basis für unsere Zukunft. Wenn wir überhaupt irgendwo mehr Mittel einsetzen wollen, dann ist es sicher hier ein guter Ort.

Zum Schluss möchte ich hinsichtlich der Bildungsdebatte im April zwei Dinge betonen. Erstens: Tagesbetreuungsstrukturen und Blockzeiten wie in HarmoS vorgesehen, sollen für ärmere Familien finanziell attraktiv sein. Zweitens: HarmoS ist in Art. 11 nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Danach sollten wir bald einige weitere Schritte weiter vorankommen.

Art. 16

Claus; Kommissionspräsident: Die Vereinbarung soll in Kraft treten, sobald ihr zehn Kantone beigetreten sind. Wir wären heute der vierte Kanton, falls kein Referendum ergriffen wird. Der Beschluss des Grossen Rates unterliegt dem fakultativen Referendum. Ein Austritt wäre möglich mit einer Kündigungsfrist von drei ganzen Kalenderjahren. Für die Umsetzung dieses Konkordates hat sich Graubünden eine Frist von längstens sechs Jahren zum Ziel gesetzt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für die Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS-Konkordat gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 97 zu 9 Stimmen zu.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte dem Amt für Volksschule, dem Departement und unserem Regierungsrat für die Vorbereitung des Geschäftes und den Mitgliedern der Kommission Bildung und Kultur für die effiziente Vorberatung danken. Und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Freude und Geduld bei unseren Schuldebatten.

Kommissionsauftrag KBK betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 218)

Antwort der Regierung

Um langfristig den aktuellen Lebensstandard im Kanton Graubünden sichern zu können, muss der Kanton an der wirtschaftlichen Entwicklung der umliegenden Kantone und Nachbarländer partizipieren und sich den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs stellen. Eine strategische Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Mitgliedschaft des Kantons Graubünden in der Stiftung „Greater Zurich Area Standortmarketing“. Kernaufgaben der Stiftung bzw. der von ihr beauftragten Aktiengesellschaft sind die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsraumes Greater Zurich Area in ausgewählten Märkten und Branchen sowie die Akquisition von ausländischen Unternehmen und deren Ansiedlung im Raum Greater Zurich Area.

Nun zeigt die vor kurzem veröffentlichte Studie der Credit Suisse mit dem Titel „Der Kanton Graubünden, Struktur und Perspektiven“, dass Graubünden bei einem Vergleich der Standortqualität der 26 Kantone auf dem viertletzten Platz liegt. Die Standortqualität der Kantone wird in der erwähnten Studie mit den Indikatoren Steuerattraktivität für natürliche und juristische Personen, verkehrstechnische Erreichbarkeit, Ausbildungsstand der Bevölkerung und Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften gemessen. Gleich zwei dieser Indikatoren haben Bezug zum Bildungs- und Forschungsstandort Graubünden und zu den im Kommissionsauftrag enthaltenen Anliegen.

In der aktuellen Wettbewerbssituation besteht die Möglichkeit, dass durch die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung die derzeit in Graubünden ansässigen und international in der Forschung tätigen Unternehmen und Institute den Kanton Graubünden verlassen könnten. Ein attraktives Ausbildungsangebot auf Hochschulstufe, eine gute nationale und internationale Vernetzung und die Innovationskraft der Forschenden könnten geeignete Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität sein und erlauben es, auch in Graubünden hervorragende Forschung zu realisieren. Impulse

sind von der neu gegründeten Stiftung für Innovation Entwicklung und Forschung Graubünden zu erwarten. Der Zielsetzung, die in einer alpinen Region vorhandenen Forschungsressourcen zu bündeln und zu vernetzen, dient aber auch der Zusammenschluss verschiedener Forschungsinstitute in der „Academia Raetica“, die mit der staatlich anerkannten Universität für Humanwissenschaften im Fürstentum Liechtenstein zusammenarbeitet. Das von der Kommission postulierte Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz kann in Abstimmung mit den gesamtschweizerischen Entwicklungen und anderen Massnahmen den Rahmen bilden, der es kreativen Forschenden und hochqualifizierten Mitarbeitenden erlaubt, in unserem touristisch attraktiven Kanton wichtige Beiträge zur kantonalen Volkswirtschaft zu leisten. Gleichzeitig erlaubt ein solches Gesetz auch, die heute in verschiedenen Erlassen aufgeführten Bestimmungen für den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden neu zu strukturieren und zu ordnen.

Die Erarbeitung eines kantonalen Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes hat in Beachtung der Entwicklungen betreffend das „Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich“ (HFKG) zu erfolgen. Das in Vernehmlassung stehende Bundesgesetz wird nach aktuellem Terminplan frühestens am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Mit der Auflage, dass der kantonale Terminplan zur Einführung des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes auf den entsprechenden Terminplan des Bundes abgestimmt wird, ist die Regierung bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

Claus: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Claus: Die Kommission für Bildung und Kultur begrüsst die Antwort der Regierung, ein Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz auf kantonaler Ebene zu erarbeiten und den Auftrag der Kommission somit entgegennehmen zu wollen. Gerne gehe ich auf die Antwort der Regierung näher ein, zumal diese dem Anliegen der Auftraggeber sehr weit entgegen kommt. Die Regierung hält zu Recht fest, dass Graubünden nicht isoliert von der wirtschaftlichen Entwicklung der umliegenden Kantone und Nachbarländer betrachtet werden kann. Gerade im Bildungsbereich eröffnet das angelsächsische Modell für unseren Kanton grosse Möglichkeiten. Wie Sie wissen, beruht dieses Ausbildungssystem mit Bachelor- und Masterstudiengängen an Hochschulen und Universitäten auf dem Erwerb von sogenannten Credits, mit denen der individuelle Bildungsrucksack gefüllt wird und schliesslich zu den verschiedenen Abschlüssen führt. Wo diese Credits erworben werden, ist dabei weitestgehend frei von den Studierenden wählbar. Die Konkurrenz wird also in Bildungseuropa, ähnlich wie heute in Amerika,

härter werden. Die Studenten werden sich ihre Hochschulen nach Inhalt und Qualität aussuchen. Graubünden hat dafür sehr gute Voraussetzungen, die aber heute noch teilweise in den Kinderschuhen stecken. Wir müssen die Kernkompetenzen unseres Kantons erkennen und Konsequenz zu einem Spitzenbildungsangebot ausbauen. Dieses Angebot muss für Studenten transparent und attraktiv vermarktet werden können. Der Kommissionsauftrag will dazu die Grundlage legen.

Die Regierung erkennt richtig, dass die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung, der in der Forschung tätigen Unternehmen und Institute dazu verleiten könnte, Graubünden zu verlassen. Ein attraktives Ausbildungsangebot auf Hochschulstufe und eine gute nationale und internationale Vernetzung können über ein Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz unterstützt werden. Mit der Koordination und vielleicht auch Zusammenführung der Hochschulen und der Zusammenarbeit mit der angewandten Forschung und den darin tätigen Betrieben kann und muss Graubünden seine Standortqualität erhöhen. Dabei sind aus meiner Sicht Ansätze zur Bündelung der Kräfte verschiedener Forschungsinstitute und Hochschulen in einer Dachorganisation wie der *Academia Raetica* wichtig und richtig. Mit diesem Geist müssen sich unsere Hochschulen, die HTW, die PH sowie auch die Theologische Hochschule, näher kommen, vielleicht gar zusammenschliessen. Auf dieser Stufe liessen sich auch die Kernkompetenzen unseres Kantons, nämlich der Tourismus, die Sprachenvielfalt und das Kulturmanagement, zu äusserst attraktiven national und international konkurrenzfähigen Angeboten zusammenführen. Wir müssen uns vom Fachhochschulangebot Ostschweiz abheben. Unsere Hochschulen müssen Studiengänge anbieten, die weltweiten Standards gerecht werden, aber dabei Lehrprogramme entwickeln mit einer eigenständigen Identität. Das von der Kommission postulierte Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz kann hierzu Voraussetzungen schaffen und bietet die Chance, die rechtlichen Grundlagen für Zusammenschlüsse zu erstellen. Wenn die Regierung diese Arbeit zeitlich unter der Beachtung der Entwicklung betreffend dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vorantreiben will, besteht die Gefahr, dass wir die so wichtige eigenständige Positionierung des Ausbildungsstandortes Graubünden verpassen könnten. Die Kommission besteht darauf, dass die notwendigen Arbeiten für die Einführung des Gesetzes möglichst bald an die Hand genommen werden. Wenn die Regierung diese Arbeiten parallel zu den Arbeiten im Bund an die Hand nimmt, sind wir bereit, die Auflage der Regierung bezüglich der Terminplanung zu akzeptieren und mit zu tragen. Trotzdem müssen und können die Vorarbeiten rasch an die Hand genommen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der KBK bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Mani: Erstklassige Forschung von heute ist Innovation und Wertschöpfung von morgen. Der Kanton Graubünden ist ein an Forschung auf den verschiedensten Fachgebieten reicher Kanton. Damit der Forschungsplatz Graubünden seinen Platz aber im nationalen und interna-

tionalen Umfeld einnehmen und ausbauen kann, braucht es eben eine Rückendeckung durch den Kanton. Forschung fördern sowie auf universitärer- wie Hochschul-ebene ist wichtig. Regelungen, Definitionen festlegen, wer, welche Institutionen oder Institutionstypen, was, welche Fachbereiche, wie gefördert werden sollen, d.h. mit welchen Mitteln für was. Die hohe Frequenz mit der heutiges Wissen veraltet, macht es notwendig durch kantonseigene Institute an das neueste Wissen angeschlossen zu bleiben und dieses stetig zu mehren. Mit einem kantonalen Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz schafft der Kanton Graubünden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Forschung und Lehre und damit die nachhaltige Entwicklung des Innovationsplatzes Graubünden. Dieses Gesetz gibt dem Kanton die Möglichkeit in die Hand, einerseits Institutionen, andererseits aber auch wegweisende und wertschöpfende Projekte und Programme mittels Leistungsvereinbarungen gezielt zu fördern. Der Kanton erhält die Möglichkeit auf die Zusammenarbeit und Vernetzung der Forschungsinstitutionen Einfluss zu nehmen und Synergien zu fördern. Vor dem Hintergrund des in Vorbereitung befindlichen eidgenössischen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, erscheint die Schaffung eines kantonalen Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes Graubünden sehr zeitgerecht. Damit sich der Kanton Graubünden in den im Rahmen der HFKG in Gang kommenden Akkreditierungsprozesse sehr vorteilhaft positionieren kann. Die Problematik der Drittmittelbeschaffung nimmt zu. Deshalb sind die Forschungsinstitutionen auf eine Sockelfinanzierung dringendst angewiesen, da sonst auch keine weiteren Forschungsgesuche geschrieben werden können. Ein kantonales Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz erlaubt es dem Kanton Graubünden die Finanzflüsse, d.h. die Beiträge an die Universitätskantone neu zu regeln und die Interessen des Kantons Graubünden in der Forschungslandschaft Schweiz verstärkt wahrzunehmen. Ich möchte Sie deshalb ebenfalls bitten, diesem Auftrag zuzustimmen.

Florin-Caluori: In Graubünden soll auch in Zukunft hervorragende Forschung realisierbar sein und wenn möglich noch intensiviert werden. Mit einem Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz des Kantons Graubünden können für die Institute sowie die international in der Forschung tätigen Unternehmungen geeignete Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität einbezogen werden. Dies ist für unseren Kanton Graubünden ein weiteres Standbein mit hohem Zukunftspotential neben dem ganzen Tourismusbereich. Darum soll eine Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen und Projekten sowie deren internationale Vernetzung gefördert werden. Als wichtigen und zukunftsweisenden Faktor gilt auch für unseren Gebirgskanton die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welcher der Grundstein für unsere wirtschaftliche Zukunft bildet. Die Förderung von Forschungsprojekten unseres Nachwuchses bedeutet eine Investition für die Stärkung und für die Position Graubünden in wichtigen Forschungsbereichen mit hohem Zukunftspotential.

Eine Abstimmung des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes des Kantons Graubünden mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, dessen Entwurf zurzeit in Vernehmlassung ist, ist sicher sinnvoll. Trotzdem bedauere ich diese abwartende Haltung. Ich wünschte, dass der Kanton Graubünden vermehrt eine aktivere und innovativere Haltung bei der Gestaltung von Massnahmen zur Steigerung der Stärkung unseres Kantons einnehmen würde. Ich danke der Regierung, dass sie grundsätzlich bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Casty: Hochstehende Forschung und Lehre im Kanton Graubünden sind die Voraussetzung dafür, dass studierende und hoch qualifizierte Berufsleute entweder den Kanton nicht verlassen oder wieder zurückkehren. Die hohe Frequenz mit der heutiges Wissen veraltet, macht es notwendig, durch kantonseigene Institute an das neueste Wissen angeschlossen zu bleiben und dieses stetig zu mehren. Der Kanton Graubünden hat erkannt, dass die langfristigen ökonomischen Standbeine nur hochqualitative tourismus- und zukunftsorientierte, sehr stark wissensbasierte Industrien sein können. Diese Bestrebungen sind einem intensiven Wettbewerb mit den umgebenden Regionen unterworfen, welche nur mit massiven finanziellen Anreizen geführt werden können. Die qualitative Pflege und Weiterentwicklung des Forschungsplatzes Graubünden würde demgegenüber den nachhaltigen Standortvorteilen dienen. Hoch qualitative Forschungsinstitutionen begünstigen die Entstehung und Ansiedlung von zukunftsweisenden Industriezweigen. Entwicklung findet auf engstem Raum statt und erhöht die Attraktivität des Standortes. Dieses Prinzip gilt es für den Kanton Graubünden zu nutzen und umzusetzen.

In Ergänzung zu den Ausführungen der Regierung in ihrer Antwort auf den Kommissionsvorstoss möchte ich die Regierung hiermit aufrufen, bei der Entwicklung des Bundesgesetzes für die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich aktiv mitzuwirken. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen und zu überweisen.

Regierungsrat Lardi: Selbstverständlich haben alle Votantinnen und Votanten Recht. Wir müssen unbedingt auch in Graubünden Forschung betreiben. Wir müssen unbedingt auch in Graubünden den Zug nicht verpassen und wir wollen das auch. Sie haben gesehen, die Antwort der Regierung ist positiv. Lediglich bezogen auf die Abstimmung mit dem Bundesrecht haben wir eine kleine Abweichung festgehalten. Wir sind aber durchaus gewillt, schon während dieser Zeit nichts unversucht zu lassen, damit unsere jungen Forscherinnen und Forscher, damit unsere junge Generation, damit alle von der Forschung profitieren können. Sie haben mit diesem Auftrag etwas in Gang gesetzt und ich bedanke mich dafür, wenn Sie diesen Auftrag auch so überweisen.

Augustin: Regierungsrat Lardi hat eben ausgeführt, wir dürfen den Zug nicht verpassen. Wie wahr seine Worte sind. Und deshalb rufe ich ihn auf, im Bereiche der Mehrsprachigkeit und des Institutes für Mehrsprachig-

keit den Zug nicht zu verpassen, Herr Regierungsrat, wenn wir ihn nicht schon verpasst haben. Denn eine Kernkompetenz, die der Kommissionspräsident nur so relativ vage ohne Konkretisierung genannt hat, eine Kernkompetenz dieses Kantons ist die Mehrsprachigkeit. Und ich werde nicht müde, auch weiterhin für die Fokussierung des Forschungsstandortes und des Bildungsstandortes Graubünden auf diese Mehrsprachigkeit zu kämpfen. Versuchen Sie alles, Herr Regierungsrat, mehr Tempo, mehr Druck in der Frage bezüglich des Mehrsprachigeninstitutes, zu machen, sonst verpassen wir hier den Anschluss.

Regierungsrat Lardi: Wir sind schon mitten drin. Machen Sie sich keine Sorgen. Ich war mitbeteiligt bei der Ausarbeitung des Sprachengesetzes auf Bundesebene, ich war Mitglied der Kommission, die das bereits im letzten Jahrhundert ausgearbeitet hat. Ich habe bereits damals mit Professor Werlen in Bern darüber gesprochen, wie wir etwas gemeinsam erreichen können, und nun bin ich bereits im Monat Januar mit Frau Chassot zusammen gekommen im Zusammenhang mit der Lösung, die im Kanton Freiburg diskutiert wird. Ich habe mit ihr so abgemacht, dass wir auf dem Korrespondenzweg unsere Ideen einbringen können und wir haben im Übrigen mit der Pädagogischen Hochschule vor zehn Tagen diese Frage erörtert. Also wir sind auch hier unter Strom. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir nicht bei jedem Schritt hier Red und Antwort stehen können, denn alles was wir hier sagen, erfahren auch die anderen Kantone und irgendwie sind wir trotzdem, und Sie haben das richtig gesehen, in Konkurrenz. Und bei dieser Konkurrenz müssen wir auch unsere Trümpfe einbringen können und die sind in der Tat, dass wir nicht nur über Mehrsprachigkeit reden und forschen, sondern dass die Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden gelebt wird; und das muss unbedingt berücksichtigt werden, will man im Rahmen von Sprachen forschen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen

Anfrage Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 216)

Antwort der Regierung

Die rasante Entwicklung, welche die elektronische Datenverarbeitung (EDV) seit Jahrzehnten durchläuft, wirkt sich auch auf den Schulalltag aus. Vor vierzig Jahren sagte Gordon Moore voraus, dass die Leistung der Computerchips exponentiell wachse. Mit dieser Prophezeiung behielt er bis heute Recht. Dies hat u. a. zur Folge, dass auch unseren Schülerinnen und Schülern sowohl zu Hause als auch in der Freizeit und in der Schule von Jahr zu Jahr mehr, bessere und billigere Computer zur Verfügung stehen.

Um einem möglichen Wildwuchs zu begegnen und um in der Schule ein Minimum an Ruhe und Konstanz zu gewährleisten, verfolgt die Regierung in Bezug auf Einführung und Einsatz von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in der Volksschule seit Jahren folgende Strategie: In der Primarschule soll der Computer vorerst ein Arbeitsgerät der Lehrperson bleiben. Die Primarschülerinnen und Primarschüler haben damit sporadisch Kontakt. Eine systematische Auseinandersetzung der Lernenden mit ICT erfolgt auf der Oberstufe. Als Vorbereitung dazu wird im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des neuen regional abgestimmten Lehrplans das Tastaturschreiben in die Primarschule vorverlegt. Drängen sich aufgrund der weiteren Entwicklung der ICT ein Überdenken und Überarbeiten dieser Grundhaltung auf, so ist die Regierung zu sorgfältig geplanten Anpassungen bereit.

Vor diesem Hintergrund können die im vorliegenden Vorstoss gestellten Fragen folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Regierung teilt die Einschätzung, wonach das elektronisch gestützte Lernen weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Um eine kontrollierte Entwicklung im ICT-Bereich in der Schule zu gewährleisten, verfolgt die Regierung – im interkantonalen Vergleich – diesbezüglich eine gemässigt fortschrittliche Strategie. Im Rahmen des Swisscom Projektes ‚Schulen ans Internet‘ haben im Kanton bis heute rund 65 Primarschulen, rund 50 Oberstufenschulen, über 20 Schulen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe sowie einige Heime und Sonderschulen Anschluss ans Internet erhalten. Zusätzlich bieten auch lokale Internetbetreiber den Schulen verbilligte Internetanschlüsse an. Konkrete Zahlen liegen darüber nicht vor. Allfällige flächendeckende ICT-Lösungen sind nach Auffassung der Regierung erst umzusetzen, wenn u.a. auf entsprechende Erfahrungen anderer Kantone zurückgegriffen werden kann.
2. Die Regierung erachtet es nicht als zweckmässig, jedem Schüler der Sekundarstufe I – ungeachtet seiner individuellen Bedürfnisse und dem diesbezüglichen Wissensstand seiner Klasse – einen persönlichen Computer zur Verfügung zu stellen. Bereits heute ist gewährleistet, dass sämtliche Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler im Rahmen des lehrplanmässigen Unterrichts den Einsatz des Computers kennen lernen und üben. Die Schulträgerschaften sollen – wie bisher – auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Anschaffungen im Bereich der ICT-Ausrüstung ihrer Oberstufe bezüglich Zeitpunkt und Umfang auf ihre konkrete Situation abzustimmen und dabei bereits vorhandene Geräte mitzubersichtigen.
3. Würden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit einem persönlichen Computer ausgestattet, so müsste bei rund 2000 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang und einem Durchschnittspreis von Fr. 1000.-- pro Computer (exkl. Vernetzung und Support) mit jährlichen Gesamtkosten von rund zwei Millionen Franken gerechnet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen er-

gäben sich durch den Einsatz von Computern kurz- und mittelfristig im Bereich der anderen Hilfsmittel (Lehrmittel etc.) und Verbrauchsmaterialien (Papier etc.) keine grösseren Einsparungen.

Berni: Ich nehme es vorweg, mit der Antwort der Regierung bin ich nur teilweise befriedigt. Wenn die Regierung ebenfalls feststellt, dass das elektronisch gestützte Lernen an Bedeutung gewinnen wird, sollte dieser Erkenntnis auch eine gewisse Handlung folgen. Es ist verständlich, dass die Regierung heute keine finanziellen Eingeständnisse machen will, auch wenn die Verwaltung bereits heute gewisse Schulbücher herausgibt, welche mit elektronischen Mitteln ein besseres Lernen zulassen würde. Das Lernen kann allerdings nicht am Gruppen-PC erfolgen. Mit einer Selbstverständlichkeit verschiebt man damit die Investition in die Technik in den Privatbereich, d.h. die Eltern sollen dann ihren Privatcomputer für die Hausaufgaben zur Verfügung stellen. Doch der Sache wäre auch gedient, wenn die Verwaltung bei der Suche oder gar bei der Erarbeitung von elektronisch gestützten Lernprogrammen behilflich wäre. Gerade auch mit Blick auf das weitere Zusammengehen von einzelnen Schulen könnte dies eine neue Art der Schule fördern. Hier fehlt mir der innovative Gedanke in der Antwort der Regierung.

Auch bezüglich der finanziellen Einschätzung gehe ich mit der Antwort nicht einig. Allerdings lässt sich dies kaum widerlegen. Ich möchte nur festhalten, dass bereits heute Private gute Handgeräte für weniger als 1000 Franken erwerben können und der Preiszerfall und die technische Entwicklung insbesondere der Preiszerfall noch nicht unten angekommen ist. Trotz meiner Kritik möchte ich der Regierung danken für die Antwort und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Anfrage Frigg betreffend Strafen für unkooperative Eltern (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 216)

Antwort der Regierung

Im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) finden sich zwei Bestimmungen, wonach erziehungsberechtigte Personen gebüsst werden. Zum einen wird von der zuständigen Gemeindebehörde mit einer Busse von 50 bis 1000 Franken bestraft, wer als erziehungsberechtigte Person das Kind ohne Entschuldigungsgrund nicht regelmässig zur Schule schickt oder ohne Urlaubsbewilligung des Schulrates aus der Schule nimmt (Art. 55 des Schulgesetzes). Zum anderen wird vom Departement beispielsweise mit einer Busse von 100 bis 5000 Franken bestraft, wer als erziehungsberechtigte Person gegen die Bestimmungen über die Schulpflicht und Schuldauer verstösst (Art. 56 Ziff. 1 des Schulgesetzes) oder sich in dieser Eigenschaft Verfügungen des Schulrates gegen Schülerinnen und Schüler widersetzt (Art. 56 Ziff. 4 des Schulgesetzes).

Trotz dieser grundsätzlichen Möglichkeit, unkooperatives Elternverhalten mit Bussen zu belegen, zweifelt die

Regierung am Erfolg dieses Vorgehens. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, welche dem einzelnen Kind oder Jugendlichen tatsächlich nützen soll, lässt sich nicht erzwingen. Ein Minimum an Vertrauen sowie das Bestreben, gemeinsam im Dienste der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zu handeln, sind erforderlich. Eine dünne Vertrauensbasis wird durch das Androhen und Aussprechen von Bussen noch brüchiger. Im Extremfall degradieren Bussen das gemeinsame, an keine Bedingungen geknüpfte Engagement von Schule und Eltern zu einer Pflichtübung, von der sich die Eltern (durch Bussen) loskaufen können.

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungen sieht die Regierung die Lösung der im Vorstoss angesprochenen Problematik vor allem in einer weiteren Verbesserung der Kommunikation. Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde mit verschiedenen Projekten eine gute Gesprächskultur zwischen Schule und Eltern gefördert. In einem konkreten Konfliktfall sollte unter Beizug der Schulleitung nichts unterlassen werden, um auftretende Schwierigkeiten – wenn irgendwie möglich – auf einer partnerschaftlichen Basis zu regeln.

Die im vorliegenden Vorstoss gestellten Fragen können folgendermassen beantwortet werden:

1. Konflikte zwischen Eltern und der Schule gehören zum Alltag und werden in der Regel im Rahmen der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Strukturen gelöst. Probleme mit nicht kooperativen Eltern im Sinne der Anfrage sind den kantonalen Amtsstellen kaum bekannt. Ein einziges Mal verhängte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) vor einigen Jahren gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes eine Busse gegen einen fehlbaren Elternteil.
2. Die Anzahl der Rekurse in dieser Angelegenheit ist in den letzten Jahren nicht gestiegen.
3. Gemäss einschlägigem Verfahrensrecht wirkt die Einreichung einer allfälligen Beschwerde gegen Disziplinarscheide des Schulrates beim EKUD nicht aufschiebend (Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]). Die Behörde kann jedoch der Beschwerde im Einzelfall von Amtes wegen oder auf Antrag aufschiebende Wirkung erteilen. Die Einführung einer Sonderbestimmung (z.B. im kantonalen Schulgesetz), wonach bei solchen Beschwerden die Erteilung der aufschiebenden Wirkung ausgeschlossen wäre, erscheint nach Ansicht der Regierung weder zweckmässig noch angemessen.
4. Es bleibt den Schulträgerschaften unbenommen, im Rahmen ihrer Schulordnungen entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, um unkooperative Eltern büssen zu können. Die Einführung von Sanktionen, welche über die heute im kantonalen Schulgesetz vorgesehenen Strafbestimmungen hinausgehen, hält die Regierung für verfehlt.

Frigg-Walt: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann mich aber mit der Antwort leider keinesfalls einverstanden erklären. Ich empfinde das vielmehr eher als Schönrederei. Gespräche mit Lehr-

personen vermitteln mir ein Bild der relativen Hilflosigkeit. Gemäss den Gesprächen mit den Lehrpersonen nehmen die Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern, aber auch immer wieder mit Eltern zu. Es fehlt offenbar auch die führende Hand des Kantons in Form einer griffigen Rechtsgrundlage und auch der Kanton als Ansprechpartner. Aus Rechtsunsicherheit haben offenbar heute die Haus- und Schulpfleger zuweilen nicht mehr das Hilfspotential, das sie einmal hatten. Die Schule erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft, und wir müssen alles daran setzen, dass sie ihr Ziel mit möglichst wenig Problemen erreichen kann. Ich bin somit von der Antwort nicht befriedigt.

Anfrage Loepfe betreffend untragbare Schultaschen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 217)

Antwort der Regierung

Die Regierung nimmt Berichte über die Zunahme von Rückenschmerzen bei Kindern und Jugendlichen ernst. Dabei schliesst sie nicht aus, dass neben Bewegungsmangel, ungesunder Ernährung etc. auch zu schwere Schultaschen bei der jungen Generation Haltungsschäden mitverursachen können. Allerdings erachtet es die Regierung als wichtig, die Frage der Schultaschen immer als einen von zahlreichen Faktoren im Spannungsfeld zwischen gesundheitsschädigenden und gesundheitsfördernden Massnahmen zu sehen.

Wenn Schultaschen untragbar werden, fallen jeweils ganz verschiedene Faktoren – kumulativ – ins Gewicht: Schultaschen können unzweckmässig (z.B. aus zu schwerem Material und/oder mit zu schmalen Tragriemen) angefertigt sein. Sie können mit zu vielen und zu schweren Lehr- und Lebensmitteln beladen und/oder unsachgemäss getragen werden. Ob ein Schultornister zu einer zu schweren Last wird oder nicht, hängt nicht zuletzt auch vom Körperbau und von der physischen Kondition der Trägerin bzw. des Trägers ab. Ausserdem lässt sich – wie das Ess- und Bewegungsverhalten – die Handhabung von Schultaschen nur schwer ändern, solange neue Lösungen (z.B. ziehbare Schultaschen auf Rollen) in den Augen der Jugendlichen keiner Modeströmung entsprechen.

Angesichts dieses Zusammenwirkens ganz verschiedener Ursachen sehen die Lösungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler unterschiedlich aus. Die Möglichkeiten des zuständigen Departementes beschränken sich auf allgemeine Hinweise, um die betroffenen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendlichen für die Problematik zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund können die drei konkreten Fragen des Vorstosses folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Regierung schliesst nicht aus, dass zu schwere Schultornister auch im Kanton Graubünden an der Entstehung von Gesundheitsschäden bei Kindern und Jugendlichen mitbeteiligt sind. Allerdings betrachtet sie das Tragen von zu schweren Schultaschen nur als eine von zahlreichen gesundheits-

schädigenden Verhaltensweisen wie mangelnde Bewegung oder ungesunde Ernährung. Deshalb müssen Massnahmen zur Reduzierung bzw. Behebung all dieser Risiken auf breiter Basis angesetzt werden.

2. Konkrete Aktionen zur Senkung des Gewichtes von Schultornistern haben bis jetzt nicht stattgefunden. Allerdings sind in Zukunft entsprechende Informationen vorgesehen: Das Amt für Volksschule und Sport informiert alle Schulen und Schulbehörden zu Beginn des 2008 mit einem Schreiben über die Thematik. Bei den Bemühungen ist es aber wichtig, dass die Frage der Schultaschen immer im Gesamtrahmen einer breit gefächerten Gesundheitsförderung gesehen wird.
3. Wie weit die Schulträger die Thematik der untragbaren Schultaschen kennen, ist der Regierung nicht bekannt. Sie geht jedoch davon aus, dass die Schulträgerschaften in allen Regionen die Gesundheitsförderung ernst nehmen und nichts unversucht lassen, um die Gesundheit ihrer Kinder und Jugendlichen zu stützen.

Da junge Menschen vor allem durch entsprechende Informationen und Vorbilder für gesundes Verhalten gewonnen werden können, erachtet es die Regierung als wichtig, dass sich in der Frage der untragbaren Schultaschen die Bemühungen vor allem auf eine praxisnahe Beratung der Eltern und ihrer Kinder konzentrieren.

Loepfe: Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung meiner Anfrage. Wie die Regierung völlig richtig feststellt, sind untragbare Schultaschen nur eine Ursache von vielen für Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Allerdings scheint mir, dass dieser speziellen Ursache im Kanton Graubünden zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, beispielsweise im Verhältnis zum Bewegungsmangel und zur Ernährung. Dies ist umso mehr betriblich, als diese Ursache mit nur wenig mehr Information und Aufmerksamkeit eingedämmt werden kann. Es braucht nur ein bisschen Aufmerksamkeit von Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern. In diesem Sinne bin ich erfreut und der Regierung dankbar, dass sie in Beantwortung von meiner Anfrage und im Speziellen von Frage zwei in Aussicht stellt, alle Schulen und Schulbehörden noch zu Beginn dieses Jahres über die Thematik mit einem Schreiben zu informieren. Meine Anfrage hat somit ihr Ziel erreicht, und ich erkläre mich deshalb mit der Antwort für mehr als befriedigt.

Interpellanza Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle lingue (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 220)

Risposta del Governo

Il Governo porrà in vigore la legge sulle lingue del Cantone dei Grigioni (LCLing), approvata nella votazione popolare del 17 giugno 2007 dal Popolo grigionese con 22'582 sì contro 19'334 no, con effetto al 1° gennaio

2008, contemporaneamente all'ordinanza sulle lingue (OCLing).

Le osservazioni introduttive della presente interpellanza danno l'impressione che nel Grigione italiano la situazione per quanto riguarda la trasmissione di testi in lingua italiana sia da parte dell'Amministrazione cantonale che da parte delle istituzioni cantonali sembra peggiorare anziché migliorare. Questa impressione non corrisponde ai fatti, al contrario, negli ultimi anni e mesi è aumentato anche il volume delle traduzioni in lingua italiana. Ciò è dimostrato ad esempio anche dai dati statistici presentati nel resoconto cantonale relativi agli incarichi di traduzione evasi (cfr. resoconto annuale 2006, p. 34).

Non sappiamo se i rimproveri mossi nell'introduzione alle domande 3 e 4, secondo cui negli ultimi mesi sono stati impiegati giovani grigionitaliani a Lucerna e a Zurigo, mentre nel Cantone dei Grigioni gli stessi giovani sono stati respinti per motivi di lingua, corrispondano ai fatti. Non sono disponibili informazioni dettagliate sulle procedure di assunzione nell'Amministrazione cantonale. Il Governo prende posizione come segue in merito alle singole domande:

1. Non è previsto un potenziamento del Servizio traduzioni cantonale nel quadro dell'attuazione della legge cantonale sulle lingue. Il Servizio traduzioni è molto occupato, ma normalmente è in grado di evadere tutti gli incarichi nei tempi previsti. Ha fatto eccezione un breve periodo nel settembre 2007 dopo un cambiamento di personale presso il Servizio traduzioni di lingua italiana. Per il resto non rientra nei compiti del Servizio traduzioni cantonale effettuare lavori di traduzione per comuni e privati.
2. I collaboratori dell'Amministrazione cantonale saranno informati circa le conseguenze della legge sulle lingue contemporaneamente all'entrata in vigore della legge e della relativa ordinanza. Tutti i servizi verranno informati sull'entrata in vigore e saranno tenuti ad applicare, rispettivamente ad attuare le disposizioni che li concernono direttamente.
3. L'obiettivo dei collaboratori del numero d'emergenza 117 e della Centrale per chiamate d'emergenza sanitaria 144 è quello di comunicare con tutti i clienti nella loro lingua, per quanto lo consentano motivi d'esercizio e le centrali d'intervento separate. Tuttavia, con un servizio a turni 24 ore su 24 non è possibile garantire che sia sempre in servizio un collaboratore che sappia rispondere a tutte le chiamate in modo perfettamente trilingue. Di notte, o a volte anche in bassa stagione, presso la Centrale per chiamate d'emergenza sanitaria 144 è in servizio una sola persona che non è illimitatamente in grado di rispondere nella stessa qualità in tutte e tre le lingue cantonali. In questo contesto va anche tenuto conto del fatto che le centrali d'intervento nel nostro Cantone turistico sono molto spesso confrontate anche con altre lingue di ospiti stranieri. I responsabili delle due centrali d'intervento fanno grandi sforzi affinché nel reclutamento di nuovi collaboratori si tenga conto della padronanza delle lingue cantonali.

4. È corretto che il Parlamento federale ha deciso che in futuro, invece del censimento che si teneva ogni dieci anni, verranno elaborati dei registri e che il fabbisogno di informazioni supplementare dovrà essere coperto mediante rilevazioni campionarie annuali e tematiche. I Cantoni hanno inoltre la possibilità di richiedere l'ampliamento delle rilevazioni campionarie sul proprio territorio. Questo nuovo metodo di censimento prevede quindi la possibilità di rilevare, in caso di necessità (ad es. nei comuni sul confine linguistico), dati che permettono di attribuire un comune a una regione linguistica ai sensi della legge sulle lingue. Nella sua presa di posizione in merito all'adeguamento del censimento federale il Governo ha preannunciato l'intento di fare uso della possibilità di una tale rilevazione approfondita per quanto riguarda l'appartenenza linguistica. Si può quindi partire dal presupposto che anche dopo la modifica delle disposizioni del diritto federale relative al censimento si disporrà di dati sufficienti per l'esecuzione della legge cantonale sulle lingue.

Noi-Togni: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Noi-Togni: Am 23. Oktober 2007 habe ich zusammen mit zehn Mitunterzeichnenden vier Fragen an die Regierung gestellt, bezüglich des am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Sprachengesetzes. Warum dies? Weil im Vorfeld der Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 sowie bei der Behandlung des Sprachengesetzes im Rat eindeutige Versprechungen zugunsten der Minderheitssprachen gemacht wurden. In den darauf folgenden Zeiten kamen allerdings Fakten zu Tage, welche zum Teil diese Versprechungen widerlegen. Ich möchte hier vier verschiedene Beispiele, welche meine Kritik veranschaulichen sollten, einbringen. Das erste Beispiel betrifft die Problematik der Übersetzungen von Unterlagen des Kantons und die Korrespondenz mit den italienisch sprechenden Gemeinden und mit Privaten in kantonalen Angelegenheiten. Ich meine natürlich schon nicht, dass eine Frau in Mesocco etwas kaufen will im Globus und die Übersetzung des Kantons braucht. Das ist sicher nicht so gemeint, eben in kantonalen Angelegenheiten natürlich und entspricht die erste Frage meiner Interpellation. Am 7. September bekam ich einen Brief von meiner Wohngemeinde San Vittore. Der Gemeindevorstand wehrte sich beim Kanton gegen die Zustellung der Dokumentation in einer wichtigen und komplexen Angelegenheit und zwar die Harmonisierung der Register nur in deutscher Sprache. Infolge Überlastung des Übersetzungsdienstes wollte das Departement Volkswirtschaft und Soziales die Unterlagen nicht übersetzen. Der Gemeindevorstand drohte, dem programmierten Zusam-

mentreffen fern zu bleiben. Dies ist natürlich nur ein Beispiel neben vielen anderen.

Ende September, im Gespräch mit Funktionären des Kulturdepartements, konnte ich erfahren, dass sich die Kantonale Verwaltung und die Regierung sehr schwer tun, den Übersetzungsdienst aufzustoeken. In Anbetracht dieser Situation und mit Blick auf den Art. 3 Abs. 2, 3 und 4 des Sprachengesetzes, ich lese nur exemplarisch Abs. 3 des Art. 3: „Die kantonalen Behörden antworten in der Amtssprache, in der sie angegangen werden. Im Verkehr mit Gemeinden, Regional- und Gemeindeverbänden sowie Kreisen verwenden sie deren Amtssprachen.“ Und Art. 5 Abs. 2 des Sprachengesetzes, der sagt: "Die Regierung regelt in einer besonderen Verordnung die Übersetzungen von amtlichen Texten, Bekanntmachungen, Medienmitteilungen, Internetauftritten, Dokumenten, Korrespondenz sowie Anschriften von kantonalen Gebäuden und Strassen in kantonalen Amtssprachen." Und eben die Antwort der Regierung, nach welcher keine Aufstockung des Übersetzungsdienstes vorgesehen ist, ist in dieser Zusammenarbeit seltsam. Angestellt beim Übersetzungsdienst sind heute für die italienische Sprache drei Personen, zwei haben eine literarische Ausbildung und eine ist von Beruf Übersetzer oder Übersetzerin. Es fehlt nach wie vor eine Person mit juristischer Ausbildung. Für Romanisch sind vier Personen im Übersetzungsdienst angestellt. Wie ist es möglich, mit einer solchen Unterdotierung, die Vorgaben des Sprachengesetzes zu realisieren? Diese Frage bleibt für mich unbeantwortet und ungeachtet bleibt die Forderung nach der Schaffung von Arbeitsstellen für Übersetzungen in unserer Region, was gut möglich wäre. Der Bund beschäftigt zum Beispiel für die italienischen Übersetzungen 15 Übersetzerinnen und Übersetzer in Bern und 15 in Bellinzona. Zweites Beispiel: Im Juni auf der Suche nach einer Arbeitsstelle für eine junge qualifizierte Krankenschwester aus unserer Region, welche im Kanton arbeiten wollte, bekamen wir von fast allen Spitalern im Kanton ein unwiderrufliches "Nein". Aufgrund der vermuteten nicht perfekten deutschen Sprache der Kandidatin, die doch die Möglichkeit für eine Anstellung in Luzern und Zürich bekam. Für Graubünden kommen nur perfekt deutsch sprechende Mitarbeiterinnen in Frage, ungeachtet, ich rede jetzt gezielt vom Kantonsspital Chur, der Tatsache dass, obwohl die sanitären Institutionen nicht im Besitz des Kantons sind, ihre finanzielle Existenz dem Kanton verdanken. Im Jahre 2007 bekam nämlich das Kantonsspital 47'860'000 Franken für Leistungsbeiträge, 3,45 Millionen Franken für Beiträge an Lehre und Forschung und 94'000 Franken für das Bewirtschaftswesen. Und auch ungeachtet der Tatsache, dass Italienisch sprechende Patienten kaum in den Genuss von einem Wort in italienischer Sprache kommen, das praktisch gesamte Personal im Kantonsspital nicht Italienisch kann. Das ist eine bittere Realität, wenn man denkt an das zehnjährige schwerkranke Kind, das ist aktuell übrigens, mit langer Aufenthaltsdauer im Kantonsspital Chur und weit weg vom Tal, das mit keinem Arzt, keiner Schwester und nicht einmal mit einem Psychologen reden kann. Und natürlich ungeachtet vom Art. 1 lit. b unseres Sprachengesetzes, welches sagt, dieses Gesetz, Art. 1: "Dieses Gesetz bezweckt b) das Bewusst-

sein für die kantonale Mehrsprachigkeit individuell gesellschaftlich und institutionell zu festigen."

Meine Frage wollte somit eruieren, ob die Institutionen, und zwar die parastaatalen Gebilde auch informiert werden über die Inhalte des Sprachengesetzes und über die Pflichten, welche auch sie betreffen. So scheint es nicht zu sein, da der Sektorleiter im Kantonsspital auf meine Frage, ob er im Bewusstsein ist vom neuen Sprachengesetz als Antwort sagte, ich weiss nichts von diesem Sprachengesetz, ich bin stimmberechtigt in Winterthur.

Bei der dritten Frage geht es um die Problematik der Notrufnummer 117 und 144. Obwohl eine leichte Verbesserung durch die Zusammenlegung der Grenzwächter und Polizeidienste eingetroffen ist, was Notrufnummer 117 anbelangt, scheint das Problem weiter zu bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass nichts Schlimmeres geschehen wird. Es scheint auch, dass das Sprachengesetz keine Auswirkung auf diesen relevanten Kontext hat, was sehr zu hinterfragen wäre. Die Anspielung in der Antwort der Regierung auf die Sprache ausländischer Gäste mag menschlich angebracht sein, aber hat mit der Diskussion über das Sprachengesetz nichts zu tun. Vierte Frage, Volkszählung: Die Aufhebung der Volkszählung, die jedes zehnte Jahr bis jetzt gemacht wurde, ist Sache des Bundes. Trotzdem ist für die Gemeinden in unserem Kanton, welche aufgrund der Prozentualen, die im Sprachengesetz verankert sind, ihre Amtssprache bestimmen, keine glückliche Entscheidung. Nach Uni-Professor Bruno Moretti, Direttore dell'osservatorio linguistico della Svizzera italiana, ist diese Entscheidung des Bundes eine Katastrophe, er hat es so formuliert. Die punktuellen, strichprobenartigen Erhebungen vermögen nicht als wahre Indikatoren zu wirken. Die betroffenen Kantone sollten vorstellig werden und sich wehren. In Anbetracht dessen kann ich mich nicht mit der Antwort der Regierung zufrieden erklären. Meine Absicht war auch einen gewissen Einfluss auf die Verordnung, damals in Bearbeitung, zu nehmen. Heute liegt die Verordnung vor, natürlich nur in deutscher Sprache und sie vermag auch nicht zu befriedigen.

Insomma, io constato che, legge sulle lingue sì, legge sulle lingue no, la discriminazione delle lingue minoritarie e di chi le parla naturalmente nel nostro Cantone prosegue. Ho sempre detto di essere contraria a una legge alibi, di non essere d'accordo di vendere a chi vota fumo per arrosto. Esiste anche un'etica della politica che vuole che si tenga fede alle promesse. Chiedo perciò concretamente con vigore che venga potenziato il Servizio traduzioni con possibilmente dislocazione di posti di lavoro nelle regioni di origine della lingua da tradurre. Chiedo che si abbia a ovviare al più presto agli inconvenienti linguistici dei servizi d'emergenza 117/144 e chiedo che non solo l'Amministrazione cantonale sia informata sugli intendimenti della legge sulle lingue, ma anche tutte le istituzioni che vengono in un modo nell'altro finanziate dal Cantone. Se non si adotteranno questi provvedimenti, la legge è destinata a restare solo blandamente operante. Non è quello che si è detto alla gente.

Pedrini: Dopo un iter travagliato durato diversi anni, la legge sulle lingue e la relativa ordinanza sono finalmente

entrate in vigore il 1° gennaio 2008. Ho personalmente sottoscritto l'interpellanza della collega Nicoletta Noi-Togni in quanto ritengo giusto che quanto sancito dalla legge non rimanga lettera morta, bensì che venga messa in pratica nel minor tempo possibile e nel miglior modo possibile. La legge sulle lingue non deve essere un punto d'arrivo, ma un punto di partenza. Il decantato trilinguismo cantonale, un unicum a livello federale, deve essere vissuto come tale pur da tutta la nostra popolazione. Le lacune nella traduzione nel servizio alla popolazione di lingua italiana nei vari uffici dell'Amministrazione, nella Polizia, nei numeri d'emergenza, nei tribunali e nelle associazioni degli impiegati con buone conoscenze delle lingue minoritarie devono essere ridotte al minimo, rispettivamente eliminate. L'articolo 14 dell'ordinanza sulle lingue dei Grigioni prevede diversi contributi del Cantone per la salvaguardia e la promozione delle lingue romancio e italiano. Chiedo al Governo se questi contributi non sono troppo esigui per raggiungere lo scopo che si prefiggono. Per esempio l'articolo 14 c dell'ordinanza che prevede il versamento del 10 fino al 15 per cento dei costi non coperti a giornali e riviste romance e italiane per le prestazioni a favore della salvaguardia e la divulgazione delle lingue minoritarie non aiuta in modo tangibile a raggiungere questo importante obiettivo. Potrei menzionare altri esempi; vi invito a leggere l'ordinanza. Il mio messaggio penso che sia però chiaro ed è il seguente: la legge e l'ordinanza sono in vigore, lo scopo che si vuole prefiggere con queste basi legali è ancorato. Facciamo tutto il possibile per raggiungerlo.

Regierungsrat Lardi: Assolutamente non abbiamo ancora raggiunto il meglio, assolutamente possiamo fare di più, comunque vi chiedo di non usare parole come discriminazione, infatti non siamo in Sudafrica. Vi chiedo di non usare la parola "etica" troppo facilmente; perché, credetemi, noi, come Governo, come amministrazione, cerchiamo di fare tutto il possibile e se non abbiamo sempre successo subito, chiediamo anche un po' di pazienza. Vi ricordo, per quanto riguarda la legge sulle lingue, che questa legge sulle lingue non è stata approvata dal Popolo grigione con il 99 % di sì, ma è stata una legge, un successo raggiunto con il 54 % dei voti favorevoli. Dunque, noi quando mettiamo in cantiere questa legge o specialmente l'ordinanza sulla legge dobbiamo prendere anche in considerazione che molti, tantissimi, non erano del parere della maggioranza e dunque dobbiamo anche verso loro avere un certo rispetto e non esagerare con i contributi alle società linguistiche da una parte e dall'altra magari neanche con i contributi ai giornali che fanno un grandissimo lavoro per le nostre due lingue che sono seppur lingue cantonali. Però dobbiamo proseguire in maniera che questo successo non diventi poi un insuccesso perché vogliamo fare troppo subito.

Budget 2008 der RhB

Antrag GPK

Kenntnisnahme des Budgets 2008 der RhB

Ratti: Das Budget 2008 der RhB wird mit einer neuen Berichtsform präsentiert. Die neue Berichtsform fokussiert sich vor allem auf die Strategie „RhB 2012“ und deren Geschäftsfelder. Neben dem Budget 2008 haben Sie auch Angaben zur Mittelfristplanung 2009 bis 2015. Die Angaben zur Finanzierung wird nach Sparten aufgeteilt: Infrastruktur, Gesamtbetrachtung, Abgeltung, Investitionshilfen, Verkehr, Autoverlad Vereine. Zudem sind Kommentare zu Eckwerten und Erfolgsrechnung eingebaut und Details zu den Einzelpositionen der Erfolgsrechnung im Anhang. Wichtige Annahmen und Rahmenbedingungen werden aufgezeigt, die dem Budget zu Grunde liegen. Das Ziel ist mehr Transparenz und eine erweiterte Berichterstattung und eine bessere Darstellung der unterschiedlichen Sparten und Geschäftsfelder. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bei der Einleitung auf Seite 1 haben Sie noch eine Bemerkung zum Budget 2007, wo eine Korrektur vorgenommen wurde. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Übersicht der Erfolgsrechnung im Budget 2008 und im Budget 2007 durch die unterschiedlichen Strukturierungen die verschiedenen Positionen in der Kolonne andere Zahlen stehen. Die Summe dieser Zahlen ist jedoch die gleiche und entspricht den Angaben, die im Voranschlag 2007 gemacht wurden. Zudem hat die GPK festgestellt, dass noch ein kleiner Rechnungsfehler im Budgetvoranschlag 2007 gemacht wurde bei der Zusammenzählung der Posten. Dies als Einleitung und als Information.

Das Budget der RhB 2008 geht erneut von einem ausgeglichenen Gesamtergebnis aus. Im Personalverkehr beträgt die Erhöhung des Ertrages gegenüber dem Budget 2007 etwas mehr als sieben Prozent. Die Anzahl Reisende erreicht erstmals die Zehnmillionengrenze. Die zurückzulegenden Personenkilometer erreichen fast 365 Millionen. Zusätzlich zum mengenmässigen Wachstum im Rahmen der Offensivstrategie tragen auch die schweizweiten Preiserhöhungen per Ende 2007 und die voraussichtlich guten Verkehrsertragszahlen im Jahr 2007 zur Erreichung dieser markanten Ertragssteigerung bei. Im Güterverkehr erhöht sich der Ertrag im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahresbudget um fast vier Prozent. Im Autoreiseverkehr reduziert sich der Verkehrsertrag leicht im Vergleich zum Jahr 2007. Dies als Folge des Ertragsausfalles im Zusammenhang mit der geplanten Tarifharmonisierung für 2008 für alle Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen. Insgesamt wird aber mit einem leichten Anstieg bei der Anzahl beförderter Fahrzeuge gerechnet. Die Abgeltung für die ungedeckten Betriebskosten nimmt ab. Dies dank dem positiven Effekt, resultierend aus der Umsetzung von Prozessoptimierungsmassnahmen. Die Abgeltung für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen nimmt angesichts des Substanzerhaltungseffektes deutlich zu. Der erhöhte Mittelbedarf für die öffentliche Hand wird aber auch durch eine fast proportionale Reduktion der Darlehen nach Art. 56 des eidgenössischen Bahngesetzes wieder ausgeglichen.

Der Sachaufwand steigt bei folgenden Posten punktuell an: Der Effekt der Auslagerung Lernende zu "login", Mehrkosten für Werbung und Verkaufsförderung, die Effizienzsteigerung im Unterhalt zeigt im Jahr 2008 erstmals Wirkung. Die Substanzerhaltungsaufgaben können mit geringeren Kosten ausgeführt werden. Die Abschreibungen und die nicht aktivierbaren Investitionen steigen an, bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit und dem damit zusammenhängenden Substanzerhaltungseffekt im Infrastrukturbereich. Der Finanzaufwand bleibt für das Jahr 2008 stabil.

Die RhB steht vor grossen Herausforderungen. Die wertvolle, aber kostenintensive Substanz an Infrastrukturanlagen und Rollmaterial muss umfassend ersetzt beziehungsweise erneuert werden. Ohne konsequentes und entschlossenes Umsetzen der im Spätherbst 2005 beschlossenen Strategie "RhB 2012" würde die RhB-Rechnung bis zum Jahr 2012 massiv belastet werden. Die Dualstrategie setzt einerseits auf Wachstum und andererseits auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung, um letztlich die nachhaltige Substanzerhaltung und die dringend erforderliche Modernisierung von Infrastruktur und Rollmaterial zu ermöglichen. Um diese ambitionösen Ziele zu erreichen, wurden diverse Projekte und Einzelmassnahmen definiert, welche umgesetzt werden, beziehungsweise bereits umgesetzt wurden. Die ab dem Jahr 2008 gültige Neugestaltung des Finanzausgleichs, die die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton neu regelt, wird für Graubünden spürbare Änderungen der Kantonsanteile für die Periode 2008 bis 2011 mit sich bringen. Die neuen Sätze Bund/Kanton werden für Infrastruktur und Verkehr unterschiedlich hoch ausfallen. Bei der Infrastruktur werden es künftig 15 Prozent sein, beim Verkehr 20 Prozent und somit insgesamt zu einer höheren finanziellen Belastung für den Kanton führen. Diese Belastung wird durch eine gleich hohe Entlastung kompensiert. Die RhB geht demnach davon aus, dass die Beitragsausfälle des Bundes durch den Kanton weiterhin ausgeglichen werden. Insbesondere die in der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr postulierte Gleichbehandlung mit den SBB bei Rollmaterialfinanzierung ist derzeit für die RhB angesichts der beschlossenen hohen Investitionen in neues Rollmaterial sowie allgemein im Verkehrsbereich sehr wichtig. Ungelöst bleibt dafür die Sicherstellung der Finanzierung der Substanzerhaltung und Erneuerung in der Sparte Verkehr. Die geforderte rechnungsmässige Trennung von Verkehr und Infrastruktur verlangt, dass im Infrastrukturbereich anfallende Abschreibungsmittel ausschliesslich für die Infrastruktur gebraucht und zurückgestellt werden müssen. Ein Ausgleich mit der Sparte Verkehr ist somit nicht mehr möglich und verschlechtert somit zusätzlich die bereits angespannt Lage dieser Sparte. Die RhB steht vor grossen Herausforderungen vor allem in der Substanzerhaltung und in der Modernisierung der Infrastruktur sowie des Rollmaterials. Im Bereich Infrastruktur muss die über 100 Jahre alte Infrastruktur der ersten Stunde nun dringend saniert und erneuert werden. Der Bedarf ist gross. 582 Brücken, 114 Tunnels, 42 Galerien, eine Vielzahl von Schutzbauten, Stützmauern auf dem insgesamt 384 Kilometer langen Streckennetz warten auf eine Sanierung. In den nächsten zehn Jahren

muss die RhB eine Vielzahl von diesen Tunnels und Brücken sanieren. Der notwendige Mittelbedarf soll durch Bund und Kanton sichergestellt werden. Im Bereich Rollmaterial stehen ähnliche Herausforderungen an. Der Wagenpark hat heute einen Neuwert von knapp einer Milliarde Schweizer Franken, ist aber veraltet. Fast 40 Prozent aller Treib- und Anhängerfahrzeuge sind über 40 Jahre alt. Im Jahr 2007 ist das neue Flottenkonzept vom Verwaltungsrat und vom Kanton genehmigt worden. Die Etappen eins und zwei sind bereits ausgelöst. Im Budgetjahr 2008 ist die Etappe drei zu konkretisieren. Letztlich werden auch die in der Strategie "RhB 2012" definierten Ziele in Bezug auf Reduktion von Personal-, Sach- und Materialkosten weiter verfolgt. Der kommunizierte Stellenabbau von insgesamt 145 Stellen bis Ende 2009 ist in der Planung mitberücksichtigt. Auch im Budgetjahr 2008 wird im Personalbestand ein wichtiger, wesentlicher Schritt nach unten erreicht. Zeitliche Verschiebungen in der Umsetzung des Stellenabbaus sowie punktuelle durch neue Aufgabe begründeten Erhöhungen des Personalbestandes sind im Budget 2008 ebenfalls mitberücksichtigt. Sämtliche Abweichungen zu den ursprünglich definierten Abbau- und Einsparzielen müssen nachhaltig kompensiert werden.

An dieser Stelle sei auch den 1'300 Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz zugunsten des Unternehmens RhB gedankt. Ich bitte Sie, namens der GPK die Kenntnisnahme des Budgets.

Feltscher: Substanzerhaltung ist sicher sehr wichtig für die RhB. Vielleicht braucht es aber auch neue Angebote im öffentlichen Verkehr. Auf dem Hintergrund der CO₂-Diskussionen erscheint mir dies als wahrscheinlich. Im Besonderen für die volkswirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, aber auch im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Erhaltung von innovativen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben sind schnelle Verbindungen von Zürich und Kloten in den Kanton hinein, wie auch von Verkehrsknotenpunkten Landquart und Chur in die wichtigen touristischen Zentren von eminenter Bedeutung. Wir werden ja später auch noch über den Auftrag Kunz in diesem Zusammenhang diskutieren.

Meine Frage: Enthält die Dualstrategie der RhB auch Konzepte zu solchen Schnellverbindungen, wie beispielsweise einer S-Bahnanbindung oder Bahnschnellverbindungen in die grossen touristischen Zentren innerhalb unseres Kantons?

Thöny: Ich möchte zuerst mit einem Kompliment beginnen. Sowohl die Aufmachung wie auch der Informationsgehalt des vorliegenden Budgets 08 sind ausgezeichnet. Der Inhalt ist übersichtlich strukturiert, die wichtigsten Bereiche werden dargelegt, die Informationsmenge ist richtig portioniert und wie bei einem Budget sinnvoll werden Rahmenbedingungen und Strategien erörtert. Die ambitionierten Wachstumsziele der Offensivstrategie scheinen auf gutem Weg zu sein. Das vergangene Jahr resultiert voraussichtlich mit einem über Erwartungen guten Ergebnis. Darauf aufbauend gehen die Verantwortlichen der RhB im 08 ebenfalls von starkem Wachstum in der Sparte Verkehr aus. Es ist zu hoffen, dass alle optimistischen Annahmen eintreffen werden. Dass die Finanzie-

rung der geplanten Investitionen in die Infrastruktur im nächsten Jahr gesichert ist, ist erfreulich. Was die grossen Projekte, wie die Sanierung des Albulatunnels betrifft, so erwarte ich nicht zuletzt aus den Reihen des Grossen Rates die Bereitschaft zur ausserordentlichen Unterstützung.

Sorge bereitet mir allerdings das Verhalten des Bundes bei der Investitionsfinanzierung der Sparte Verkehr. Die Bahnreform II ist ins Stocken geraten. Dabei geht es in erster Linie um eine zeitgemässe Finanzierung der Bahninfrastruktur und die Gleichstellung der Privatbahnen mit der SBB. Die Bahnreform II muss vorangetrieben und verabschiedet werden, denn nur eine Gleichbehandlung der RhB mit der SBB bringt eine wesentliche Entlastung und damit ein Weiterkommen bei den Investitionen in neues Rollmaterial. Die unbestritten wichtige Rolle der "kleinen Roten" für unseren Kanton ist Grund genug, sie auf Vordermann zu bringen. Die eingeleitete Offensivstrategie greift. Das ist erfreulich. Die Effizienzsteigerung verlangt von den Mitarbeitenden alles ab. Ohne ihr Engagement würden die ambitionierten Ziele kaum erreicht werden. Ich möchte allen Mitarbeitenden der RhB ein grosses Kompliment aussprechen und ihnen an dieser Stelle herzlich danken. Die Kostensenkungsmassnahmen hatten aber für einzelne Mitarbeitende auch schmerzliche Auswirkungen. Sie wurden entlassen. Der Sozialplan der RhB war und ist vorbildlich. Dennoch sind damit längerfristig menschliche Schicksalsschläge nicht aufzufangen. Ich habe zu zwei Bereichen Fragen an Regierungsrat Engler. Erstens: Der Personalbestand wurde in der jüngsten Vergangenheit reduziert, dabei kam es, wie ich erwähnt habe, auch zu Entlassungen. Wie sieht die Situation der entlassenen Mitarbeiterinnen aus? Wie viele haben eine neue Arbeitsstelle gefunden?

Zweite Frage: Auf Seite 21 unter "Ausblick Mittelfristplan 2009-2015" befindet sich eine Tabelle. Die unterste Zeile Personalaufwand beinhaltet die Ankündigung eines neuen Salärsystems. Es soll die Zunahme der Lohnkosten steuern. Wie sieht das neue Salärsystem 2009 mit Leistungskomponenten aus? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Tscholl: Ich möchte nochmals kurz auf die Zahlen zurückkommen. Wenn Sie die Zahlen des Budgets 2007 mit den eingesetzten Zahlen im Vergleich zum Budget 2008 geprüft haben, so werden Sie feststellen, dass keine Abstimmung möglich ist. Einmal mehr, es wurden einmal Zahlen zusammengezogen oder umgruppiert. Zum ändern, und das stört mich viel mehr, ja ist meines Erachtens nicht akzeptabel, stimmen die Totalbeträge nicht überein. Im Budget 2007 wurde ein Totalaufwand von 272'679'000 Millionen Franken aufgeführt, im Vergleich im Budget 2008 also im Vergleich 279'409'000 Franken. Beim Ertrag trifft das Gleiche zu, nämlich im Budget 272'679'000 Franken und im Vergleich 2008 dann wieder 279'409'000 Franken. Auf den Fehler im Budget 2007 hat der GPK-Sprecher schon hingewiesen.

Ich erwarte von einer Publikumsgesellschaft wie der RhB, dass mehr Sorgfalt an den Tag gelegt wird. Ich verweise auch diesbezüglich auf meine früheren Voten in Sachen RhB-Rechnungsablage.

Regierungspräsident Engler: Ich bin zuerst erfreut darüber, dass Seitens der GPK, aber auch im Grossen Rat die neue Darstellung und die neue Berichtsform, und damit auch die zusätzlichen Erläuterungen zum Vorschlag, ausdrücklich begrüsst wurden. Ich bin überzeugt davon, dass dadurch erhöhte Transparenz möglich wird. Vor allem aus Optik der öffentlichen Hand wird jetzt erkennbar, wofür die Abgeltungen verwendet werden. Und so lässt sich jetzt aus dem Budgetbericht beispielsweise herauslesen, dass mit weniger Abgeltung für den Verkehr mehr Bahnleistungen erbracht werden können. Mitunter war es Grossrat Tscholl, welcher durch sein kritisches Hinterfragen in den vergangenen Jahren seinen Teil dazu beigetragen hat, diese Verbesserungen zu erreichen. Der Sprecher der GPK hat erläutert, weshalb die neue Darstellung des Budgets für das Jahr 2008 nicht in allen Punkten mit dem Budgetbericht des Vorjahres übereinstimmt. Es hat damit zu tun, dass die Rhätische Bahn dazu übergegangen ist, den Rechnungslegungsstandard von Swiss GAAP FER anzuwenden. Man wird also im nächsten Jahr das Budget 2008 mit der Rechnung vergleichen können. In der Übergangsphase lässt es sich nicht vermeiden, dass das Budget 2007 und das Budget 2008 nicht ganz sich gegenüber stellen lassen.

Eine zweite Korrektur, Grossrat Tscholl hat zu Recht darauf hingewiesen, es ist allerdings im Budgetbericht erläutert, betrifft eine nachträgliche Korrektur des Vorschlags 2007. Es hat damit zu tun, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Bund seine Abgeltung erhöht hat, um die neuen Abschreibungssätze auch finanzieren zu können. Insofern unterscheidet sich das Budget 2007 vom publizierten Budget im vergangenen Jahr dahin gehend, dass in der Abgeltung Verkehr zusätzlich 6,7 Millionen Franken für Abschreibungen zur Verfügung standen. Zum Ausgleich wurde diese Abgeltung beim Rollmaterial berücksichtigt. Es lässt sich erklären, warum die Darstellungen der beiden Budgets sich nicht eins zu eins vergleichen lassen. Wenn ein Rechnungsfehler auch noch begangen wurde, dann haben Sie Recht, das sollte nicht passieren. Dann hat es an der erforderlichen Kontrolle gefehlt.

Nun zu den aufgeworfenen Fragen von Grossrat Thöny und von Grossrat Feltscher: Grossrat Thöny befasst sich mit den Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin froh, dass er ihnen gegenüber ein Kränzchen windet, dass nur mit engagierten, tüchtigen, verlässlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmenserfolg gesichert werden kann. Hier schliesst sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dieser Auffassung selbstverständlich an. Nun, was ist mit der Umsetzung der Strategie "RhB 2012" mit Bezug auf das Personal zu sagen. Sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung haben von Anfang an gewusst, dass eine hohe Verantwortung auf ihnen liegt, um die Umsetzung der Strategie 2012 möglichst sozialverträglich zu gewährleisten. Es wurde auch ein vorbildlicher Sozialplan erarbeitet unter Mitwirkung der Gewerkschaften mit dem Ziel, wo immer möglich, Härten zu vermeiden, mindestens aber Härten zu mindern. Und nach meinem Dafürhalten konnte das auch erreicht werden. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass direkt Betroffene das aus einer subjektiven Warte heraus unterschiedlich beurteilen. Von den

insgesamt 27 aus wirtschaftlichen Gründen entlassenen Mitarbeitenden haben 24 sofort eine neue Lösung gefunden. Sei es in Form einer neuen Anstellung oder aber in Form der Aufnahme einer Zusatzausbildung. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand ein permanentes Coaching, eine permanente Betreuung durch die Rhätische Bahn zur Verfügung, immer vorausgesetzt, das wurde gewünscht. Es gab aber Einzelfälle, bei denen das nicht gewünscht wurde. Auch für die vorzeitig Pensionierten sind Voraussetzungen geschaffen worden, die man als sozialverträglich bezeichnen kann und die bei den pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch einen hohen Grad an Zufriedenheit erreicht haben.

Die zweite Frage von Grossrat Thöny betrifft das neue Salärssystem, das im Budgetbericht angesprochen wird. Worum geht es hier? Ähnlich, wie auch beim Kanton, will auch das Unternehmen Rhätische Bahn ein neues Entlohnungssystem aufbauen, das mehr Leistungskomponenten hat und vor allem alle leistungsfremden Automatismen eliminiert. Das Lohnsystem soll der Unternehmung dienen, gute, engagierte, leistungswillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zu können, aber vor allem auch neue gewinnen zu können. Und schliesslich soll das System so aufgebaut werden, so ausgestaltet werden, dass die Festlegung der Gesamtsalärsumme der Unternehmung sich einerseits an der Unternehmungsentwicklung, an den Usanzen der Branche, aber auch an den Usanzen in unserem Wirtschaftsraum orientieren kann. Das System ist noch nicht im Detail ausgearbeitet. Eckpfeiler dieses Systems bilden Elemente etwa der Funktion, der Leistung, des Arbeitsmarkts und des Unternehmenserfolgs. Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass auch bei einem neuen Entlohnungssystem, die jährliche Salärfestlegung, im Rahmen von Verhandlungen mit den Gewerkschaften erfolgen wird.

Zu den Fragen von Grossrat Feltscher: Er sagt zu Recht, dass eine Unternehmung, die in die Zukunft schaut, rechtzeitig vorsehen muss, wie sie ihre Erträge sichern will und vor allem auch wie sie ihr Angebot für die Zukunft sichern und ausbauen kann. Nicht als direktes Projekt der Strategie 2012, aber als langfristiges Projekt, macht sich die Rhätische Bahn diese Überlegungen selbstverständlich auch. Die Rhätische Bahn hat beim Kanton eine Reihe von Projekten angemeldet, die über die Mittel, die Sie zur Verfügung gestellt haben für innovative Verkehrsverbindungen, überprüft werden sollen. Ich erinnere mich an das Projekt der Rhätischen Bahn einer durchgehenden oder möglichst durchgehenden Doppelspur durch das Prättigau mit dem Ziel, schnellere Verbindungen zu ermöglichen. Ich erinnere mich an ein Projekt, das ganz generell die Haltestellenpolitik, also die Haltestellen auf dem RhB-Netz überprüft. Sind die Haltestellen heute noch an den richtigen Standorten, oder aber auch ein Projekt, das sich mit der Idee eines Schnellbahnsystems im Oberengadin befasst. Es sind im Rahmen der neuen Strategie des Pendlerverkehrs, wofür erhebliche Mittel bewilligt wurden, um neues Rollmaterial zu beschaffen, auch die entsprechenden Angebotsplanungen bereits in Vorbereitung. Sie sehen, die Rhätische Bahn ist sich bewusst, dass für die Zukunft auch Angebotsergänzungen anzustreben sind, um die Erträge zu sichern, um den öffentlichen Verkehr

in unserem Kanton noch verstärkt zu verbreiten. Dafür werden Mittel in Anspruch genommen, die Sie, die der Grosse Rat, explizit dafür, für neue und für leistungsstärkere bestehende Verkehrsverbindungen zur Verfügung gestellt hat.

Standesvizepräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Budget 2008 der Rhätischen Bahn erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann stelle ich zuhänden des Protokolls fest, dass wir das Budget 2008 der Rhätischen Bahn zur Kenntnis genommen haben.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2008 der RhB Kenntnis.

Auftrag Kunz betreffend Zugverbindung Chur - Zürich und direkte Zugverbindung Chur - Zürich-Flughafen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 221)

Antwort der Regierung

Die Steigerung der Attraktivität Graubündens als Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnstandort erfordert eine verbesserte Anbindung an das nationale bzw. internationale Eisenbahnnetz, insbesondere auch an die Metropole Zürich. Der Kanton Graubünden setzt sich deshalb seit Jahren für raschere und häufigere Bahnverbindungen sowohl aus dem schweizerischen Mittelland als auch von St.Gallen/Süddeutschland nach Graubünden ein. Diese strategischen Schwerpunkte sind auch im kantonalen Richtplan enthalten, der vom Bundesrat am 19. September 2003 genehmigt wurde.

Mit der 1. Etappe BAHN 2000 wurden Ende 2004 stündliche schnelle IC Zürich - Chur mit einer Fahrzeit von 74 Minuten eingeführt, was gegenüber der Strasse als durchaus konkurrenzfähig bezeichnet werden kann. Als weiterer Schritt sollen ab Dezember 2008 die neu im Halbstundentakt verkehrenden IC Basel - Zürich mit den IC Zürich - Chur durchgebunden werden, was zwischen Basel und Graubünden eine weitere Reisezeitverkürzung von 15 Minuten ermöglicht.

Das Ziel der Regierung ist jedoch die (etappenweise) Einführung eines IC-Halbstundentaktes Basel - Zürich - Chur. Zunächst sollen in den Hauptverkehrszeiten in beiden Richtungen halbstündliche IC-Züge Zürich - Chur geführt werden, möglichst auf den Fahrplanwechsel Dezember 2009. Dadurch kann als willkommener Nebeneffekt auch eine Reisezeitverkürzung von einer halben Stunde bei den Verbindungen von Deutschland und Frankreich erreicht werden, da heute der IC aus Chur zur "falschen" halben Stunde in Basel eintrifft. Diese zusätzlichen IC-Züge ermöglichen auch eine bessere Erschliessung des Sarganserlandes mit Buchs sowie Liechtenstein/Vorarlberg. Selbstverständlich ist auch das Angebot der RhB und der Postautos anzupassen, zum Beispiel durch Führung von Anschlusszügen Landquart - Vereina - St. Moritz, analog "Engadin Star". Für das

Oberengadin resultiert damit eine Reisezeitverkürzung von ca. 15 Minuten und ein halbstündlich alternierendes Angebot via Albula oder Vereina. Auf der Prättigauerlinie könnten die heute fast gleichzeitig verkehrenden Züge Landquart - Davos und Landquart - Scuol um ein halbe Stunde verschoben und damit im RhB-Regionalverkehr ebenfalls ein Halbstundentakt angeboten werden.

Mit den beschriebenen Fahrplanverdichtungen kann dem Auftrag Kunz noch nicht entsprochen werden, die Fahrzeit Chur - Zürich unter eine Stunde zu senken. Eine Einsparung von über 14 Minuten erfordert sehr teure Infrastrukturausbauten (Stabilisierung des Untergrunds auf den geraden Strecken, Kurvenbegradigungen Reichenburg - Thalwil), wofür kurz- und mittelfristig weder beim Bund noch bei der SBB die entsprechenden Mittel vorgesehen sind. Prioritär ist aus Sicht Graubündens die Schliessung der letzten Doppelspurlücke Tiefenwinkel - Mühlehorn und die Prüfung einer Südumfahrung Thalwil unter Nutzung der vorhandenen unterirdischen Verzweigung Nidelbad.

Hinsichtlich der geforderten umsteigefreien Verbindung von Chur zum Flughafen-Zürich (IC-Fahrzeit heute 1 Stunde 37 Minuten) ist festzuhalten, dass dieses berechtigte Anliegen vom Bundesrat bereits in den Abstimmungserläuterungen zum Konzept Bahn 2000 im Jahre 1987 erwähnt wurde. Angesichts der beschränkten Kapazitäten im Knoten Zürich ist dessen Realisierung jedoch weiterhin sehr schwierig. Die Variante via Zürcher Oberland mit einem Neubau der Strecke Schmerikon - Rüti wird von den Standortkantonen St.Gallen und Zürich abgelehnt. Unter diesen Gegebenheiten bleibt vorläufig nur die Forderung an die SBB, in Zürich Hauptbahnhof ein Umsteigen am gleichen Perron vom IC Chur - Zürich zu einem Flughafenzug zu ermöglichen, wie es heute bereits für den Interregio-Zug Chur - Basel in Thalwil der Fall ist.

Abschliessend hält die Regierung fest, dass alle Verbesserungen der Bahnzufahrten im Einvernehmen mit den „durchfahrenen“ Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich und der SBB erarbeitet werden müssen und deshalb die Möglichkeiten des Kantons Graubünden limitiert sind. Im Sinne der geschilderten Randbedingungen ist die Regierung bereit, den an die SBB gerichteten Auftrag entgegenzunehmen.

Standesvizepräsident Farrér: Die Regierung ist bereit im Sinne der geschilderten Randbedingungen den an die SBB gerichteten Auftrag entgegen zu nehmen. Gemäss Geschäftsordnung findet Diskussion nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder Diskussion vom Rat beschlossen wird. Zweites ist mir nicht bekannt, somit frage ich Sie an, Grossrat Kunz. Beantragen Sie Diskussion?

Kunz: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Kunz
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Kunz: Meine Forderungen waren deren zwei. Zuerst einmal habe ich angeregt, dass wir eine schnellere Verbindung von Zürich nach Chur und in die Gegenrichtung erhalten, die unter eine Stunde fällt und zum anderen eine direkte Verbindung von Chur an den Flughafen Zürich ohne umsteigen. Beide Forderungen können nach Ansicht der Regierung nicht erfüllt werden. Immerhin wird in Aussicht gestellt, dass ein Halbstundentakt eingeführt wird von Zürich nach Chur und das Umsteigen auf dem Bahnhof Zürich soweit gewährleistet werden soll, dass auf dem Nachbargleise umgestiegen werden kann. Die Regierung sagt in ihrem Schreiben auch, dass es derzeit nicht möglich ist, schnellere Verbindungen zu realisieren. Ich meine das ist ein wenig mutlos angesichts der Mittel, die der Bund in andere Bahnprojekte investiert. Es waren alleine bei der Neat 3,5 Milliarden Franken und dann noch einmal fünf Milliarden Franken für andere Bahnprojekte. Scheint es mir doch möglich zu sein beim notwendigen politischen Willen diese Nadelöhre in der Bahninfrastruktur noch zu schliessen, dass wir innert mittlerer Frist unter einer Stunde nach Chur kommen. Immerhin aber, die Regierung anerkennt und weiss um die vitale Bedeutung des öffentlichen Verkehrs und die raschen Verbindungen von Zürich in den Kanton. Es hat mich auch besonders gefreut, dass sich für die RhB erhebliche Chancen ergeben aus diesem schnelleren oder aus diesem Halbstundentakt, so dass wir noch schneller in die Randregionen kommen und in die Tourismuszentren kommen.

Etwas dünn ist mir die Antwort der Regierung dann ausgefallen hinsichtlich der konkreten zu ergreifenden Massnahmen. Hier bitte ich Regierungsrat Engler, wenn er dazu noch präzisieren kann, was die Regierung konkret vor hat. Ist vorgesehen mit unseren Bundesparlamentariern Kontakt aufzunehmen? In welcher Priorität werden diese Anliegen behandelt? Weil nur in dem der Auftrag entgegengenommen wird, werden diese Probleme ja nicht gelöst. Hier bin ich um erläuternde Bemerkungen des Herrn Regierungsrats dankbar. In diesem Sinne bin ich teilweise befriedigt.

Pfenninger: Erlauben Sie mir zwei kleine Bemerkungen zur Antwort der Regierung einerseits bezüglich der Prioritätensetzung bezogen auf den Ausbau der Bahnverbindungen und zweitens auf die Fragen um die Einführung des Halbstundentaktes. Also ich zitiere aus der Antwort der Regierung: "Der Kanton Graubünden setzt sich deshalb seit Jahren für raschere und häufigere Bahnverbindungen sowohl aus dem schweizerischen Mittelland als auch von St. Gallen, Süddeutschland nach Graubünden ein" und dann weiter unten ebenfalls Zitat: "Das Ziel der Regierung ist jedoch die Einführung eines IC-Halbstundentaktes Basel-Zürich-Chur." Nun, wenn man die aktuelle Situation einerseits der Fahrzeiten aber auch des Fahrkomforts ansieht, dann müsste man die Prioritäten eindeutig auf der Rheintal-Linie setzen, den Verbindungen nach St. Gallen. Hier haben wir wirklich einen gewaltigen Handlungsbedarf. Andererseits muss

man auch aus touristischer Sicht sagen, die Verbindung aus dem süddeutschen Raum nach Graubünden ist schlichtweg katastrophal und da braucht es von mir aus gesehen eher die Prioritätensetzung. Selbstverständlich bin ich für alle diese Massnahmen, die hier vorgeschlagen sind. Ich unterstütze diese, aber die Prioritätensetzung muss sicher dann noch überprüft werden.

Noch eine Bemerkung zum Halbstundentakt: Selbstverständlich, ich unterstütze auch diese Bestrebungen. Vielleicht müssen wir aber einfach daran denken, es wäre sicher eine gewaltige Herausforderung für die RhB, aber auch für die Reisepost dann eben die Weiterführung des Halbstundentaktes aus Landquart oder Chur zu realisieren, Herausforderungen bezüglich Personal-, Rollmaterial, aber insbesondere auch bezüglich der Kosten. Und hier müssten wir einfach ehrlich sein und sagen okay, aber wir müssten dann eben auch die notwendigen finanziellen Mittel des Kantons zur Verfügung stellen. Wir müssten bereit sein, hier in diesen Ausbau zu investieren.

Tenchio: Die Regierung führt in ihrer Antwort zum Auftrag Kunz aus, dass die Steigerung der Attraktivität Graubündens als Tourismus- Wirtschafts- und Standortkanton eine bessere Anbindung an das nationale beziehungsweise internationale Eisenbahnnetz, insbesondere auch an die Metropole Zürich erfordere. Der Kanton Graubünden setzte sich deshalb seit Jahren für raschere und häufigere Bahnverbindungen sowohl aus dem Schweizerischen Mittelland als auch aus St. Gallen, Süddeutschland nach Graubünden ein. Volk und Stände haben am 29. November 1998 den Bundesbeschluss über den Bau und die Finanzierung von Infrastrukturanlagen des öffentlichen Verkehrs, wir erinnern uns, das war die FinÖV-Vorlage, zugestimmt. Damit wurden die vier Eisenbahn-Grossprojekte in den Grundzügen gutgeheissen, darunter der Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Am 18. März 2005 verabschiedete das Bundesparlament das Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz, welches am 1. September 2005 in Kraft getreten ist. Ziel des Anschlusses soll die Schweiz als Wirtschafts- und Tourismusstandort stärken und den internationalen Strassen- und Luftverkehr so weit wie möglich auf die Schiene verlagern. Der HGV-Anschluss soll insbesondere die Reisezeiten zwischen der Schweiz und München, Ulm und Stuttgart sowie im Osten zu Frankreich verkürzen. Gemäss Art. 3 Abs. 2 erfasst die erste Phase des HGV-Anschlusses Massnahmen auf den Strecken Zürich-St.Gallen-Bregenz-Lindau-Geltendorf-München sowie Chur-St. Margrethen. Die Förderung der verkehrstechnischen Anbindungen des Kantons Graubünden nach Zürich ist für unseren Kanton zweifellos äusserst wichtig und richtig. Dabei darf nicht unbeachtet gelassen werden, Grossrat Pfenninger hat es bereits erwähnt, dass die Anbindungen zu Süddeutschland auf der Strasse und auf der Schiene für den Kanton Graubünden ebenso äusserst wichtig sind. Bis heute haben wir noch keine durchgehende Autobahn von Chur nach München, die Zugverbindungen erachte ich nach wie vor als ungenügend.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungspräsidenten: Welches sind in den letzten drei Jahren die konkreten Massnahmen, die der Kanton Graubünden gegenüber Dritten, wie unserem Nachbarland Deutschland, dem Bund der Ostschweizer Regierungskonferenz oder der regionalen Konferenz Öffentlicher Verkehr Ostschweiz ergriffen hat, um einen guten Anschluss des Kantons Graubünden an Süddeutschland, auf der Strasse und der Schiene zu gewährleisten? Zweitens: Welches sind die Massnahmen, welche die Regierung in Zukunft zu ergreifen gedenkt? Und drittens: Welches ist der Fahrplan bezüglich Schiene und Strasse auf den in Art. 3 Abs. 2 lit. a Strecke nach München genannten Strecken.

Dudli: Bessere und schnelle Verbindungen nach Zürich, nach dem Flughafen, nach St. Gallen sind für unseren Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dies zu verbessern, wie dies meine Vorredner auch verlangen. Ich weiss, dass der Handlungsspielraum für die Regierung klein ist, aber hier müssen wir vermehrt vorstellig werden. Die SBB vernachlässigt grundsätzlich diesen Kanton, wenn man sieht, wie heute die SBB auf der neuen Linie durch den Lötschberg den Kanton Wallis bevorzugt. Ich sage Ihnen nur ein Beispiel und ich hoffe, die Regierung interveniere hier. In Stosszeiten, das ist am Morgen früh sechs, sieben Uhr, der Zug nach Zürich, der ist voll von Pendlern von Chur und Sargans, gibt es noch zwei Erstklasswagen, nicht Doppelstöcker. In den Stosszeiten am Abend 17.00 Uhr, 18.00 Uhr oder 16.00 Uhr schon nach Chur, wo auch mehrheitlich die Touristen anreisen, gibt es ebenfalls nur zwei Erstklasswagen pro Schnellzug, also pro schnelle Verbindung, auch keine Doppelstöcker. Ich habe mich erkundigt, was da los ist seit dem Fahrplanwechsel. Die Antwort war klar: Durch die neue Verbindung durch den Lötschbergtunnel benötigt man dort die Doppelstockwagen. Es hat zu wenig Rollmaterial und deshalb gibt es auf der Linie Chur-Zürich und Zürich-Chur nur noch zwei Erstklasswagen, ältere, für uns. Das kann es doch nicht sein. Ich hoffe, man unternimmt da etwas.

Regierungspräsident Engler: Der Auftrag verlangt von der Regierung bei den Schweizerischen Bundesbahnen und/oder beim Bund zu intervenieren, damit die Reisezeiten von und nach Zürich auf eine Stunde reduziert werden können und zweitens ein direkter Anschluss von Chur zum Flughafen geschaffen wird. Wir sind uns alle einig hier im Saal über die volkswirtschaftliche Bedeutung für Graubünden, die eine schnellere und bessere Erreichbarkeit haben kann. Wir sind uns darüber einig, dass im Ranking der Standorte sehr mitentscheidend ist und bessere Chancen und bessere Karten hat, wer direkter, häufiger und schneller erreichbar ist. Demnach gehört das zu unserem sogenannten Pflichtkonsum, zum Pflichtkonsum der Regierung, meines Departementes aber auch der Abteilung öffentlicher Verkehr, alle Anstrengungen zu unternehmen, und das permanent, um Verbesserungen zu erreichen. Und dass diese Anstrengungen, die seit Jahren unternommen werden auch

Früchte gebracht haben, möchte ich Ihnen doch kurz aufzeigen.

Bis zum Fahrplanwechsel 1995 verkehrten zwischen Chur und Zürich stündlich und alternierend ein InterRegio-Zug mit einer Fahrzeit von 94 Minuten und ein InterCity-Zug mit einer Fahrzeit von 87 Minuten. Ab 1997 konnte die Fahrzeit einzelner InterRegios auf 79 Minuten reduziert werden, weil nur noch ein Zwischenhalt in Landquart vorgesehen war. Ein Sprung, wenn man von einem Sprung sprechen kann, erfolgte dann mit dem Fahrplan von Bahn 2000 am 12. Dezember 2004. Es wurde ein IC-Studentakt eingeführt mit einer Fahrzeit von noch 74 Minuten auf der Strecke zwischen Chur und Zürich. Den InterCity noch mehr beschleunigen zu wollen, von 74 Minuten auf 60 Minuten beschleunigen zu wollen, würde bedeuten, in dreistelliger Millionenhöhe in das Trasse zu investieren, um nämlich die Durchschnittsgeschwindigkeit um einen Viertel zu erhöhen. Notwendig wäre nämlich eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 116 Stundenkilometer auf dieser Strecke. Heute beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit 93 Stundenkilometer. Zum Vergleich: Die Strecke zwischen Zürich und Bern ist etwa gleich lang wie die Strecke zwischen Chur und Zürich. Dort verkehrt der Zug in 58 oder 59 Minuten. Was war aber dafür notwendig? Dafür notwendig war eine Neubaustrecke von 45 Kilometern auf welcher die Züge eine Geschwindigkeit von etwa 160 bis 200 Stundenkilometer fahren können. Stellen Sie sich einmal vor, wo die SBB mit 160 bis 200 Stundenkilometer oder nur schon mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 116 Stundenkilometer heute fahren kann. Also um minime Reisezeitverkürzungen zu erreichen, braucht es immense Investitionen in das Bahntrasse. Das ist bei der Bahninfrastruktur und beim System Eisenbahn nun mal so. Und so ist es vielleicht komisch, aber der TGV, einer der schnellsten Züge, die es überhaupt gibt, fährt auf der Strecke zwischen Chur und Zürich - zwischen Murg und Mühlehorn - auf einer Einspurstrecke gerade einmal 80 Kilometer. Selbst der stolze TGV kann nur mit 80 Kilometer zwischen Zürich und Chur, mindestens auf einem Teilstück, verkehren und deshalb wollten wir Ihnen nicht die Illusion vermitteln, wir hätten es in der Hand, innerhalb der nächsten drei, fünf oder auch zehn Jahre etwas Wesentliches erreichen zu können, um die Reisezeit zwischen Chur und Zürich zu verkürzen.

Das heisst nicht, dass wir nicht alles, was in unseren Möglichkeiten liegt bei der Angebotsplanung, auch bei der Bestellung, wir sind ja auch Besteller bei der SBB, unternehmen werden, um noch Optimierungen zu erreichen. Wenn Sie sich aber in Erinnerung rufen, wie viele Male der InterCity heute zwischen Chur und Zürich hält, dann sehen Sie, dass das Potenzial nicht mehr sehr gross ist, weil der InterCity nur in Landquart und in Sargans noch hält. Wir werden aber im Rahmen der Bestellung, Grossrat Dudli, alles dafür unternehmen, dass uns die Walliser nicht auch noch das Rollmaterial wegnehmen. Wir wollen auch in komfortablen Zügen zwischen Zürich und Chur verkehren können, nicht nur wir, auch unsere Gäste, auch unsere Touristen sollen mit komfortablen Zügen befördert werden und ich bin froh um diesen Hinweis hier im Grosse Rat. Die SBB wird das

sicher mithören, dass man unzufrieden damit ist, wie man mit den Kunden in Graubünden Richtung Zürich und von Zürich nach Chur umgeht.

Die zweite gestellte Forderung betrifft den direkten Anschluss zum Flughafen. Auch das ist ein altes Anliegen unseres Kantons mit limitierenden Faktoren in der Leistungsfähigkeit, des Bahnhofs Zürichs, aber auch der Strecke zwischen Zürich und dem Flughafen. Es gibt eine Forderung, die wir auch in der Beantwortung erwähnt haben, dass nämlich mindestens der Umstieg auf dem gleichen Perron möglich sein soll zum Flughafen, also vom Zürich Hauptbahnhof zum Flughafen oder dann vom Flughafen Richtung Chur. Ich glaube, dass wir schon dadurch eine deutliche Komfortverbesserung für die Gäste, die mit dem Flugzeug kommen und möglichst wenig umsteigen wollen, erreichen können. Es gibt die Idee einer Neutrassierung der SBB durch das Zürcher Oberland zum Flughafen, einfach mit dem limitierenden Faktor, dass der Kanton St. Gallen, der Kanton Schwyz und der Kanton Zürich auch Interesse dafür haben müssten und bis jetzt konnte da kein grosses Interesse ausgemacht werden, auch nur an eine solche neue Trasseführung zu denken. Und schliesslich stellt sich die Frage, ob mit einem Direktanschluss zum Flughafen Zürich, ob man damit tatsächlich mehr erschliessen kann, mehr Gästepotenzial erschliessen kann, als mit einer direkten Durchbindung Richtung Basel oder in das schweizerische Mittelland. Hier sehen wir auch unsere Priorität, nämlich zu erreichen, dass es eine direkte Durchbindung gibt, Zürich-Basel. Man verspricht sich davon einen Reisezeitgewinn auf der Strecke zwischen Basel und Chur von 15 bis 20 Minuten, das kommt dann auch dem ganzen süddeutschen Raum zu gut, das kommt auch Teilen von Frankreich zu gut, die über Basel nach Zürich und nach Chur weiterreisen. Wenn es uns auch noch gelingen würde, mit dieser direkten Durchbindung zum richtigen Zeitpunkt in Basel anzukommen, dann nämlich, wenn mit einer kurzen Umsteigezeit die Züge nach Deutschland und nach Frankreich weiterfahren, dann erreicht man einen Zeitgewinn von bis zu 30 Minuten. Also 30 Minuten Zeitgewinn von Stuttgart her oder von München her. Das wäre einen substanzieller Gewinn. Also die Reisezeit für den Tourismus können wir eher dort verkürzen, als auf der Strecke zwischen Chur und Zürich.

Was mich zur Frage von Grossrat Pfenninger führt, ob die Prioritäten richtig gelegt sind. Also die Priorität liegt in der Durchbindung von Zürich nach Basel, eine Priorität liegt darin, zu den Stosszeiten einen verdichteten Halbstundenfahrplan zwischen Chur und Zürich zu erreichen und dann im Rheintal. Dort sind wir am weitesten. Im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz, also die sogenannten HGV-Anschlüsse, ist es der Ostschweiz, Grossrat Tenchio, also dem Kanton Graubünden zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen, gelungen, in einer harten politischen Auseinandersetzung erhebliche Mittel für den Ausbau der Rheintallinie zu gewinnen. Auf dieser Rheintallinie sollen die Züge beschleunigt fahren können, was die Verbindung, ich sage jetzt auch Chur-Sargans-München deutlich attraktiver machen wird. Wir gehen davon aus, dass das bis zum Jahre 2012/2013

realisiert ist und hier deutlich kürzere Reisezeiten Richtung München angestrebt und erreicht werden sollen.

Wenn Sie also nach den Massnahmen fragen, die der Kanton unternommen hat um eine Verbesserung zu erzielen, so ist es die politische Lobbyarbeit, ist es auch die hartnäckige Arbeit gegenüber den Parlamentariern im Verbund mit dem Kanton St. Gallen, die zu diesem positiven Ergebnis geführt hat, was die Eisenbahninfrastruktur Richtung München anbelangt. Aus HGV-Mitteln wird ja auch die Elektrifizierung eines Teilstücks der Deutschen Bahn angestrebt, was nötig ist, um das Zusammenwirken der Bahnsysteme garantieren zu können.

Sie fragen dann auch, was der Kanton dafür tun kann, damit die Deutschen ihre Autobahnen besser ausbauen. Nichts. Also das liegt jetzt wirklich ausserhalb unseres Machtbereichs, obwohl dieser Machtbereich sehr weit geht, aber dass es in Deutschland, in Bayern, dass es gelingen könnte, sie davon zu überzeugen ihre Autobahnen besser auszubauen, da sind wir wahrscheinlich eine Nummer zu klein dafür. Der Druck müsste von den Deutschen selber kommen, die entsprechenden Teilstücke besser auszubauen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Frakcionauftrag FDP betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 217)

Antwort der Regierung

Der Standortwettbewerb hat sich in den vergangenen Jahren auf nationaler sowie internationaler Ebene deutlich verschärft. Seit dem Jahre 2000 hat auch der Kanton Graubünden seine Aktivitäten im Bereich des Standortmarketings und der Ansiedlung von Unternehmen wesentlich intensiviert. Bis heute konnten 65 Unternehmen mit einem Potenzial von circa 1'200 Arbeitsplätzen angesiedelt, 24 bestehende Unternehmen mit einem Potenzial von circa 1'000 Arbeitsplätzen gefördert sowie einige Abwanderungen verhindert werden. In Anbetracht, dass bis Ende des letzten Jahrhunderts die kantonale Wirtschaftsförderung wesentlich geringere Aktivitäten aufwies, kann sich der Leistungsausweis der in den letzten Jahren aufgebauten kantonalen Wirtschaftsförderung sehen lassen. Das in Auftrag gegebene Gutachten sollte Klarheit schaffen, wo die kantonale Wirtschaftsförderung heute im Vergleich zu anderen Kantonen steht und in welchen Bereichen Verbesserungspotenziale vorhanden sind. Die Regierung wird sich dann mit den vorliegenden Resultaten auseinandersetzen und entscheiden, welche Bereiche in welche Richtung weiterzuentwickeln sind. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Revision der Gesetzgebung, um die Ausgestaltung der Arbeitsweise und der Verfahren, um die Einführung des „One-stop-shop“-Prinzips oder um die personelle

und finanzielle Alimentierung der Wirtschaftsförderung handeln. Die allfällig einzuleitenden Massnahmen werden in den ordentlichen Verfahren abgewickelt. Zudem gilt es die Tätigkeit der neugeschaffenen Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden zu berücksichtigen.

Das entsprechende Gutachten liegt frühestens im März 2008 vor. Die Regierung ist bereit, dieses der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu unterbreiten. Die Regierung teilt die Meinung, dass das Wirtschaftsförderungssystem überprüft und, falls notwendig, verbessert werden soll, um den Herausforderungen im Standortwettbewerb gerecht zu werden. Sie ist bereit, den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Nick: Ja, wie heisst es doch so schön? Den letzten beissen die Hunde. Ich möchte trotzdem zwei Bemerkungen anbringen und ich versichere Ihnen, dass ich mich kurz fassen werde und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Nick: Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke auch der Regierung für die Antwort zu diesem Fraktionsauftrag betreffend Wirtschaftsförderung. Die Regierung präsentiert in ihrer Antwort eindruckliche Zahlen, aber ich denke, nichts desto trotz ist das Wirtschaftsförderungssystem als Ganzes zu überprüfen. Insbesondere, und ich möchte das betonen, sind die Strukturen und die Prozesse der Wirtschaftsförderung zu durchleuchten und allenfalls anzupassen und nun, mein erster Hinweis, den ich geben möchte.

Die Regierung weist in der Antwort darauf hin, dass verschiedene Bereiche allenfalls weiterzuentwickeln sind. Ich möchte einen Bereich da heraus greifen und das ist das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz, meine Damen und Herren, dieses ist kritisch zu hinterfragen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die einzelbetriebliche Förderung mit Darlehen und mit Beiträgen problematisch sein kann oder problematisch ist. Die Regierung, meine Damen und Herren, wird damit erpressbar und da ist Handlungsbedarf gegeben, eine Revision dieses Gesetzes ist angesagt. Mein zweiter Hinweis: Eine Wirtschaftsförderung muss auch in Bewilligungsfragen schnell und kundenorientiert sein. Rasche Bewilligungsverfahren sind aktive Wirtschaftsförderung, kosten wenig oder nichts, und diese Bewilligungsverfahren, die kurz sein sollen, die sind eben Wirtschaftsförderungsinstrumente für bestehende und für neue Unternehmungen. Die Wirtschaftsförderung darf nicht nur auf Neuansiedlungen fokussiert werden, das ist ganz wesentlich. Das meine zwei Bemerkungen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen, denn damit erhält die

Regierung die Möglichkeit, nach Vorliegen des Gutachtens verzugslos zu handeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Farrér: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Schluss der Traktandenliste. Wir 120 haben somit die Geschäfte speditiv und rasch abgebaut. Damit geht das Wort für die Mitteilungen, für das Schlusswort und für die Entlassung zurück an den Chef.

Standespräsident Jeker: Ich habe Ihnen die freudige Mitteilung zu machen, dass wir noch einige Informationen haben, aber noch viel mehr Vorstösse. Es sind heute elf Vorstösse eingegangen. Sie sehen was das heisst.

Meine Damen, meine Herren, wir sind am Schluss der Session. Wir behandelten folgende Geschäfte: HarmoS Konkordat, Kenntnisnahme Budget RhB, drei Aufträge, vier Anfragen, die KUVE ist wieder vollzählig. Wir beantworteten vier Fragen, von Nachtragskrediten ist Kenntnis genommen worden, wir durften Frau Altregierungsrätin und Bundesrätin Widmer-Schlumpf verabschieden. Der Arbeitsbesuch in der Ems-Chemie war etwas sehr Interessantes. Die Führung, die Informationen, aber auch eine sehr angenehme Gastfreundschaft und dafür möchten wir auch zuhänden des Protokolls in diesem Saale ganz herzlich danken. Neue Vorstösse: Wir haben sechs Aufträge und sechs Anfragen. Damit komme ich zur Junisession als Voranzeige. Die Präsidentenkonferenz hat sich entschieden Ihnen mitzuteilen, dass wir für die Junisession empfehlen, vier Tage einzubauen. Warum? Viele Sachgeschäfte, dazu Landesbericht und Staatsrechnung, sieben Geschäftsberichte, Wahlen, Vorstösse. Aufgrund der Erfahrung in den Vorjahren empfehlen wir also für die Junisession vier Tage zu reservieren.

Zur Landsitzung Juni 2009, eine Information der Präsidentenkonferenz: Sie beschloss gestern, dem Grossen Rat zu beantragen, die Landsitzung Juni 2009 in Poschiavo durchzuführen. Gestern sind alle Gemeinden beziehungsweise Regionen, die sich beworben haben, brieflich darüber informiert worden. Wir danken allen Gemeinden und Regionen für die sehr ausführlichen und interessanten Bewerbungen. Fast alle Gemeinden hätten die Voraussetzungen erfüllt. Der Entscheid fiel insbesondere schlussendlich aus politischen Gründen auf ein Südtal, also Italienischbünden. Die Botschaft dazu wird in der Junisession behandelt.

Sehr geschätzte Vertreter der Regierung, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Ratsekretariat, der Standeskanzlei, unserem Weibel, dir lieber Corsin für die wichtige und gute Unterstützung, aber auch den Medien für die breite und wichtige Berichterstattung. Ich wünsche allen einen weiterhin erfolgreichen Winter, nutzen auch Sie die Gelegenheit für den Wintersport in unserer wunderschönen Bergwelt. Wir treffen uns wieder am 21. April 2008, hoffentlich gesund und munter. Ich wünsche gute Heimreise. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung
- Anfrage Locher Benguerel betreffend Armeewaffen ins Zeughaus
- Anfrage Menge betreffend Feuerbrand
- Anfrage Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern
- Anfrage Thöny betreffend Verbesserung der Luftqualität
- Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Kommissionsauftrag KUVE)
- Auftrag Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen
- Auftrag Menge betreffend Förderung von Windenergie (Fraktionsauftrag SP)
- Auftrag Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal
- Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmentstimmungen
- Auftrag Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 10. März 2008 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2008 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2008

Aufträge

Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK) (GRP 2007-2008, S. 218)	502, 540
Feltscher betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Kommissionsauftrag KUVE)	508
Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen	509
Kunz betreffend Zugverbindungen Chur – Zürich und direkte Zugverbindung Chur – Zürich-Flughafen (GRP 2007-2008, S. 221)	504, 551
Menge betreffend Förderung von Windenergie (Fraktionsauftrag SP)	509
Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2007-2008, S. 217)	504, 554
Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal	511
Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratssaal	510
Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz	511

Anfragen

Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer (GRP 2007-2008, S. 216)	503, 542
Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung	504
Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern (GRP 2007-2008, S. 216)	503, 543
Locher Benguerel betreffend Armeevaffen ins Zeughaus	506
Loepfe betreffend untragbare Schultaschen (GRP 2007-2008, S. 217)	503, 544
Menge betreffend Feuerbrand	506
Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue (GRP 2007-2008, S. 220)	503, 545
Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern	507
Thöny betreffend Verbesserung der Luftqualität in Graubünden	508
Trepp betreffend Sozialhilfeefferizienz, respektive Sozialhilfemissbrauch	500

Sachgeschäfte

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)	500, 502, 513
.....	514, 523, 537
Budget 2008 der RhB (separater Bericht)	503, 548
Nachtragskredite	502, 533

Anfragen (Fragestunde)

Buchli-Mannhart betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung	535
Buchli-Mannhart betreffend Pauschalansätze für forstliche Arbeiten	535
Jenny betreffend Wildunfälle auf dem Bündner Strassennetz	534
Kleis-Kümin betreffend RhB-Holznetz Graubünden	536

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Verabschiedung von alt Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf	520
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	522

Wahlen

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)	502, 534
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------